

estschrift

zur

Feiern des 25jährigen Bestehens

der

Handelschule der kgl. Haupt- und Residenzstadt

München.

Inhalt:

1. Zur Geschichte der Schule von Dr. Wilhelm Rohmeder.
2. Der neue Sprachunterricht von Dr. Franz Beyer.
3. Die geographische Erforschung Altbayerns in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts von Dr. Christian Gruber.

Beilage zum 25. Jahresbericht der Handelschule, 1893.

München 1893.

G. Franz'sche h. v. Hof-Buchdruckerei (G. Emil Mayer).

Inhalt.

	Seite
I. Zur Einleitung	9
II. Die Gründung der Schule :	
1. Die Verhandlungen über Errichtung einer Handelsschule	11
2. Die Vorbereitungen zur Eröffnung der Schule	20
III. Die Schule von 1868/69 bis 1874/75 :	
1. Die Verfassung und Lehrinrichtung der Schule	23
2. Die Entwicklung der Schule bis 1875	26
IV. Die Schule von 1875/76 bis 1892/93 :	
1. Die Verhandlungen zur Umgestaltung der Schule	28
2. Die Grundzüge der neuen Verfassung und Lehrinrichtung	31
3. Die Durchführung der Umgestaltung	35
V. Zusammenfassende Rückblicke :	
1. Die Besuchsverhältnisse der Schule	51
2. Die Reifeprüfungen an der Schule	54
3. Die Ausgaben für die Schule	59
4. Die rechtliche Stellung und die Verhältnisse des Lehrpersonals	61
VI. Schluß	66
Dazu 4 Beilagen	69



Vorrede.

Schon seit Jahren erscheint es mir als eine dankbare Aufgabe, eine Geschichte des Schulwesens der kgl. Haupt- und Residenzstadt München zu schreiben, welche die Zeit von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Gegenwart behandeln würde. Manche schätzenswerten Vorarbeiten und Beiträge sind ja vorhanden*); doch eine zusammenhängende pragmatische Darstellung fehlt.

Wer die Quellen einerseits bis zu ihrem Ursprunge hinauf, anderseits bis zu ihrer Einmündung in die Gegenwart kennt, der weiß, daß wohl auf keinem Gebiet des öffentlichen Lebens so viel unklare Vorstellungen herrschen, so viele inhaltlose oder unhaltbare Meynungsarten umlaufen, und so viel Unkenntnis der wirklich treibenden und schaffenden Kräfte und Personen vorhanden ist, als gerade auf dem Gebiet des Schulwesens — und zwar bis in die Gegenwart herein!

Die Feier des 25 jährigen Bestehens der Handelsschule sollte mir den Anlaß bieten, durch eine pragmatische und quellenmäßige Darstellung der geschichtlichen Entwicklung dieser Schule einen ersten Beitrag zu der beabsichtigten Geschichte des gesamten städtischen Schulwesens seit dem Regierungsantritte des Kurfürsten Maximilian III. Joseph zu liefern.

Dem naheliegenden Einwande, daß dieser Zeitraum zu kurz und für eine pragmatische Geschichtsdarstellung zu enge mit der Gegenwart verknüpft sei, brauche ich indes hier leider nicht zu begegnen — die Absicht mußte unausgeführt bleiben!

Eine seit Anfang des laufenden Jahres andauernde und fortwährend zunehmende Kränklichkeit und Arbeitsbeschränkung, die sich zeitweise bis zur völligen Arbeitsunfähigkeit steigerte, hinderte mich, diese Arbeit in der Weise auszuführen, wie sie gedacht war.

*) Von J. Gebele, Geistbeck, Gräf, Gruber, Kluckhohn, Marschall, Prantl, Reinhardtstötner, Rohmeder, Schneidawind u. a.

Ich mußte mich begnügen, in der Hauptsache bloß den Stoff zu einer Geschichte der Handelsschule in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens zu bieten und zugleich die Quellen anzudeuten, aus welchen eine eingehendere Kenntnis desselben geschöpft werden kann.

Damit dürfte zugleich auch die Bitte um nachsichtige Beurteilung des Gebotenen hinreichend begründet erscheinen!

M ü n c h e n , 12. Juli 1893.

Dr. Wilhelm Rohmeder.

I.

Zur Einleitung.

Mit dem Schlusse dieses Schuljahres hat die „**Handelschule der kgl. Haupt- und Residenzstadt München**“ das 25. Jahr ihres Bestehens zurückgelegt.

Ob sie während dieser Zeit ihre Bestimmung erreicht, ob sie die Aufgaben gelöst, welche ein weitausschauender Bürgerinn bei der Gründung ihr gestellt hat, das mögen andere entscheiden.

Diejenigen, die an der Schule wirkten und noch wirken, haben jedenfalls ehrlich und nach bestem Vermögen gestrebt, den Grundsätzen stets treu zu bleiben, auf welche die Schule ihr Dasein und ihre Wirksamkeit aufgebaut hat. Denen, welche noch an der Schule zu arbeiten berufen sind, geziemt es aber auch, am Ende des ersten Vierteljahrhunderts des Bestehens der Schule prüfend rückwärts zu schauen, um sich zunächst die Beweggründe klar zu legen, welche bei ihrer Gründung leiteten, dann die Aufgaben ins Auge zu fassen, welche ihr gestellt wurden, und endlich aus dem Gang der geschichtlichen Entwicklung, welche sie genommen, für die Gegenwart und für die Zukunft zu lernen.

Münchens Lage inmitten der bayerischen Hochebene, gleichweit entfernt vom Fuße der Alpen wie von der Thalsenke der Donau, von der Iller, wie von Inn und Salzach, läßt die Stadt zur Beherrschung einer größeren politischen Gemeinschaft wohl geeignet erscheinen — geeigneter, als die in einer Nordostecke des Gebietes gelegene alte Herzogsstadt an der Donau. Zur Verbindung mit dem alten bayerischen Nordgau und mit den vor neun Jahrzehnten angegliederten mainfränkischen Gebieten dienen die bequemen Donauübergänge bei Regensburg, Ingolstadt und Donauwörth. Als Fürstenstadt hat München deshalb bald Bedeutung erlangt, nachdem es der ständige Sitz bayerischer Herzöge und Kurfürsten geworden war. In einheimischen Schriften und in Berichten von auswärtigen Reisenden und Gesandten wird es schon im 16. und 17. Jahrhundert als schöne, gewerbe- und kunstreiche Stadt gepriesen, sowie es heute noch mit Recht als ein durch Königsgunst gehobener Mittelpunkt der deutschen Kunst gilt.

Auders steht es mit der Bedeutung Münchens als Handelsplatz. Die Handelswege des deutschen Altertums führten ebenfowenig über München, wie diejenigen des Mittelalters und der lektvergangenen Jahrhunderte. Als Handels- und Verkehrsplatz hat deshalb München in früheren Jahrhunderten keine irgend hervorragende Rolle zu spielen vermocht. Hiefür fehlten ihm die natürlichen Vorbedingungen. War auch die Floßfahrt auf der Isar zuzeiten eine lebhaft*), so reichte dieselbe doch nie über eine landschaftliche Bedeutung hinaus. Der wilde Gebirgsfluß mit seinem wechselnden Wasserstand, seinem starken Gefälle und seinem wandelbaren Flußbette ist für die künstlerische Entwicklung Münchens von unberechenbarem Einfluß gewesen, aber für eine große, nach auswärts gerichtete Warenbewegung konnte er nie eine Bedeutung haben.

Erst in unserem Jahrhundert durch die neuzeitliche Entwicklung der Industrie- und Handelsverhältnisse, vor allem aber durch die neuzeitlichen Verkehrsmittel hat München als Handelsplatz eine Bedeutung gewonnen. Die politischen Veränderungen aber am Anfang unsers Jahrhunderts, welche Bayern in seinem jetzigen Umfange schufen, bilden die Voraussetzungen, ohne deren Eintreten die spätere Entwicklung des bayerischen Verkehrsnetzes mit München als seinem Ausgangs- und Zielpunkte nicht denkbar gewesen wäre. —

Andere Zeiten, andere Mittel. Im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität mußten auch die körperschaftlichen Vereinigungen des Handelsstandes andere Formen gewinnen und sich andere Aufgaben stellen, als im Zeitalter der Zünfte. Und auch an die Bildung des Kaufmannes werden andere Anforderungen gestellt. Es ist unzweifelhaft richtig, wenn von berufener Seite für die Ausbildung des jungen Kaufmannes der Gegenwart „neben einer umfassenden allgemeinen Bildung besondere Fachkenntnisse als unumgänglich notwendig erachtet werden, soll derselbe anders mit Verständnis und Erfolg seinen Berufspflichten nachzukommen vermögen — eine Wahrheit, die nur derjenige zu leugnen vermöchte, dem die hohe Aufgabe des modernen Handels nicht zum Vollbewußtsein gekommen ist. Wer da aber weiß, welch' wirtschaftlich bedeutsame Stellung dem Handel im Kreislauf der Produktion und Konsumation zugewiesen ist, der wird

*) Vergl. Dr. Gruber, die Bedeutung der Isar als Verkehrsstraße. Wissenschaftliche Beilage zum 21. Jahresbericht der städt. Handelsschule in München. 1890.

auch anerkennen, wie notwendig es ist, daß die Erziehung der Handelsjugend nicht der Willkür oder der Spekulation überlassen, sondern unter besondere Obhut genommen werde.“*)

Dies frühzeitig erkannt und diese Erkenntnis für München der Verwirklichung entgegengeführt zu haben, bleibt das Verdienst weniger einsichtsvoller Männer, welche thatkräftig genug waren, die ihnen entgegentretenden engherzigen und selbstsüchtigen Anschauungen kleinlichen Krämergeistes zu überwinden und auch die übrigen der Durchführung ihrer weitausschauenden Absichten sich entgegenstellenden Hindernisse zu beseitigen.

II.

Die Gründung der Schule.

1. Die Verhandlungen über Errichtung einer Handelsschule. Schon im Jahre 1862 wurde von dem Handels-Gremium der kgl. Haupt- und Residenzstadt München die Errichtung einer „zur höheren Ausbildung in den Handelsfächern bestimmten Lehranstalt“ als ein dringendes Bedürfnis für die Hauptstadt Bayerns bezeichnet. Auch in der Kreisgewerbe- und Handelskammer von Oberbayern wurde dies als unbedingt zweckmäßig von allen Seiten anerkannt.***) Von einer eigentlichen Antragstellung wurde damals deshalb abgesehen, weil die Erwartung gehegt wurde, daß bei der in Aussicht gestellten Reorganisation der technischen Schulen diesem Bedürfnisse vollständig werde Rechnung getragen werden.

Diese Erwartung erfüllte sich jedoch nicht.

Im Jahre 1867 wurde deshalb von dem „Kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten“ die Frage der Errichtung einer höheren Handelsschule in München wieder aufgegriffen. In einer unterm 26. Januar 1867 an die kgl. Regierung von Oberbayern gerichteten Entschliezung wird ausgeführt, daß „in der Reihe der öffentlichen Schulen der Stadt München eine zur höheren Ausbildung in den Handelsfächern bestimmte Lehranstalt immer noch vermißt werde. Diese Lücke müsse umsomehr

*) Beigel, die Mängel unseres gegenwärtigen kaufmännischen Bildungswesens. 1893.

**) Protokoll vom 11. Februar 1862.

auffallen, als viele Städte des Königreiches bereits Handelsschulen besäßen und die Gestaltung der kommerziellen Verhältnisse auf eine sorgfältige Pflege der Handelsschulen gebieterisch hinweise.“ Zudem das kgl. Staatsministerium die Aufmerksamkeit der Kreisregierung auf diesen Umstand lenkte, sprach es zugleich die Ueberzeugung aus, daß sowohl der Stadtmagistrat, als auch die Vertreter des Handelsstandes sich durch die Wichtigkeit der Sache veranlaßt sehen werden, den allerseits beklagten Mangel durch moralische und materielle Unterstützung alsbald zu heben. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß bis zu dem Zeitpunkt, in welchem die Polytechnische Schule ihr bisheriges Lokal verlasse, in den Nebengebäuden des alten Regierungsgebäudes*) der erste Kurs einer Handelsschule vorerst würde untergebracht werden können.

Infolge dieser an den Magistrat gegebenen Aufforderung trat der letztere zunächst mit dem Handels-Gremium der Stadt München, und des weiteren sodann mit dem Magistrat der Stadt Nürnberg und mit dem Rectorate der Kreisgewerbschule München in Verhandlungen ein. Es handelte sich zunächst darum, sich darüber klar zu werden, 1. ob eine Handelsabteilung in Verbindung mit der Kreisgewerbschule zu errichten sei, oder ob 2. mit einer zweiten Gewerbschule eine solche Handelsabteilung nach Maßgabe der Allerh. Verordnung vom 14. Mai 1864 zu verbinden sei, oder ob endlich 3. eine für sich bestehende Handelsschule gegründet werden sollte.

Das kgl. Rectorat der Kreisgewerbschule sprach sich aus schultechnischen Gründen in einem ausführlichen Gutachten**) sowohl gegen die zweite, als auch und namentlich gegen die dritte Möglichkeit aus, „wenn auch nicht behauptet werden wollte, daß gesonderte Handelsschulen nicht sollten entsprechen können.“ Dagegen wurde die Errichtung einer Handelsabteilung an der bestehenden Kreisgewerbschule warm befürwortet im Hinblick darauf, „daß diese Einrichtung in allen Städten Bayerns, Nürnberg ausgenommen, ausgeführt sei und sich überall glänzend bewährt habe“; zugleich wurde die Bereitwilligkeit zur Mitwirkung in diesem Sinne ausgesprochen.

Das Handels-Gremium dagegen stellte sich auf einen andern Standpunkt. In einem ausführlichen Gutachten des Verwaltungs-

*) Am Marienplatz; an seiner Stelle steht jetzt das neue Rathaus.

**) Vom 11. Mai 1867.

ausschusses dieser Körperschaft vom 27. März 1867 wird zunächst darauf hingewiesen, „daß die sichere Erwartung, bei der Reorganisation der technischen Schulen werde den Anforderungen des Handels vollständig Rechnung getragen werden, sich nicht erfüllt habe. Es könne deshalb dem bestehenden Bedürfnis nur durch Errichtung einer gesonderten Lehranstalt für Handelsfächer zweckmäßig entsprochen werden, wie dies bereits in mehreren Städten Bayerns, namentlich in Nürnberg, der Fall und wie es in einem höchsten Erlasse anerkannt sei.“ Zugleich wird einerseits die Geneigtheit ausgesprochen, daß das Handels-Gremium „die wohlwollenden Absichten der Staatsregierung bereitwilligst sowohl moralisch, als in angemessener Weise auch materiell unterstützen werde,“ andererseits aber auch der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, der Magistrat werde einer für die Stadt München derartig wichtigen Anstalt förderlich sein, umso mehr „als ja kleinere Städte hierin mit nachahmenswerthem Beispiel vorangegangen seien.“ Weiter heißt es in einem Gutachten: „Um eine gebiegene Handelsschule zu finden, ist zunächst bei dem Entstehen derselben die Acquisition nur ganz tüchtiger, einer königlichen Anstalt würdiger Lehrer Hauptbedingung, weil es gewiß viel schwerer sein würde, einmal in der Wahl begangene Fehler wieder zu verbessern, als dieselben von vorneherein zu vermeiden. Es zeigt uns die Erfahrung, daß von den hier bestehenden 6 Privat-Handelsinstituten*) keines den Anforderungen vollkommen genügend erachtet werden kann und daß viele Eltern ihre Kinder nach andern Städten, wo bereits bewährte tüchtige Handelsschulen existieren, sogar mit großem Kostenaufwand schicken. Daß aber die hiesigen Handelsinstitute nicht genügen, ist gewiß nur dem Umstande zuzuschreiben, daß sie die erforderlichen Lehrkräfte nicht aufbringen können; deshalb ist eine königliche Anstalt notwendig, welche tüchtige Lehrer eher acquirieren und erhalten kann, und die Kosten nicht zu scheuen braucht.“ Im weiteren Verlaufe des Gutachtens werden dann Andeutungen über die Organisation der Handelsschule nach den Wünschen des Handelsstandes gegeben. Der geistige Urheber dieser bedeutsamen Kundgebung des Münchener Handels-Gremiums, nach welcher — wenigstens hinsichtlich der Grundzüge — später bei der Gründung der Handelsschule vorgegangen wurde, war der damalige Vorstand des Gremiums, Herr Kauf-

*) Die damals in München bestehenden Privathandelsinstitute für Knaben waren diejenigen von: 1. Gutbier, 2. Lenoir, 3. Mayer-Sautenhammer, 4. Maierhofer, 5. Wolfert, 6. Friedlein.

mann J. M. Gerbeisen, Inhaber der Firma J. G. Schreibmahr, in den Jahren 1879 bis 1886 I. Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten und von 1869 bis 1888 Mitglied der Vorstandschafft der Handelsschule, der auch in der Folgezeit als einer der wärmsten Freunde der Anstalt und als es sich anfangs der 80er Jahre um Sein und Nichtsein derselben handelte, als der eifrigste und erfolgreichste Anwalt des Fortbestandes derselben sich erwies.*)

Der Magistrat Nürnberg erteilte unterm 23. Mai 1867 Aufschlüsse über die dort bestehende selbständige Handelsschule, zugleich mit Schriftstücken und Bemerkungen des Direktors derselben (Dr. Hopf) über Gründung, Entwicklung und damaligen Bestand der Anstalt.

Schon unterm 17. Mai war seitens des Stadtmagistrats „im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes für unsern Handelsstand zur Vorberatung und Vorbesprechung der Sache die Bildung einer — aus besonders gedachtem Stande angehörigen Mitgliedern beider Kollegien gebildeten Kommission für zweckdienlich erachtet worden“. Vom Magistrat wurden in dieselbe abgeordnet:

1. Bürgermeister v. Widder**),
2. Rechtsrat Schrott, welcher als Referent die Verhandlungen führte;
3. der bürgerliche Magistratsrat Kaufmann Baumann,
4. " " Bromberger,
5. " " " " Bullinger;

das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten ordnete aus seinen Mitgliedern ab die (sämtlich dem Kaufmannsstande angehörigen) Herren: 1. Hänle, 2. Huber (Firma Raut), 3. Scheuer, 4. Schneider und 5. Schubart.

Am 17. Juli trat der Ausschuss zur ersten Beratung zusammen.

Das bringende Bedürfnis der Errichtung einer Handelsschule wurde allseitig anerkannt und ausgesprochen.

Ebenso sprach sich der Ausschuss gegen die Errichtung einer Handelsabteilung an der Gewerbschule und für die Errichtung einer selbständigen Handelsschule aus.

Die Frage, ob diese Schule als Preisanstalt oder als Gemeindegemeinschaft — auf Kosten der Gemeinde München — ins Leben gerufen

*) Gestorben am 13. Mai 1890.

**) Gestorben im Alter von 84 Jahren am 23. Juni 1893 während des Druckes dieses Berichtes.

werden solle, wurde in letzterem Sinne entschieden, da eine „Handelschule, wie sie beabsichtigt und vornehmlich von dem hiesigen Handelsstande gedacht wird, im Preise kaum weiteres und allgemeineres Interesse finden dürfte und sonach auch eine Förderung und Unterstützung vom Landrate nicht erwartet werden könne“. In diesem Sinne sollten Anträge an die beiden Gemeindefollegien gestellt werden.

Auf Antrag des Referenten (Schrott) trat indes der Magistrat in der Sitzung vom 25. Juni 1867 vorerst diesen Anträgen nicht bei, sondern beschloß vielmehr (mit 19 gegen 4 Stimmen), „daß allerdings die Errichtung einer selbständigen Handelschule, und zwar nicht als Kreisanstalt, angestrebt, daß aber die Ausführung dem hiesigen Handelsstande überlassen werden solle, wohingegen sich die Gemeinde verpflichte, die Lokalitäten zu beschaffen und eine jährliche Unterstützung von 3000 Gulden zu leisten“.

Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten stimmte indes (in der Sitzung vom 2. Juli 1867) zwar der Gründung einer selbständigen Handelschule zu, nicht aber der unbedingten Ablehnung der Errichtung dieser Schule durch die Gemeinde, „weil hiedurch das Ins-Lebentreten derselben in nächster Wälde nahezu zur Unmöglichkeit geworden sei“. Maßgebend für diesen Beschluß war vor allem die Erwägung, daß durch die zu erwartende neue Gewerbegesetzgebung die Auflösung des Handelsgremiums in Aussicht stand, und es daher eine Unmöglichkeit sei, „daß eine Körperschaft, welche in nächster Zeit voraussichtlich zu bestehen aufhören werde, die Errichtung einer Schule, den bindenden Abschluß von Verträgen mit einem Direktor, mit Lehrern zc. übernehmen könne. Ob aber die Neuorganisation einer Genossenschaft aus Mitgliedern des Handelsstandes so bald zustande komme und so gekräftigt sei, um die Errichtung einer Schule in die Hand zu nehmen, könne nicht ermessen werden“.

Vonseiten des Magistrats wurde daraufhin aufs neue mit dem Handelsgremium, sowie mit den Magistraten der außerbaherischen Städte, in welchen Handelsschulen bestehen, ins Benehmen getreten. Der Verwaltungsausschuß des erstern äußerte sich unterm 23. Oktober 1867 aufgrund einer außerordentlichen Generalversammlung des Handelsgremiums vom 16. Oktober dahin, daß das Gremium, „den Anschauungen des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten beipflichtend, die Gründung einer Handelschule durch den Münchener Handelsstand nicht übernehmen könne, seinerseits sich aber verpflichte, mit Beginn einer

von der Gemeinde zu errichtenden Handelsschule einen jährlichen Beitrag von 1000 fl. zu leisten, im Falle der Auflösung des Handelsgremiums infolge der neuen Gewerbeordnung aber sein Gesamtvermögen dem Magistrat zugunsten der Handelsschule zu überweisen.“ Dagegen habe der Magistrat die Verpflichtung zu übernehmen, a) die bis zur Auflösung des Handelsgremiums von diesem Unterstüzten nach einem zwischen ihm und dem Gremium zu treffenden Uebereinkommen auch fernerhin zu berücksichtigen und b) die Handelsschule „unter Ausschließung der Lokal-Schulkommission einer Kommission zu unterstellen, welche zusammengesetzt sei aus Mitgliedern der beiden Kollegien, ferner des Handels- und Fabrikstandes.“

Auf der Grundlage dieser Vorschläge und unter Berücksichtigung der vom Kollegium der Gemeindebevollmächtigten geäußerten Wünsche wurde nun weiter verhandelt. Der bereits bestehende Sonderauschuß zur Vorprüfung der Frage, nunmehr noch verstärkt durch den Gemeindereferenten Rechtsrat Vabhauser, trat unterm 29. Januar 1868 wiederum zu einer Beratung zusammen. Auf Grund derselben wurde eine Reihe von Anträgen an die Gemeindegremien gestellt. Die wesentlichsten derselben sind:

1. es soll eine auf der Höhe der Zeit stehende, mustergültige Handelsschule gegründet und dieselbe womöglich mit Beginn des Schuljahres 1868/69 eröffnet werden;
2. dieselbe soll von der Gemeinde München errichtet werden;
3. sie soll mit Rücksicht auf den Beschluß des Handelsgremiums unter Ausschließung der egl. Lokal-Schulkommission einer eigenen, aus Mitgliedern der beiden Gemeindegremien, dann des Fabrik- und Handelsstandes zusammengesetzten *Vorstandschaf*t unterstellt werden;
4. diese Handelsschule soll aus 2 Abteilungen bestehen, die eine für die Handelsschüler, die andere für die Handelslehrlinge;
5. die Stelle eines Direktors soll sofort zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben werden, sobald die Errichtung dieser Schule allerseits beschlossen und genehmigt sein wird;
6. die diese Handelsschule besuchenden Schüler haben ein Schulgeld zu entrichten und zwar a) die Handelsschüler von jährlich 100 fl., b) die Handelslehrlinge zwischen 30 und 60 fl.;
7. die Kosten für diese Schule seien, soweit sie nicht aus den Schulgeldern, aus den Zinsen des Vermögens oder durch anderweitige

Zuschüsse Deckung finden, von der Gemeinde und zwar aus den laufenden Mitteln zu bestreiten;

8. es sei gegenüber dem Handelsgremium die Annahme des von demselben gemachten Anerbietens eines jährlichen Beitrages von 1000 Gulden oder der Ueberlassung des Gesamtvermögens von 33280 Gulden für den Fall der Auflösung des Gremiums zu erklären.

Zugleich wurden die Grundzüge einer Organisation der Anstalt festgestellt.

Der Magistrat hat hierauf in der Sitzung vom 4. Februar 1868 auf eingehenden und die Verhältnisse allseitig beleuchtenden Vortrag des Sachreferenten **Schrott** diesen Vorschlägen mit unwesentlichen Aenderungen zugestimmt und somit die **Errichtung einer selbständigen Handelsschule als Gemeindevanstalt beschlossen**.

Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten aber drückte seine Zustimmung zu diesem Beschluß des Magistrates in einem Schreiben vom 11. Februar 1868 mit folgenden Worten aus: „Indem wir für das Zustandekommen einer durch die Gemeinde errichteten und von einem gemischten Verwaltungsrat geleiteten Handelsschule dem verehrten Magistrat unsern Dank aussprechen, genehmigen wir hiemit alle die Aufstellungen, welche in dem jenseitigen Schreiben niedergelegt sind, und sehen nunmehr weiteren Mittheilungen entgegen.“

Auch das Handelsgremium erklärte sich unterm 11. März 1868 mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden und zur Ueberlassung seines Vermögens an den Magistrat bereit, nachdem im Hinblick auf Artikel 26 des inzwischen erschienenen Gewerbegesetzes vom 30. Januar 1868 dasselbe mit dem 1. Mai ipso jure zu bestehen aufhören würde.

Ebenso erteilten die königlichen Behörden den gefaßten Beschlüssen freudig ihre Zustimmung und suchten die Ausführung derselben möglichst zu fördern. So verfügte das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 9. April 1868 an die kgl. Kreisregierung u. a.:

„Das unterfertigte k. Staatsministerium hat aus den mit Bericht vom 20. März ds. Js. vorgelegten und anruhend zurückfolgenden Verhandlungen mit großer Befriedigung den günstigen Erfolg der auf Errichtung einer Handelsschule in München gerichteten Bestrebungen ersehen und ermächtigt die k. Regierung, S. d. J., dem rechtskundigen Magistratsrate **Schrott** für die eifrige und umsichtige Sachinstruktion,

den städtischen Kolegien für ihre an den Tag gelegte Opferwilligkeit und dem Handelsgremium für die durch die zweckmäßige Verwendung des Vereinsvermögens ermöglichte materielle Unterstützung des Unternehmens die vollste Anerkennung des k. Staatsministeriums auszusprechen.

Nach den Beschlüssen der Gemeindefollegien und des Handelsgremiums soll die vom Schuljahr 1868/69 an in München zu errichtende Handelsschule keine Abteilung der Gewerbeschule im Sinne der Allerh. Verordnung vom 14. Mai 1864, sondern eine selbständige Gemeindeanstalt bilden und ihre Dotation nur aus dem Schulgelde, Schenkungen des Handelsstandes und aus Zuschüssen der Gemeindefasse erhalten.

Hienach ist im Hinblick auf Art. 36 und 108 des B.N.G.B., dann auf § 8 der Allerh. Verordnung vom 28. Juni 1862, „die Errichtung und Leitung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten betr.“, und auf §§ 38 und 45 der Allerh. Verordnung vom 17. Dezember 1825, „die Formation und den Wirkungskreis der obersten Verwaltungsstellen zc. betr., die k. Regierung von Oberbayern, st. d. J., zuständig, die Genehmigung zur Errichtung der projektierten Handelsschule zu erteilen; das unterfertigte kgl. Staatsministerium sieht sich jedoch zu nachfolgenden Bemerkungen veranlaßt:

1. Gegen die im Kommissions-Gutachten vom 29. Januar ds. Jz. niedergelegten, im Vortrage des magistratischen Referenten näher erläuterten und von den beiden Gemeindefollegien angenommenen Grundzüge der Organisation der projektierten Handelsschule besteht keine Erinnerung. Die kgl. Regierung, st. d. J., wird jedoch nicht verfehlen, sich noch vor Eröffnung der Schule vom Stadtmagistrate München die in Aussicht gestellte Schulordnung, welche die näheren Bestimmungen über das Lehrprogramm, die Unterrichtszeit, Aufnahme und Entlassung der Schüler, Disziplin, Prüfungen und Zeugnisse zc. zu enthalten haben wird, zur Genehmigung vorlegen zu lassen, und auch die Billigungen späterer Abänderungen derselben sich vorzubehalten.

2. Die Leitung der Schule einer eigenen, unter der Vorstandschaft eines Bürgermeisters aus Mitgliedern der beiden Gemeindefollegien, dann des Handels- und Fabrikstandes und dem Rektor der Schule zusammengesetzten Kommission zu übertragen, erscheint zweckmäßig.

3. Das unterfertigte kgl. Staatsministerium nimmt aufgrund des § 7 Ziff. I 7 b der Allerh. Verordnung vom 11. November 1848, „die

veränderte Formation der Staats-Ministerien betr.“, die oberste Aufsicht über die neu zu errichtende Handelsschule in Anspruch.

4. Solange für die projektierte Handelsschule keine Zuschüsse aus Zentral- oder Kreisfonds verlangt oder gewährt werden, wird die Befugniß des Magistrates, im Einvernehmen mit dem Kollegium der Gemeindebevollmächtigten und nach gutachtlicher Erinnerung der Handelsschul-Kommission Rektor und Lehrer der Schule zu ernennen, ohne dieselben einer höheren Bestätigung zu unterstellen, unter der Bedingung nicht beanstandet, daß sie die zur Aufstellung im Lehraunte an den entsprechenden öffentlichen technischen Lehranstalten erforderlichen Vorbedingungen erfüllt oder anderweitige Nachweise besonderer Befähigung geliefert haben.

5. Die dienstlichen und Gehaltsverhältnisse des Rektors und der Lehrer der städtischen Handelsschule bestimmen sich ausschließlich nach den zwischen ihnen und der Gemeinde abgeschlossenen Dienstverträgen.

6. Die ökonomische und finanzielle Geschäftsführung (Rechnungsausstellung und Verbescheidung) hat sich — vorbehaltlich der noch zu erlassenden Schulordnung — nach den allgemeinen, bezüglich der Gemeindeanstalten geltenden gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen zu richten.

v. Grejfer.“

Die kgl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, aber sprach in der h. Entschließung vom 14. April 1868 aus, „daß die von den beiden Gemeindefollegien für die Handelsschule zu gewährenden Zuschüsse umsomehr die Kuratelgenehmigung jederzeit erhalten werden, als von dem Gedeihen dieser Anstalt auch die Hebung der Gewerbe und der Industrie und somit auch der Wohlstand hiesiger Haupt- und Residenzstadt München abhängen, und vieles Langverjaunte nachzuholen sein wird. Aus diesen Erwägungen wird daher jetzt schon und ehe noch die Schulordnung selbst in Vorlage gebracht werden kann, den Beschlüssen der beiden Gemeindefollegien im Betreffe der Errichtung einer Handelsschule die Kuratelgenehmigung erteilt und den beiden Gemeindefollegien zur Würdigung anheimgegeben, ob nach Vollendung des neuen Rathhausbaues die Handelsschule nicht etwa in den Räumlichkeiten des alten Rathhauses und seiner Nebengebäude zweckmäßig untergebracht werden könnte.“

2. Die Vorbereitungen zur Eröffnung der Schule.

So waren denn die Gründungsverhandlungen zu einem allseits befriedigenden Abschlusse gelangt und es handelte sich nun darum, die Durchführung der Beschlüsse vorzubereiten und die notwendigen Einrichtungen zu schaffen.

Mit Recht war in dem Magistratsbeschlusse vom 4. Februar 1868 ausgesprochen worden, daß die Gewinnung eines Direktors das erste sein müsse, was zur Verwirklichung der beschlossenen Absichten zu geschehen habe. „Dieser — als die Seele des Ganzen und von dessen Persönlichkeit wohl das Gelingen und Prosperieren des Unternehmens zumeist abhängt, solle aber bei entsprechender Qualität glänzend gestellt sein.“ Durch ihn sollte zunächst die Verfassung und der Lehrplan für die Schule ausgearbeitet werden, im Benehmen mit ihm waren die Lehrkräfte zu berufen und durch ihn waren weiter all' die vielen Einzelheiten vorzubereiten, welche bis zur Eröffnung einer Schule geschehen sein müssen.

Unterm 17. April 1868 wurde deshalb in einer Anzahl bayerischer und außerbayerischer Blätter die Direktorstelle zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben. Die Gehalts- und übrigen Verhältnisse blieben je nach der Qualifikation der Bewerber der Regelung durch besondern Dienstvertrag vorbehalten.

Unter den eingelaufenen Bewerbungen befanden sich 4 bayerische und 13 außerbayerische. Durch die übereinstimmenden Beschlüsse beider Gemeindefollegien vom 23. Juni 1868 wurde der kgl. Rektor der Gewerbs- und Handelsschule in Fürth Dr. Heinrich Brentano, geb. am 28. Januar 1810 zu Grünstadt in der Pfalz, stimmeneinhellig gewählt. Maßgebend war hiebei vor allem die Erwägung, „daß derselbe schon seit längerer Zeit einer Handelsschule als Rektor vorsteht, insbesondere die vaterländischen Handels- und Gewerbsverhältnisse kennt, und man sich von ihm sonach versehen könne, daß er imstande sein werde, die hiesige Handelsschule zu organisieren und mit Erfolg zu leiten.“

Unterm 15. Juli 1868 wurde der kgl. Regierung von Oberbayern berichtet, daß Dr. Brentano zum „Rektor der hiesigen städtischen Handelsschule“ gewählt worden sei und gleichzeitig wurde der von demselben entworfene und von beiden Gemeindefollegien genehmigte Organisationsplan in Vorlage gebracht.

Bereits unterm 22. Juli erfolgte die Guttheißung des Organisationsplanes mit dem Vorbehalt, daß auch die Disziplinarordnung zur Genehmigung der kgl. Kreisregierung vorgelegt und gleiches bezüglich etwaiger künftiger Abänderungen der Schulordnung beobachtet werde. In demselben Sinne erging eine Entschliekung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten unterm 10. August d. J.

Nachdem unterm 9. Juli öffentliche Ausschreibung wegen der Besetzung der übrigen Lehrstellen erlassen und unterm 4. August die Dienstesvorschriften für sämtliche Lehrer der Anstalt festgestellt worden waren, erfolgte die Ernennung der Hauptlehrer, sowie einiger Nebenlehrer durch die Beschlüsse vom 7. und bezw. 11. August.

Die Berufung des Direktors erfolgte aufgrund eines Dienstvertrages (vom 3. Juli 1868) vorläufig auf die Dauer von 6 Jahren; diejenige der Hauptlehrer geschah in jederzeit widerruflicher Weise gleichfalls aufgrund eines unterm 14. August mit denselben abgeschlossenen Dienstvertrages, worin ausdrücklich bestimmt worden war, daß dieselben weder für sich, noch für ihre Familie irgend welchen Pensions- oder Alimantationsanspruch durch ihre Berufung erwerben.

Der Dienstesantritt der sämtlichen Lehrkräfte wurde für den 1. Oktober 1868 festgestellt.

Die berufenen Lehrkräfte waren:

	N a m e n	Bisherige, beziehungsweise sonstige Dienststellung	Lehrfach
a) Direktor.	1. Brentano Dr. Heinrich	Direktor der Gewerbs- u. Handelschule i. Fürth.	Handelwissenschaften u. Nationalökonomie.
b) Haupt- lehrer.	2. Gehant Jean Bapt.	Lektor an der Univer- sität in München.	Französische Sprache.
	3. Rohm e d e r Dr. Wilhelm	Oberreallehrer an der Latein- u. Realschule in Fürth.	Deutsche Sprache, Ge- schichte, Geographie.
	4. Balta Max	Professor an der Kan- tonsschule in Zürich.	Mathematik u. Rechnen.
c) Für den Vorkurs.	5. Scherer Lud- wig	Handelschule in Nürn- berg.	Für alle Fächer des Vorurses mit Aus- nahme des Französi- sch und für Schönschreiben a. d. Handelschule.

	N a m e n	Bisherige, beziehungsweise sonstige Dienststellung	Lehrfach
d) Neben- lehrer.	6. Kleiner Ba- lentin	Gepriüfter Lehramts- kandidat.	Für engl. Sprache.
	7. Krie ch= baumer Dr. J.	Adjunkt a. d. zoologischen Sammlungen d. Staates	Naturgeschichte.
	8. Lauten= hammer Joh.	Lehrer a. d. kgl. Kreis- gewerbsch. i. München.	Stenographie.
	9. Mauritius Ernst	Leherr a. d. kgl. Kreis- gewerbsch. i. München.	Chemie.
	10. Miller Dr. A.	Desgleichen.	Physik.
	11. Pellegrini J.	Privatlehrer.	Italienisch.
	12. Wittmann Karl.	Städt. Zeichenlehrer an d. Zentralzeichenschule.	Zeichnen.
	13. Trost Dr. Lud.	Stiftszereemoniar.	Kathol. Religionslehre.
	14. Kelber Jul.	Stadtvikar.	Protest.
	15. Baum Lazar.	Privatlehrer.	Israelit.

So waren die Vorbereitungen soweit getroffen, daß unterm 12. Oktober 1868 die feierliche Eröffnung der Schule vollzogen werden konnte. Derselben ward durch die Anwesenheit hervorragender Persönlichkeiten eine besondere Weihe verliehen. Denn ihr wohnten nicht nur eine große Anzahl von Bürgern und Einwohnern hiesiger Stadt bei, sondern auch Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister des Kultus und des Handels, dann die Herren Ministerial-Direktor v. Wolfanger, Ministerial-Rat v. Braun und Regierungs-Assessor Dr. Schneider vom Handelsministerium, Ministerial-Rat Dr. Hüller vom Kultusministerium, Regierungs-Rat Graf v. Rambaldi von der k. Kreisregierung, der Polizeidirektor von Burchtorff, die beiden Bürgermeister und Abordnungen der beiden Gemeindefollegien, sowie des Fabrik- und Handelsstandes. Bürgermeister v. Widder gab eine kurze Entstehungsgeschichte der Anstalt und übergab mit warmen Worten dann die Schule dem Vorstand derselben und dem Lehrpersonal. Rektor Dr. Brentano dankte in seiner Erwiderung der Gemeinde und dem Handelsstande für die bewiesene Opferwilligkeit, sprach über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Jugenderziehung, über die Notwendigkeit einer vertieften Bildung für den Kaufmanns-

stand, sowie über die Aufgabe der neuen Schule und gelobte für sich und den Lehrkörper, die Hoffnungen, die von der neuen Anstalt gehegt werden, zu verwirklichen und die Erwartungen zu rechtfertigen.*)

III.

Die Schule von 1868/69 bis 1874/75.

1. Die Verfassung und Lehrereinrichtung der Schule.

Die nun eröffnete „Handelschule der kgl. Haupt- und Residenzstadt München“ hatte nach dem Organisationsplan vom 7. Juli 1868 die Aufgabe, „eine allgemein menschliche Bildung überhaupt und eine wissenschaftliche Vorbildung für den kaufmännischen Beruf insbesondere zu gewähren.“

Die Beschlüsse der beiden Gemeindefollegien vom 4. und 11. Februar 1868 kamen aber vorerst bloß teilweise zur Durchführung. Von der Errichtung einer Lehrlingschule wurde nämlich bei der Organisation der Anstalt vorläufig vollständig abgesehen.

Die Schule schloß sich in ihrem äußeren Aufbau und ebenso im Lehrplane im wesentlichen an die dreikursigen bayerischen Gewerbschulen an und bestand demnach aus „drei Jahreskursen, in welchen der Unterricht nach dem Fachsystem erteilt wurde.“ Der Eintritt in den 1. (untersten) Kurs war von dem zurückgelegten 12. Lebensjahre und von dem Bestehen einer Prüfung abhängig, welche sich auf den „in den Oberabteilungen der deutschen Schule behandelten Lehrstoff und die Elementarregeln der französischen Sprache“ erstreckte.

Zur Vorbereitung für die Aufnahme in den I. Kurs wurde ein Vorkurs errichtet, in welchem der Hauptunterricht durch einen Klassenlehrer zu erteilen war.

Die Lehrfächer der Schule und die Zahl der denselben zugewiesenen Unterrichtsstunden sind aus folgender Uebersicht zu ersehen:

*) Jahresbericht der Handelschule für 1868/69, Seite 4 und 5.

Lehrstoff	Stunden			
	Vorkurs	I. Kurs	II. Kurs	III. Kurs
Religion	2	1	1	1
Deutsche Sprache	8	4	3	2
Französische Sprache	3	5	4	4
Englische Sprache	—	2	4	4
Italienische Sprache	—	—	3	3
Arithmetik	5	4	2	2
Algebra	—	—	2	2
Geometrie	—	—	—	2
Handelwissenschaften	—	3	4	5
Nationalökonomie	—	—	—	1
Geographie	3	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2
Naturgeschichte	3	3	—	—
Physik	—	—	3	—
Chemie	—	—	—	4
Schön schreiben	4	3	2	2
Zeichnen	2	2	2	—
Stenographie	—	2	1	1
	32	33	35	36

Die sämtlichen Lehrfächer hatten die Eigenschaft von Pflichtfächern; wahlfreie Fächer waren also nicht angelegt. Der Turnunterricht als schulmäßiger Unterrichtsgegenstand fehlte.

Das jährliche Schulgeld betrug in der Handelsschule 80 fl., im Vorkurs 60 fl. Schulgeldbefreiungen wurden vorerst nicht gewährt. Außerdem wurde von jedem Schüler ein jährliches Einschreibegeld von 2 fl. erhoben.

Die Disziplinarordnung für die Schüler war bereits unterm 19. August 1868 von der kgl. Kreisregierung genehmigt worden. —

Die Handelsschule hatte zunächst — und zwar bis zum Jahre 1890 — kein eigenes Gebäude. Auf grund eines zwischen dem Magistrate und dem k. Staatsärar schon unterm 27. Februar 1858 abgeschlossenen Vertrages (Ziffer 4) wurden von der Kreisgewerbschule an die Gemeinde im alten Damenstiftsgebäude (Damenstiftstraße 2) die Räume mietweise überlassen, welche bis dorthin von der Polytechnischen Schule benützt worden waren. Einen Teil dieser Räume (Ostflügel) überließ dann die Gemeinde in Astermiete an die gleichfalls neuerrichtete

f. Industrieschule. Der jährliche Mietbetrag, den die Gemeinde an die Gewerbschule zu zahlen hatte, belief sich zuerst auf 900 fl., später auf 1900 fl.

Auch sonst befand sich die Handelsschule in mehrfacher Abhängigkeit von der kgl. Kreisgewerbschule. Die neue Schule erhielt in den ersten Jahren ihres Bestandes sehr wenig Veranschaulichungsmittel für den Unterricht — eine Sparsamkeit, die es allerdings andererseits ermöglichte, daß in den drei Jahren 1869/70—1871/72 für die Schule nicht nur keine Reinausgaben entstanden, sondern die Einnahmen die Ausgaben sogar überstiegen.*) Sie besaß weder eine naturgeschichtliche, noch eine physikalische Sammlung, noch auch die für den Unterricht in der Chemie erforderlichen Gegenstände und Präparate — noch viel weniger natürlich einen eingerichteten physikalischen oder chemischen Lehrsaal, und sie war deshalb genötigt, die betreffenden Unterrichtsmittel der Gewerbschule zu benutzen, weshalb denn auch in diesem ersten Abschnitte ihres Bestandes die betreffenden Fachlehrer der Gewerbschule die Unterrichtserteilung in den genannten Gegenständen besorgten. Meist war es so, daß sich die Schüler der Handelsschule, wenn nötig, in die Räume der Gewerbschule verfügten; ausnahmsweise wurden auch die Unterrichtsmittel in die Räume der Handelsschule verbracht.

Das Wehrverfassungsgesetz vom 30. Januar 1868 hatte in Art. 40 jene Schulen verzeichnet, deren erfolgreicher Besuch zum einjährigen Freiwilligendienste berechtigte, und im letzten Absatze angeordnet, daß nur staatliche Schulanstalten bezüglich der Wirkung ihrer Schlußzeugnisse den dort genannten Schulanstalten durch kgl. Verordnung gleichgestellt werden könnten. Hiedurch waren die städtischen Schulanstalten von der erwähnten Wohlthat des Wehrverfassungsgesetzes ausgeschlossen. Auf verschiedene Vorstellungen und Verhandlungen hin wurde dann allerdings durch § 62 des Allerh. Landtagsabschieds vom 29. April 1869 das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ermächtigt, „die Teilnahme der Zöglinge der städtischen Handelsschulen an den Schlußprüfungen der Gewerbschulen näher zu regeln und denselben im Falle der Befähigung das Maturitätszeugnis der Gewerbschule ausfertigen zu lassen.“ Schon aus diesem Wortlaute ergibt sich jedoch, daß hiedurch auch die städtische Handelsschule in München, wollte sie anders ihren Zöglingen

*) Die städt. Handelsschule in München von 1875/76—1884/85, bearbeitet vom städt. statist. Amte, Seite 161.

die Vorteile des Wehrverfassungsgesetzes zukommen lassen, in ein namentlich vom Lehrkörper der Schule unangenehm empfundenen Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der kgl. Kreisgewerbschule kam (s. u. Ziff. V, 2).

2. Die Entwicklung der Schule bis 1875. Unter günstigen Verhältnissen schien die Handelsschule Münchens ins Leben gerufen worden zu sein. Es wurde ihr allseits mit großem Vertrauen begegnet und man knüpfte hohe Erwartungen und Hoffnungen an dieselbe. In der That kam sie ja einem längst vorhandenen Bedürfnisse entgegen. Dies zeigte sich sofort bei der Eröffnung im Oktober 1868, welche mit 174 Schülern (50 im Vorkurse, 100 im ersten Kurse, 24 im zweiten Kurse) erfolgte, so daß man sofort zu einer Vermehrung der Lehrkräfte (durch Berufung des Privatlehrers Joseph Benz) schreiten mußte. In den folgenden Jahren nahm der Besuch stetig zu. Er betrug am Anfange

des Schuljahres	im Vorkurs	im I. Kurs	im II. Kurs	im III. Kurs	im ganzen
1869/70	60	92	74	16	242
1870/71	71	84	50	37	242
1871/72	64	100	53	29	246
1872/73	108	90	65	27	290
1873/74	93	92	44	26	255
1874/75	66	108	77	22	271

Im ganzen waren in den 7 ersten Bestandsjahren eingetreten in die

Vorkurse:	I. Kurse:	II. Kurse:	III. Kurse:
512,	664,	387,	157,

d. s. zusammen 1720 Schüler. Hierbei sind natürlich die von den untern nach den obern Klassen vorrückenden, sowie die eine Klasse wiederholenden Schüler wiederholt gezählt; die wirkliche Zahl aller in diesen 7 Jahren in die Schule eingetretenen Schüler beträgt:

für den Vorkurs: 486,
für die eigentliche Handelsschule: 649 Schüler.

Mit dieser erfreulichen äußern Entwicklung hat indes die innere Ausgestaltung nicht gleichen Schritt gehalten. Wohl konnte seitens des Rektorates unterm 14. September 1870 in einer Vorstellung beim Magistrate darauf hingewiesen werden, daß am Schlusse des 2. Schuljahres (1869/70) sämtliche Schüler des 3. KurSES das Maturitätszeugnis der kgl. Kreisgewerbschule erhalten haben, obgleich dieselben den ersten Kurs gar nicht besucht hatten — daß ferner viele hiesige Jünglinge, die sich dem kaufmännischen Berufe widmeten, nicht mehr auswärts ihre Vorbildung zu suchen brauchten, sondern daß umgekehrt die hiesige Anstalt von vielen Fremden (im 1. Schuljahre: 34, im 2.: 57, darunter Franzosen, Engländern und Amerikanern) besucht werde — daß endlich die Anstalt bei verschiedenen Anlässen und an verschiedenen Stellen rühmliche öffentliche Erwähnung erfahren habe, so im Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern, wo sie (Seite 18 und Seite 112) als ein „wichtiger Faktor zur zeitgemäßen Heranbildung eines intelligenten Handelsstandes“ bezeichnet worden sei. Auch im Auslande genieße die Schule eines guten Rufes, wie ihr denn z. B. bei der internationalen Weltausstellung in Wien i. J. 1873 „die Fortschrittsmedaille“ zuerkannt worden sei, eine Auszeichnung, die wenigen höheren Schulen zuteil wurde und dergl.

Aber man machte anderseits — wie bei den staatlichen Gewerbschulen — die Erfahrung, daß eine dreijährige Schulzeit nicht im Einklang stehe mit den hohen Zielen und mit der Fülle der zu lösenden unterrichtlichen und erziehlichen Aufgaben. Durch eine Reihe von Aenderungen im Lehrplane der Schule versuchte man, sich dieser Uebereinstimmung zu nähern. So wurde schon unterm 10. Juli 1869 von der kgl. Kreisregierung auf Antrag des Rektorats und beziehungsweise des Magistrats genehmigt, daß im 1. Kurse die Zahl der englischen Unterrichtsstunden von 2 auf 3, die der Rechenstunden von 4 auf 5 erhöht, dagegen die der französischen von 5 auf 4 vermindert werde. Auf Veranlassung der hohen Regierungsentschließung vom 20. November 1872*), sowie anlässlich einer außerordentlichen Visitation der Schule am 26./31. Mai 1873 durch den kgl. Professor der Industrieschule in Nürnberg Dr. H. Hauck wurden wiederholt Aenderungen in der Stundenverteilung und im Lehrplane vorgenommen, welche durch Entschließung der kgl. Re-

*) Auf Grund der kgl. Ministerial-Entschließung zur Reifeprüfung für 1871/72.

gierung von Oberbayern vom 19. Januar 1874 ihre Erledigung fanden. Schon im Jahre 1873 fanden in der Vorstandschafft und im Magistrate Vorbesprechungen zu einer „durchgreifenden Reorganisation“ der Schule und zu einer Umgestaltung des Lehrkörpers statt, und bereits unterm 12. August 1873 wurde von dem Rektor Dr. Brentano der „Entwurf eines Lehrprogramms der städt. Handelsschule mit vier Kursen und einem Vorkurse“ in Vorlage gebracht, welcher indes nicht weiter beraten wurde.

In der erwähnten Reg.-Entschl. vom 19. Januar 1874 ward ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nicht geeignet sei, im 1. Kurse sofort mit einer zweiten fremden Sprache (Englisch) zu beginnen, bevor die Schüler in der französischen Sprache einigermaßen gefördert seien und ebenso, daß nicht als zweckmäßig erachtet werden könne, drei fremde Sprachen als Pflichtgegenstände in den Lehrplan einer Schule aufzunehmen, welche einschließlich des Vorkurses nur vier Jahreskurse hat und von ihren durchschnittlich im 11. bis 15. Lebensjahre stehenden Zöglingen bei der Aufnahme in die unterste Klasse keine Kenntnisse in irgend einer fremden Sprache beansprucht. Zugleich wurden neue Aenderungen im Lehrplane angeordnet. Unterm 21. Juli 1874 wurden deshalb im Magistrate wiederholt Veränderungen im Lehrplan und in der Stundenverteilung beschlossen, die unterm 11. August dann von staatsaufsichtswegen genehmigt wurden. Die auf die Reifeprüfungen ergangenen Bescheide mußten zu wiederholtenmalen unbefriedigend über die Ergebnisse der Prüfungen (siehe Beil. II) und über den Gesamtzustand der Schule sich äußern. Dem Mißverhältnis zwischen den Lehraufgaben und den erzielten Leistungen konnte auch dadurch nicht abgeholfen werden, daß für einzelne Unterrichtsfächer (Algebra, Geometrie, Deutsch) für die Sommerhalbjahre außerordentliche Unterrichtsstunden an Sonntagen eingesetzt und von den Lehrern durchgeführt wurden.

Kurz alle Erfahrungen und Wahrnehmungen — unterrichtliche wie erziehlische — drängten dahin, die bereits i. J. 1873 in Aussicht genommene „durchgreifende Umgestaltung“ in Angriff zu nehmen.

IV.

Die Schule von 1875|86 bis 1892|93.

1. Die Verhandlungen zur Umgestaltung der Schule.
Schon unterm 1. September 1874. war ein Sonderauschuß hiefür

niedergesetzt worden. Er sollte gebildet werden aus: einem Bürgermeister als Vorsitzenden, Rechtsrat Brunner und Rektor Dr. Brentano als Referenten, Magistratsrat Schuster, Gemeindebevollmächtigten Weidert, dem Mitglied der Vorstanderschaft Fabrikdirektor Kester und dem Hauptlehrer der Handelsschule Dr. Rohmeder.

Die Beratungen sollten sich „dem im vorigen Jahre bekannt gewordenen Regierungsentwurfe für die Kreisgewerbs- und Handelsschulen und dem Laborat des Rektorats anschließen“. Ferner war dem Ausschuß zu erwägen gegeben, „a) ob nicht die Handelsschule zweckmäßig sich auf der 4. Elementarvolksschule aufbauen und demnach eine Gliederung in 6 Jahresklassen erhalten dürfte, b) ob es nicht im Interesse der Schule liege, den Charakter der Fachschule auf die 2 obersten Klassen zu beschränken.“

Allein dieser Sonderausschuß trat nicht in Thätigkeit. In Berichterstattungen an die Kreisregierung war indes die Verfassung der Schule wiederholt als eine „provisorische“ bezeichnet worden.

Erst im März 1875 wurden in der Vorstanderschaft die Beratungen über die Umgestaltung der Schule begonnen. Derselben gehörten damals an: Bürgermeister Dr. Widenmayer als Vorsitzender, Rechtsrat Brunner, Magistratsrat Schuster, die Gemeindebevollmächtigten Dr. Steinheil und Weidert, Kaufmann Gerdeiken, Fabrikdirektor Ed. Kester, Fabrikbesitzer Benj. Bismann, Fabrikant Niemerschmid, Rektor Dr. Brentano; außerdem ward der Hauptlehrer der Handelsschule Dr. Wilhelm Rohmeder als weiterer Sachverständiger zu den Beratungen beigezogen.

Die Beratungen, über welche ausführliche Verhandlungsschriften vorliegen, nahmen 15 Sitzungen in Anspruch, welche in der Zeit vom 10. März bis 22. Juli abgehalten wurden.

Vom Rektorat wurde der Entwurf einer Lehrordnung für eine „Real- und Handelsschule in 4 Hauptklassen und 2 Vorbereitungs-klassen“ vorgelegt.

Schon in den Beratungen der ersten Sitzung gelangte man jedoch zu dem Ergebnis, daß die Schule in Zukunft aus 6 Jahresklassen bestehen und sich in ihrer Verfassung an die in Nord- und Mitteldeutschland vielfach vorhandenen sogenannten „Realschulen II. Ordnung ohne Latein“ anlehnen, dabei aber ihren bisherigen Namen „Handelsschule der kgl. Haupt- und Residenzstadt München“ beibehalten solle. Diese Schule müsse in den 4 unteren Klassen vorzugsweise den Charakter einer

allgemeinen Bildungsanstalt zum Ausdruck bringen, während der Unterricht in den eigentlichen Handelsfächern auf die beiden Oberklassen beschränkt werden solle. Dies schließt natürlich nicht aus, daß das Fachliche in der besondern Lehrausgestaltung des Unterrichts (z. B. in Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Rechnen) auch schon in den unteren und mittleren Klassen Berücksichtigung finde. Jedenfalls müsse für die umgestaltete Schule das Recht der selbständigen Ausstellung von Berechtigungsscheinen für den einjährigen Freiwilligendienst im deutschen Heere aufgrund der deutschen Wehrordnung angestrebt werden.

In 5 weiteren Sitzungen wurden hierauf (Referent: Rechtsrat Brunner) die „Satzungen“ (für die äußere Schulordnung) beraten und festgestellt. Der Entwurf hiefür schloß sich im wesentlichen an die im Jahre 1874 für die kgl. Studienanstalten und Realgymnasien im Königreiche Bayern erlassene „Schulordnung“ der Form und dem Inhalte nach an, unterschied sich aber natürlich in solchen Bestimmungen von dieser, welche durch das Wesen und die Stellung der Schule gegeben waren. In einer späteren (der 11.) Sitzung (vom 14. April) wurde dann die Ordnung für die Reifeprüfung festgestellt, welche einen Bestandteil der „Satzungen“ zu bilden bestimmt war.

Die übrigen Sitzungen waren der Beratung und Feststellung des Lehrplanes gewidmet. Denselben wurden im wesentlichen die von Hauptlehrer Dr. Rohmeder ausgearbeiteten, für einzelne Fächer (wie Handelswissenschaften) die von Rektor Dr. Brentano gefertigten Entwürfe zugrunde gelegt.

Ende April konnten diese Beratungen vorläufig abgeschlossen werden. Ueber den aus ihnen hervorgegangenen Entwurf des Lehrplanes wurde der k. Professor der Industrieschule in München Dr. Hier. Hauck um gutachtliche Aeußerung ersucht. Die von ihm hiezu beigebrachten „Bemerkungen“ wurden in einer weiteren Sitzung (am 14. Juli) beraten und erledigt, während für die (15., d. i. die) Schlußsitzung (22. Juli) Beratung und Beschlußfassung darüber vorbehalten war, in welcher Weise die Umgestaltung der Handelsschule durchgeführt, d. i. die alte Organisation in die neue übergeleitet werden solle.

So ward durch andauernde und gründliche Arbeit für die äußere und innere Umgestaltung der Schule ein Plan geschaffen, bei dessen entsprechender Durchführung die Erfüllung der Anforderungen höherer allgemeiner Bildung in gleicher Weise, wie derjenigen des hiesigen Handelsstandes als gesichert erachtet werden durfte.

Nachdem noch ein aus Mitgliedern der beiden städtischen Kollegien zusammengesetzter gemischter Ausschuß die in Druck gelegten Entwürfe zu den Satzungen und dem Lehrplane der Schule überprüft hatte, wurden dieselben in der öffentlichen Magistratssitzung vom 6. August 1875 **unverändert angenommen**, und auch das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten erteilte ihnen mit einigen für das Ganze nur unwesentlichen Abweichungen in den Sitzungen vom 11. und 18. August seine Zustimmung. Der Magistrat trat diesen Abweichungen in der Sitzung vom 20. August gleichfalls bei, so daß unterm 31. August mit ausführlichem Berichte die Vorlage der Entwürfe bei der k. Kreisregierung erfolgen konnte.

Unter dem 27. Dezember erging hierauf nach Einvernahme des obersten Schulrates Entschlieung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, welche durch Regierungsentschlieung vom 17. Januar 1876 dem Magistrate mitgetheilt wurde. Hiernach „entsprach der in Vorschlag gebrachte Lehrplan in Beziehung auf Umfang und Verteilung des Lehrstoffes im allgemeinen den Zwecken der Anstalt.“ Zu einigen Abzügen desselben wurden Abänderungen empfohlen. Einige Satzungsbestimmungen erfuhren Beanstandung namentlich im Hinblick auf die erstrebte Berechtigung zur Ausstellung gültiger Reisezeugnisse für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst, bezw im Hinblick auf die von der Dresdener Konferenz deutscher Schulverwaltungsbeamter im Jahre 1872 vereinbarten Grundsätze, welche nachträglich von sämtlichen deutschen Regierungen gebilligt worden waren.

Nach gutachtlicher Einvernahme des Lehrrates und der Vorstandschaft der Schule beschloß der Magistrat unterm 10. Juli 1876 diesen Beanstandungen der k. Staatsregierung entgegenzukommen, worauf dann durch Regierungsentschlieung vom 13. Juli 1877 die Genehmigung der Satzungen und des Lehrplanes erfolgte, nachdem unterdessen bereits durch Entschlieung des deutschen Bundeskanzleramtes vom 22. März 1877 die Schule in das Verzeichnis derjenigen höheren öffentlichen Lehranstalten aufgenommen worden war, welche nach § 90 Z. 1 der deutschen Wehrrordnung vom 28. September 1875 zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den **einjährig-freiwilligen Militärdienst** im Umfange des Deutschen Reiches berechtigt sind. (S. u. Ziffer V, 2.)

2. Die Grundzüge der neuen Verfassung und Lehr-einrichtung der Schule. „Die von der Stadtgemeinde München

gegründete, mit dem Vermögen des ehemaligen Münchener Handelsgremiums teilweise dotierte städtische Handelsschule ist eine Lehranstalt der Gemeinde. Sie stellt sich die Aufgabe, ihren Schülern auf Grundlage genügender elementarer Kenntnisse eine höhere allgemeine Ausbildung für das bürgerliche Leben und eine besondere Vorbildung für den kaufmännischen Beruf zu gewähren“ (§ 1, Ziff. 1 u. 2 der Satzungen).

Wie jede höhere Lehranstalt will sie somit einerseits das sittliche und geistige Vermögen ihrer Schüler zu derjenigen Entwicklung bringen, ohne welche eine freie und sichere Erfassung des späteren Berufsberufes unmöglich ist; zugleich aber hat sie andererseits ihren Zöglingen diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche sich für das bürgerliche Leben im allgemeinen und für das kaufmännische Leben im besonderen am fruchtbarsten erweisen. In der Wahl ihrer Bildungsmittel beschränkt sie sich auf diejenigen Sprachen, Wissenschaften und technischen Fächer, welche für das Kulturleben der Gegenwart von besonderer Bedeutung sind; sie entnimmt dieselben einerseits den sprachlich-geschichtlichen, andererseits den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichtsgebieten.

„Sie umfaßt 6 aufeinanderfolgende Klassen (Jahreskurse). Die Anzahl der Schüler soll in den zwei unteren Klassen 50, in den übrigen Klassen 40 nicht übersteigen“ (§ 2, Ziff. 1 u. 2).

„Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. (untere) Klasse ist als Regel das zurückgelegte 10. und noch nicht überschrittene 12. Lebensjahr, dann der erfolgreiche Besuch der IV. Klasse der (Münchener) Volksschule, bezw. der Besitz jener Kenntnisse, welche nach dem Lehrplane für die Münchener Volksschule für die bezeichnete Klasse vorgeschrieben sind“ (§ 8, Ziff. 1).

„Die Aufnahme in eine höhere Klasse setzt ein entsprechend höheres Alter und den Nachweis voraus, daß das Lehrziel der nächstunteren Klasse in dem das Aufsteigen bedingenden Maße erreicht ist“ (§ 8, Ziff. 2).

Dauer des Schuljahres, Ferien und Feiertage (§ 7, Ziff. 1 mit 6), sowie die Bestimmungen über die Noten und das Vorrücken der Schüler (§ 10, Ziff. 1 mit 13) stimmen im allgemeinen mit den diesbezüglichen Feststellungen für die staatlichen Mittelschulen überein.

(Ebenso schließen sich die Vorschriften für die Schulzucht (§ 11, Ziff. 1 mit 5) denjenigen für die staatlichen Mittelschulen an; die besonderen Disziplinarsakungen unterliegen der Genehmigung der königl. Kreisregierung.

Die Bestimmungen über die Haus- und die Schulaufgaben werden vom Lehrerrate am Anfange eines jeden Schuljahres festgesetzt, unterliegen aber der Genehmigung der Schulvorstandschaft (§ 9, Ziff. 1); ebenso werden die Lehrmittel für die Hand der Schüler auf Vorschlag des Lehrerrates von der Schulvorstandschaft festgesetzt (§ 12, Ziff. 1).

„Das Schulgeld beträgt jährlich 150 Mark. Außerdem hat jeder Schüler jährlich eine Einschreibgebühr von 4 Mark zu entrichten*“ (§ 13, Ziff. 1).

„Das Schulgeld ist in 10 Raten je am Anfang eines Monats voranzubezahlen“ (§ 13, Ziff. 2).

„Nach Maßgabe des von beiden Gemeindefollegien festgesetzten Jahresetats können bedürftige und würdige Schüler mit ganzen oder teilweisen Freiplätzen bedacht werden“ (§ 13, Ziff. 4). Vergl. unten Ziff. V, 3.

Am Schlusse eines jeden Schuljahres findet unter dem Vorsthe eines von der kgl. Staatsregierung abgeordneten Prüfungskommissärs für die Schüler der VI. Klasse eine Absolutorialprüfung statt (§ 14, Ziff. 1 und 3), auf grund welcher das Zeugnis über die erlangte Reife ausgestellt wird (§ 19, Ziff. 1 und 10). Diese Prüfung gliedert sich in eine schriftliche (§ 15; 16 und 17) und eine mündliche (§ 18). —

„Die Hauptlehrer werden nach Einvernahme der Gemeindebevollmächtigten und vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Kreisregierung vom Stadtmagistrate ernannt. Dieselben haben der städt. Pensionsanstalt für die besoldeten Mitglieder des Magistrats und die Bediensteten der Stadtgemeinde München beizutreten und müssen ihre Befähigung durch das vorschriftsmäßig bestandene Staatsexamen für ihre Lehrfächer dargethan haben“ (§ 20, Ziff. 1 mit 3).

Die Ernennung von Nebenlehrern erfolgt in stets widerruflicher Weise vorbehaltlich der Genehmigung der kgl. Kreisregierung durch den Magistrat (§ 25, Ziff. 1).

Die Rechte und die Pflichten des Rektors, sowie dessen Stellung gegenüber der Lehrerschaft (§ 5, Ziff. 1 mit 5), die Aufgaben des Lehr-

*) Durch die übereinstimmenden Beschlüsse beider Gemeindefollegien vom 21. März und bezw. 9. April 1892 auf 1 Mark vermindert.

rates (§ 6, Ziff. 1 mit 7), die rechtliche Stellung und die Pflichten des Lehrpersonals (§§ 20 mit 25) sind jahungsgemäß genau geregelt, ebenso die Aufgabe und die Befugnisse der Schulvorstandschafft (§ 27).

„Die Schule unterliegt der Aufsicht und Oberleitung des Magistrats in pädagogischer und administrativer Hinsicht“ (§ 26, Ziff. 1); „dieselbe wird in seinem Namen und innerhalb der in den Satzungen gesetzten Grenzen (§ 27) von der Schulvorstandschafft ausgeübt“ (§ 26, Ziff. 2).

Die Schulvorstandschafft besteht (§ 26, Ziff. 3) aus 11 Mitgliedern:

I. 4 Mitgliedern des Magistrats, nämlich einem Bürgermeister als Vorsitzenden, einem Rechtsrate (in der Regel dem Administrativ-Referenten für das städt. Schulwesen), dem Stadtschulrate*) (d. i. dem technischen Referenten für das städt. Schulwesen) und einem bürgerlichen Magistratsrate (in der Regel Verwaltungsrat des Hauses);

II. 2 von den Gemeindebevollmächtigten abgeordneten Mitgliedern dieses Kollegiums;

III. je 2 von der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern abgeordneten Vertretern des Fabrik- und Handelsstandes von München, welche keinem der beiden Gemeindefollegien angehören;

IV. dem Rektor der Schule**).

„Die Schule untersteht der Aufsicht der kgl. Staatsregierung nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen“ (§ 28).

Für die einzelnen Pflichtfächer gilt nach dem Lehrplan folgende Stundenverteilung:

	K l a s s e n						Summe
	I	II	III	IV	V	VI	
Religion	2	2	1	1	1	1	8
Deutsche Sprache	6	6	4	4	4	4	28
Französische Sprache	6	6	5	5	5	5	32
Englische Sprache	—	—	5	4	4	4	17
Rechnen und Mathematik†	6	6	6	7	6	6	37
Geographie und Geschichte††)	3	3	4	4	4	4	22
Naturwissenschaften	2	2	3	4	5	5	21
Handelstunde mit Buchführung u. Korrespondenz	—	—	—	—	4	4	8
Schönschreiben	2	2	2	1	—	—	7
Zeichnen	2	2	2	2	—	—	8
Turnen	2	2	2	2	2	2	12
Summa	31	31	34	34	35	35	200

*) Erst seit 1875 durch Beschluß vom 6. Aug. 1875.

***) Die bisherigen Mitglieder der Schulvorstandschafft seit 1863 siehe Beilage I.

†) Kaufmännisches Rechnen miteingeschlossen.

††) Handelsgeographie und Handelsgeschichte miteingeschlossen.

Als **wahlfreie Fächer** werden an der Anstalt italienische Sprache und Stenographie gelehrt; die Teilnahme an den wahlfreien Fächern ist jedoch für jeden Schüler von einer Bewilligung des Lehrerrates abhängig*).

Art und Umfang der von der Handelsschule angestrebten Bildung werden aus den „Lehrzielen“ ersichtlich, welche im Lehrplane als Endergebnis des Unterrichtes für die einzelnen Gegenstände aufgestellt und der „Stoffverteilung“ für die einzelnen Klassen vorausgeschickt sind.

3. Die Durchführung der Umgestaltung. a) Dem bisherigen Rektor der Schule **Dr. S. Brentano** war es nicht mehr beschieden, die neue Verfassung der Schule im Leben einzuführen. Aufgrund zunehmenden Alters (er stand bereits tief im 66. Lebensjahre), sowie gestörter Gesundheitsverhältnisse, namentlich eines gesteigerten Gehörleidens, sah er sich — nach 40 jähriger Dienstzeit im Lehramte, wovon 7 Jahre im Dienste der Gemeinde München — im Juli des Jahres 1875 genötigt, um seine Versetzung in den dauernden Ruhestand nachzusuchen. Dieser wurde ihm durch die Beschlüsse beider Gemeindefollegien vom 25. August und bezw. 9. September 1875 vom 1. Oktober jenes Jahres an unter ehrenvoller Anerkennung seines Eifers und seiner Gewissenhaftigkeit als Schulvorstand, sowie unter dem Ausdruck des Bedauerns über sein Ausscheiden genehmigt.

Zur Durchführung der Umgestaltung, bezw. zur Uebernahme des Rektorats wurde mit dem bisherigen Hauptlehrer der Schule **Dr. Wilhelm Rohmeyer** ins Benehmen getreten, der unter Verzicht auf die von ihm eingeleitete Habilitation als Privatdozent an der Technischen Hochschule München sich zur Uebernahme dieses Amtes bereit erklärte und ebenso bald darauf zur Uebernahme der ihm gleichfalls angetragenen Stelle eines Stadtschulrates und fgl. Stadtschulenkommisars dahier. Die betreffenden Verhandlungen wurden vom damaligen II. Bürgermeister **Dr. Widenmayer** geführt**). Zu seiner Unterstützung in dieser doppelten Dienststellung wurde ihm für jedes der beiden Ämter ein „Adjunkt“ beigegeben. Dieses Amt bekleidete an der Handelsschule

*) Seit dem 1. Januar 1892 (Beschluss des Magistrates vom 4. Nov. 1891) ist den Schülern auch Gelegenheit zur Teilnahme an einem in der Schule erteilten Gesangsunterrichte gegeben.

***) Vergl. den Bericht über die Magistratsitzung vom 31. August 1875 in der Münchener Gemeindezeitung 1875, Seite 627.

zuerst der Hauptlehrer für Mathematik und Physik Dr. Josef N i z von 1876 bis Ende des Schuljahres 1892; seit dieser Zeit bis jetzt führt es der Hauptlehrer für Mathematik Max B a l t a. Durch die übereinstimmenden Beschlüsse beider Gemeindegremien vom 28. August und bezw. 22. September 1875 berufen und laut hh. Entschl. des kgl. Staatsmin. d. J. f. K. u. Sch.-M. vom 19. November 1875 in der Eigenschaft als kgl. Schulkommissär durch Seine Majestät den König Allerhöchst bestätigt, trat Dr. Rohmeder die Stelle als Rektor der Handelsschule am 1. Oktober 1875, diejenige eines Stadtschulrates und kgl. Stadtschuldenkommissärs am 1. Januar 1876 an.

b) Die Durchführung der Umgestaltung konnte in doppelter Weise erfolgen: entweder allmählich, so daß die der Schule bereits angehörigen Schüler bis zu ihrem Abgange nach der bisherigen Verfassung der Schule weiter unterrichtet wurden, oder so, daß sofort die neuen Bestimmungen für alle Schüler der Anstalt inkraft traten. In der Sitzung der Vorstanderschaft am 22. Juli 1875 wurde aus schwerwiegenden Gründen die letztere Art der Ueberführung beschlossen. Nach den Vorschlägen des damaligen Hauptlehrers Dr. Rohmeder sollte sie in der Weise geschehen, daß eine

- VI. Klasse im Schuljahr 1875/76 überhaupt nicht bestehen, die
- V. Klasse dagegen aus den besseren Schülern der bestehenden II. Kurse gebildet würde, während der Rest — die zum Vorrücken nicht Befähigten — für die
- IV. Klasse zu verbleiben habe, in welche außerdem noch die zum Vorrücken befähigten Schüler der I. Kurse alter Ordnung einzutreten hätten; die schlechteren Schüler dieser Kurse sollten die
- III. Klasse bilden; die
- II. Klasse aber sollte aus den befähigteren Schülern der Vorkurse a. O. zusammengesetzt werden, während der Rest aus diesen zusammen mit den Neuangemeldeten die
- I. Klasse zu bilden hätte.

Die notwendigen unterrichtlichen Anschlüsse zwischen alter und neuer Ordnung ließen sich finden und wenn auch eine derartige Maßnahme nicht völlig einwandfrei war, so erwiesen sich doch die hieraus entstehenden Nachteile gering im Vergleich mit den Vorteilen, welche eine sofortige Durchführung der Gesamtorganisation bot.

Die neue Schule konnte am 2. Oktober 1875 durch den Rektor mit folgenden Schülerzahlen in feierlicher Weise eröffnet werden:

I. Klasse:	49	Schüler,
II. "	57	" , geteilt in 2 Zweigklassen,
III. "	31	"
IV. "	49	" , geteilt in 2 Zweigklassen,
V. "	19	"

also mit einer Gesamtsumme von 205 Schülern, wozu im Laufe des Schuljahres ein Zugang von 6 weitem Schülern erfolgte.

Diese Art der Ueberleitung aus der alten in die neue Schule hat sich in der Folge als völlig zweckmäßig erwiesen. Für die ersten Jahre und namentlich für das erste Schuljahr der umgestalteten Schule schloß sie allerdings den Nachteil in sich, daß die Schüler in den höheren Klassen nicht ganz den Standpunkt geistiger Reife einnahmen, den sie einnehmen sollten und daß deshalb auch die Anforderungen nicht in vollem Umfange an sie gestellt werden konnten, die nach dem Lehrplan an sie zu stellen gewesen wären. Als vollständig durchgeführt konnte die Umgestaltung ja erst im Jahre 1880 erachtet werden. Allein dieser Unterschied zwischen Lehrplan und Vorbildung der Schüler glich sich bald aus. Schon bei der ersten Reifeprüfung der neuen Schule (1877) konnten von den 12 Schülern, welche daran teilnahmen, 11 das Zeugniß der Reife erhalten und über die Reifeprüfung von 1878/79 konnte der Ministerialprüfungskommissär „auf Grund seiner Wahrnehmung und mit Rücksicht darauf, daß die im Oktober 1875 begonnene Reorganisation der Anstalt erst im Jahre 1880 zur vollständigen Durchführung gelangt, seine volle Befriedigung mit den Prüfungsergebnissen aussprechen, sowie er den von dem Rektor und den Lehrern der Anstalt aufgewandten großen Fleiß und daß von denselben befundete Lehrgeschick rühmlicher Anerkennung würdig erachtete*“.

e) Diese äußerliche Ueberführung der alten Verfassung in die neue konnte indes nicht genügen. Sie bildete bloß den Rahmen, innerhalb dessen eine Erneuerung der Schule von innen heraus sich vollziehen mußte. In dem Berichte des Prüfungskommissärs zur Reifeprüfung von 1874/75 war zum Schluß ausgesprochen: „Die Lehrer zu einem gleichmäßigen, in den Grundzügen übereinstimmenden unterrichtlichen und erziehlischen Lehrverfahren anzuhalten, die Schüler in stramme

*) Minist.-Entschl. vom 3. Februar 1880.

Zucht und Disziplin zu nehmen, das wird zunächst die Hauptaufgabe sein, an der der neu ernannte Rektor der Anstalt seine Tüchtigkeit erproben kann.“

Es galt somit, diejenigen **Ordnungen im Innern** zu schaffen, für welche die neuen Satzungen und der neue Lehrplan den erforderlichen Raum boten.

Satzungsgemäß (§ 6, Ziff. 4) hat der Lehrerrat die Aufgabe, „die Einheit im Schulbetrieb und das einträchtige Zusammenwirken des Lehrpersonals zu fördern“. Mit welchem Eifer und welcher Hingebung der zum Teil neu gebildete Lehrkörper unter Leitung des Rektors an diese Aufgabe ging, mag aus dem rein äußerlichen Umstande abgeleitet werden, daß im ersten Schuljahre nicht weniger denn 45, im zweiten 32, im dritten 28 Sitzungen teils der Gesamtlehrerschaft, teils des Lehrerrats, teils der Lehrer einzelner Klassen, teils der Lehrer einzelner Fächer abgehalten wurden.

Dem Nichtfachmann erscheint vieles im Leben einer Schule kleinlich, was für die Entwicklung der Gesamttätigkeit und die Erzielung des Gesamtergebnisses gleichwohl von Bedeutung ist. Setzt sich ja doch die ganze Thätigkeit des Lehrers und Erziehers aus meist kleinen und unbedeutenden, ja vielfach unscheinbaren Vorgängen und Einwirkungen zusammen, deren Erfolge aber schließlich das Ergebnis des Unterrichts und der Erziehung darstellen. Einzelne der im Innern getroffenen Maßnahmen seien deshalb hier nur beispielsweise angeführt.

Aufgrund eingehender Vorbereitung der einzelnen Fachlehrer waren zunächst die dem neuen Lehrplan der Schule angepaßten Lehrbücher auszuwählen und der Genehmigung der Vorstandschafft zu unterbreiten.

Art, Umfang und Einrichtung der von den Schülern zu führenden **Rein- und Uebungshefte** wurden ebenso einer einheitlichen Bestimmung unterstellt, wie die Art und Weise der Korrekturen seitens der Lehrer.

Der **Nachhilfeunterricht**, den einzelne Schüler genießen dürfen, wurde nach neuen Gesichtspunkten geordnet und der Beeinflussung durch die betreffenden Fachlehrer und durch den Rektor unterworfen.

Die Thätigkeit der **Klassenvorstände**, wie der **Büchereiverwalter** und des **Rektoratsadjunkten** wurde durch besondere, vom Magistrat genehmigte **Instruktionen** geregelt.

Die Bestimmungen über die **Inanspruchnahme der häuslichen Arbeitszeit** der Schüler, sowie über Art, Einrichtung, Umfang und Zeit der **Abhaltung der Schulaufgaben** gaben die Grundlagen ab, auf welchen

die bis in alle Einzelheiten durchgearbeiteten Pläne für die Haus- und Schulaufgaben hergestellt werden konnten, die sagungsgemäß (§ 9, 1) der Genehmigung der Schulvorstandschafft zu unterbreiten sind. Diese Grundlagen wurden in der Folge von Zeit zu Zeit überprüft und gaben den erwähnten Plänen und Bestimmungen allmählich jene Gestalt, wie sie seit einer Reihe von Jahren in den Jahresberichten (z. B. für 1892/93 auf Seite 51—58) mitgeteilt ist. Da der Plan für die Hausaufgaben den Schülern mit entsprechenden Erläuterungen und Anweisungen bekannt gegeben wird, so erhalten hiedurch die Eltern zugleich Gelegenheit zur Beaufsichtigung der häuslichen Arbeiten ihrer Söhne. Und indem durch solche Bestimmungen und Pläne das häusliche Arbeiten der Schüler geordnet und zweckmäßig verteilt wird, verfolgen sie zugleich auch die Absicht, einer Ueberbürdung der letzteren mit Hausaufgaben vorzubeugen. Andernseits wird hiebei nicht übersehen, daß die Schule auch die Aufgabe hat, zu erziehen und daß hiezu auch die Gewöhnung an Arbeit, an Pünktlichkeit und Pflichterfüllung gehört, wie solche das Berufsleben von dem Manne fordert.

Im Zusammenhange damit standen die Vorschriften für das Lüften der Schulsäle und die Bethätigung der Fürsorge für die Gesundheit der Schüler.

Damit der Rektor in der Lage sei, jederzeit von dem Gange und dem Stand des Unterrichtes in den einzelnen Klassen sich zu überzeugen, wurden Tagebücher in den einzelnen Klassen eingeführt, in welche jeder Lehrer nach jeder Unterrichtsstunde den durchgenommenen Lehrstoff, die hieraus sich ergebenden häuslichen Arbeiten und Studien, sowie die von ihm über einzelne Schüler verhängten Mügen, Verweise und sonstigen Strafen einträgt. Für den Fall der Aushilfeleistung aber bieten diese Einträge die erforderlichen Anhaltspunkte für entsprechende Weiterführung des Unterrichtes.

Um die Erledigung der jährlichen Unterrichtsaufgaben in den einzelnen Klassen und zugleich die notwendige Zeit für die Wiederholung zu sichern, wurden für alle Unterrichtsgegenstände Einzellehrgänge (Monatzziele) ausgearbeitet, in welchen der zu behandelnde Lehrstoff im einzelnen dargestellt und auf die verschiedenen Abschnitte (Wochen und Monate) des Schuljahres verteilt wird. —

Vor dem Erscheinen der „Regeln- und Wörterverzeichnisse für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche in den bayerischen Schulen“ (1879) war in den meisten bayerischen Schulen hinsichtlich der Rechtschreibung

ein Zustand der Verwilderung eingetreten, der unter anderem auch darin sich äußerte, daß von den verschiedenen Lehrern eines und desselben Faches an der gleichen Schule womöglich jeder seiner eigene Orthographie hatte und lehrte, und daß die Schüler bei jedem Uebergang von einem Lehrer zum andern in vielen Fällen eine neue Orthographie lernen mußten. Um diesem Uebelstande an der Handelsschule abzuhelpfen, wurde nicht nur ein eingehender Lehrplan für den Unterricht im Rechtschreiben unter Verteilung des Lehrstoffes für die unteren Klassen ausgearbeitet, sondern es wurden auch, indem gleichzeitig den Reformbestrebungen auf dem Gebiet der deutschen Rechtschreibung Eingang in die Schule verschafft wurde, alle zweifelhaften und schwankenden Fälle der Rechtschreibung nach einheitlichen Gesichtspunkten geregelt, und es wurden die methodischen Grundsätze festgestellt, nach welchen beim Unterricht in der deutschen Sprache überhaupt, wie in der deutschen Rechtschreibung im besonderen zu verfahren war.

Dem Unterricht in den Lebenden Sprachen war in einer dem praktischen Leben dienenden Schule ganz besondere Sorgfalt zuzuwenden. Deshalb wurden bestimmte „Normen“ für ein einheitliches Unterrichtsverfahren sämtlicher Sprachlehrer — hinsichtlich der Erwerbung eines hinreichenden Vortrages, der Behandlung der Grammatik, der Lektüre und der Hausaufgaben — durch alle Klassen festgestellt, die dann noch durch besondere Vorschriften für eine systematische Uebung im mündlichen Gebrauch der fremden Sprachen ergänzt wurden. Auf grund der gewonnenen Erfahrungen von Zeit zu Zeit überprüft und abgeändert, wurde so allmählich der Uebergang zu jener vollständigen Umgestaltung des Sprachunterrichtes vorbereitet, von welcher der zweite Teil dieser Festschrift handelt.

Nicht minder wichtig als der Unterricht in den fremden Sprachen ist für eine Handelsschule der Unterricht im Rechnen. Da derselbe von verschiedenen Lehrern erteilt wird, so war auch hiefür die Aufstellung einheitlicher Grundsätze und leitender Gesichtspunkte, einheitlicher Formen und Ausdrucksweisen, sowie eine Ausschreibung und Verteilung der besonderen Uebungen nach den einzelnen Klassen geboten. Es geschah dies auf grund einer eingehenden Arbeit des damaligen Behramtsverwesers Merkel, die später vorbildlich für die Lehrplandestimmungen öffentlicher Schulen geworden ist.

Der Unterricht in der „Warenkunde“ ist nach dem Lehrplan der Handelsschule nicht als gesonderter Unterrichtsgegenstand in

systematischem Aufbau zu betreiben. Und das ist gut so. Naturgeschichte und Chemie, Physik und Handelsgeographie sind hiebei in gleicher Weise beteiligt. Um aber diese für das spätere praktische Leben der Zöglinge bedeutsame Unterrichtsaufgabe der Schule in einer Weise zu organisieren, daß ein Erfolg gesichert erschie, ohne dadurch die allgemeinen Unterrichtsaufgaben zu beeinträchtigen, wurden in den von der Vorstandschast genehmigten „Direktiven für den Unterricht in der Warenkunde“ für die beteiligten Lehrer der beschreibenden Naturwissenschaften, der Chemie, der Physik und der Handelsgeographie die in den einzelnen Klassen und Unterrichtsgebieten zu behandelnden Stoffe ausgeschieden und zugleich die Grundsätze festgestellt, nach welchen beim Unterricht zu verfahren ist. Gleichzeitig wurde zur Unterstützung dieser unterrichtlichen Aufgaben die „warenkundliche Sammlung“ von der naturgeschichtlichen Sammlung, sowie von den Lehrmitteln für den Unterricht in Chemie und Mineralogie abgetrennt, als eigene Sammlung weiter entwickelt und unter gesonderte Verwaltung gestellt.

U. s. w.

d) Die Schulzucht war in den letzten Jahren des Bestandes der alten Schule ins Wanken geraten. Die Ursachen für diese Erscheinung hängen zu enge mit der Gegenwart zusammen, als daß eine geschichtliche Darlegung derselben schon am Platz wäre.

Hier war völlig neuer Grund zu legen. Das Benotungs- und Versäumniswesen, sowie die Ueberwachung des Schulbesuches wurden deshalb ebenso neugeregelt, wie die Beaufsichtigung der Schüler beim Kommen und Gehen und die pädagogisch wirksame Durchführung der Schulstrafen.

Die Autorität der einzelnen Lehrer ward durch diejenige des Direktors gestützt und ungeeignete Schüler, welche durch ihr Beispiel nachteilig auf ihre Mitschüler wirkten, wurden unnachsichtlich von der Schule ausgeschlossen — im ersten Schuljahr 8 Schüler:

Die bisherige Disziplinarordnung hatte sich als unzulänglich erwiesen. Es wurde deshalb im Anschluß an die für die staatlichen Mittelschulen erlassenen Disziplinarordnungen eine neue Ordnung vom Lehrerrat ausgearbeitet und dem Stadtmagistrat und beziehungsweise der kgl. Kreisregierung zur Genehmigung unterbreitet.

In gleicher Weise wie die Schulzucht ward der mit dem Schulbetrieb oft eng zusammenhängende Verwaltungsdienst auf neue

Grundlagen gestellt. Die einzelnen Mitglieder des Lehrerrats wurden durch bestimmte, ihnen zugewiesene Verwaltungsparten, durch die Einrichtung bestimmter Sprechstunden für die Eltern, durch Erweiterung und genaue Feststellung der Befugnisse der Klassenvorstände zc. an der Leitung und Verwaltung der Schule mitbeteiligt.

Die geordnete Aktenführung an der Schule beginnt mit dem Schuljahr 1875/76; aus der Zeit vor 1875 sind nur einzelne Bruchstücke von Akten vorhanden.

Die am Schlusse des Schuljahres veröffentlichten Jahresberichte beschränkten sich bisher auf den Abdruck der Lehrer- und der Schülerverzeichnisse, der Lehrnachweise, sowie auf einige „Schulnachrichten.“ Ihnen wurde durch Aufnahme von Mitteilungen über die Verfassung und Verwaltung der Schule, über die Verwendung, die außerunterrichtliche amtliche Thätigkeit, sowie die außeramtlichen Arbeiten des Lehrpersonals, ferner über die Lehrbücher, über die Ordnung der schriftlichen und der häuslichen Arbeiten der Schüler, über die Beteiligung am wahlfreien Unterricht, über die an der Schule vorhandenen Büchereien und Unterrichtsmittelsammlungen, endlich durch ausführlichere geschichtliche Mitteilungen, durch Abdruck der bei den Reifeprüfungen gestellten Aufgaben, sowie endlich durch „wissenschaftliche Beilagen“ ein erweiterter Inhalt gegeben. So werden dieselben zu einer Hauptquelle für die dereinstige Geschichte der Schule, welche in den Akten einerseits des Rektorats, andererseits des Magistrats ihre natürliche Ergänzung findet.

e) Die Schule war bis zum Jahre 1875 mit **Unterrichtsmitteln** nur arm ausgestattet. Es ist bereits oben (S. 32) angeführt, daß sie weder naturgeschichtliche, noch physikalische, noch chemisch-mineralogische Anschauungsmittel besaß, noch auch eine für den Unterricht verwendbare oder verwendete Sammlung für die Warenkunde. Ebenso wenig war eine Schülerbücherei und eine Armenbibliothek vorhanden.

Was die Schule an diesen für den Unterricht unentbehrlichen und zugleich für die wissenschaftliche und methodische Fortbildung des Lehrpersonals bedeutsamen Ausstattungen bisher besaß, beschränkte sich auf das Vorhandensein einer Lehrerbücherei aus größtenteils handelswissenschaftlichen Werken, der Weisshauptischen, Herdtleschen und Sedlmayerischen Zeichenvorlagen, sowie von 20 geographischen Karten, eines Meinerischen Globus und des Fellschen Telluriums.

Hier war durchaus Neues zu schaffen.

Schon für das Jahr 1875 (zur teilweisen Verrechnung für 1876) hatten die Gemeindefollegien eine Summe von 3400 fl. zur Anlegung einer physikalischen Sammlung bewilligt. Auf Grund eines von dem Fachlehrer Dr. Riz ausgearbeiteten und von mehreren Fachmännern überprüften Anschaffungsplanes wurde die erste Anlegung durchgeführt. Noch im Schuljahr 1875/76 konnte dieselbe (durch Ankäufe, zum Teil auch durch Geschenke) in ihren verschiedenen Abteilungen (Messapparate, Mechanik, Wellenlehre, Wärmelehre, Elektrizität, Optik zc.) auf 222 Stück mit einem Wert von 5766 Mark gebracht werden. In den folgenden Jahren wurde sie in planmäßiger Weise ergänzt, und heute besitzt die Schule in dem neuen Schulgebäude einen zweckmäßig eingerichteten physikalischen Lehrsaal und eine vollständig eingerichtete physikalische Sammlung aus größtenteils ganz neuen Apparaten, welche nicht nur den Bedürfnissen des Unterrichts, sondern auch den Zwecken des Studiums des betreffenden Fachlehrers genügt. Dieselbe zählt zur Zeit 441 Nummern und hat einen Wert von 11265 Mark.

Für den naturgeschichtlichen Unterricht waren bisher die Sammlungen der kgl. Kreisgewerbeschule oder auch die Privatsammlungen des Lehrers des Faches, dazu auch die Sammlungen der städt. höheren Töchterschule benützt worden. Noch im Schuljahr 1875/76 wurde deshalb zur Anlegung einer naturgeschichtlichen Sammlung geschritten. Die vielfachen persönlichen Beziehungen und Bemühungen des damaligen Fachlehrers für Naturgeschichte, des Hauptlehrers Meischer von der höheren Töchterschule, kamen der Anstalt insofern sehr zu statten, als hiedurch, sowie durch verschiedene Freunde der Schule derselben eine große Zahl von Geschenken zufließte. Dies war um so dankenswerter, als in den ersten Jahren für diese Sammlung Mittel nur in beschränktem Maße verwendet werden konnten. Auf diese Weise war es aber möglich, bereits am Ende des ersten Jahres 105 Anschaffungsmittel (meist für Anthropologie und Zoologie) zu verzeichnen. Als später für diesen Zweck größere Beträge vorhanden waren, wuchs auch die Sammlung rasch an. Heute füllt sie mit ihren verschiedenen Abteilungen den Raum eines großen Lehrsaales und besteht:

a) In der zoologischen Abteilung aus den Wachschen plastisch-anatomischen Nachbildungen des menschlichen Körpers und seiner Teile (zur Zeit 13 Nummern), aus einer reichhaltigen Sammlung von Skeletten und Skelett-Teilen (z. B. 82 Nummern), ausgestopften Tieren (z. B. 170 Nummern), Weingeist- und sonstigen Präparaten (z. B. 69

Nummern), aus einer Sammlung von Vogelnestern und -Eiern, sowie aus einer 256 Arten enthaltenden Sammlung von Käfern, einer 70 Arten enthaltenden Sammlung von Hautflüglern, einer 60 Arten enthaltenden Sammlung von Netz- und Geradflüglern, einer 90 Arten enthaltenden Sammlung von Zweigflüglern, einer 110 Arten enthaltenden Sammlung von Halbflüglern und einer über 420 Arten enthaltenden Sammlung teils einheimischer, teils ausländischer Schmetterlinge; ferner aus einer größeren Anzahl verschiedener Insekten in den einzelnen Entwicklungsstufen, aus Sammlungen von Spinnen, Krebsen, Schnecken, Muscheln, Stachelhäutern, Korallen und Schwämmen, endlich aus vielen mikroskopischen Präparaten.

4) In der botanischen Abteilung aus einer nach dem natürlichen Systeme geordneten, mehrere 1000 Arten umfassenden Pflanzensammlung, einer großen Zahl von Blüten- und Pilznachbildungen, ferner aus Burckarts Sammlung der wichtigsten europäischen Nuthölzer in charakteristischen Schnitten und aus zahlreichen mikroskopischen Präparaten.

5) In der mineralogischen Abteilung aus einer ungefähr 200 Arten enthaltenden Mineralien-Sammlung, aus einer größeren Sammlung von Gesteinen (85 Arten) und Versteinerungen (165 Arten), ferner aus der Mojeschen Sammlung von 108 aus Holz gefertigten Kristallnachbildungen, aus 15 der Langhansischen Kristallnachbildungen aus Glas und 20 größtenteils zerlegbaren Wägeschen Kristallnachbildungen aus Papper; endlich aus 28 Edelstein-Nachahmungen. Hieran reiht sich noch eine große Anzahl verschiedener naturgeschichtlicher Wandtafeln. Die Sammlung hat z. B. einen Gesamtwert von 4818 Mark.

Am Beginne des Schuljahres 1878/79 erfolgte die Verlegung der Handelsschule aus den von der Kreisgewerbschule gemieteten Räumen in das Haus an der Ledererstraße Nr. 2 (s. u.). Bis dorthin war der naturwissenschaftliche Unterricht in der Hand mehrerer Nebenlehrer. Den Chemieunterricht insbesondere besorgten die betreffenden Lehrer der Kreisgewerbschule unter gleichzeitiger Benützung der dort vorhandenen Anschauungsmittel. Die Verlegung der Schule bot dem Rektorat erwünschte Gelegenheit, die Berufung eines Hauptlehrers für die beschreibenden Naturwissenschaften und für Chemie, und ebenso die Beschaffung eines chemischen Apparates zu beantragen. Als Hauptlehrer für Naturwissenschaft wurde Dr. Johannes Neger, bisher an der Realschule zu Neuburg a. D., berufen; für Beschaffung eines chemischen

Apparates aber wurde ein „außerordentlicher Kredit“ bewilligt. So konnte endlich die Schule auch in dieser Beziehung unabhängig und auf sich selbst gestellt werden. Die beschränkten Räume, in welchen dieselbe untergebracht war, gestatteten allerdings vorerst noch nicht, den Anforderungen des Unterrichtes völlig entsprechende Einrichtungen zu treffen. Im neuen Schulhause dagegen konnte ein (mit Experimentiertisch, Gasabzug, Apparatenkasten etc.) vollständig ausgestatteter chemischer Lehrsaal eingerichtet werden, an den sich das „chemische Laboratorium“ (Arbeitsraum für den Lehrer) mit der Apparaten- und Präparatensammlung anschließt. Die ganze Sammlung besteht z. B. aus 360 Nummern chemischer Präparate, aus einer großen Anzahl von Gerätschaften verschiedener Art, sowie ferner aus einer Anzahl technologischer Wandtafeln und hat einen Wert von 1354 *M*.

Die bei der Umgestaltung der Schule in ihren Anfängen bereits vorhandene geographische Sammlung wurde zu einer geographisch-geschichtlichen Sammlung erweitert und von Jahr zu Jahr nach einem vorliegenden Plane ergänzt. An Veranschaulichungsmitteln für den Unterricht in der allgemeinen Erdkunde enthält dieselbe u. a.: den zerlegbaren Universalapparat von A. Mang, das von Fekfl (Prag) stammende Tellurium mit Planetarium, G. Adamis Erdglobus neu bearbeitet von H. Kiepert, Weidts großen Schulglobus mit beweglichem Halbmeridian, Pittschners Himmelskarte, die Erdkarten von Berghaus und Broichmann, H. Kieperfs Planigloben, Wegels Karte für mathematische Geographie, Supans Karte der Jahresisothermen, eine Anzahl Tafeln zur Veranschaulichung der Regen- und Windverhältnisse auf der Erde, der Meeresströmungen, der Verteilung der Vulkane u. s. w. Ferner befinden sich in dieser Sammlung eine Reihe gewöhnlich doppelt vorhandener Karten zur Geographie von Bayern, Deutschland, Mitteleuropa, Gesamteuropa, der europäischen Einzelstaaten und der fremden Erdteile; dann die geschichtlichen Karten H. Kieperfs über das mazedonische und persische Reich, Altgriechenland, Altitalien, die Umgebung Roms, das römische Reich und über Palästina; die Spruner-Bretschneiderischen geschichtlichen Wandkarten etc. An landschaftlichen Darstellungen stehen ein die geographischen Charakterbilder von Chavanne (Hölzel, Wien) und Lehmann, die bei Oldenbourg erschienenen Bilder für den heimatkundlichen Unterricht von Bayern; sowie eine Anzahl von Glasphotogrammen für das Skioptikon. Ferner besitzt die Sammlung die geologischen

Landschaften von A. Zittel und R. Haushofer. — Zur Belebung des geschichtlichen Unterrichtes dienen die 50 kulturhistorischen Wandtafeln von H. Luchs, drei Serien von Lehmanns kulturgeschichtlichen Bildern und die von Bohmeyer herausgegebenen Wandbilder für den geschichtlichen Unterricht. Die Schilderung der wichtigeren völkerekundlichen Thatsachen unterstützen die „Types principaux des races humaines“ nach Baer und Lehmann-Deutemanns Völkertypen. An Hochbildern endlich besitzt die Sammlung: Winklers plastische Darstellungen der Umgebung von Berchtesgaden-Neichenhall, vom Chiemgau, vom Tegernseer Gebiet, von Partenkirchen mit Wetterstein; R. Hegenauers Südostbayern und Kindts Relief zur Veranschaulichung der Hauptformen der Erdoberfläche. Die ganze Sammlung umfaßt z. B. 140 Nummern und hat einen Wert von 2997 Mark.

Mit der Organisation des warenkundlichen und handelsgeographischen Unterrichtes (s. o.) ging die systematische Ordnung der Warensammlung, für welche eine Anzahl von Warenmustern schon in den vorausgegangenen Schuljahren geschenkt worden war, Hand in Hand. Sie verfolgt den Zweck, den Schülern diejenigen Erzeugnisse (des Tier-, Pflanzen- und Mineralreiches, vorwiegend Rohstoffe und Halbfabrikate) vor Augen zu führen, welche im Welthandel durch Menge und Werth eine besondere Bedeutung haben. Dieselbe zählt zur Zeit 70 (Gruppen-)Nummern und hat einen Wert von 609 Mark.

Ähnlichem Belehrungszweck dient eine Münzensammlung (angelegt im Schuljahr 1882/83), die eine besondere Abteilung der Warensammlung bildet. Durch sie wird den Schülern Gelegenheit gegeben, die Münzsysteme und die gangbaren Metallmünzen der verschiedenen Staaten, und ebenso wichtige und charakteristische geschichtliche Münzen aus der Anschauung kennen zu lernen. Sie ist nach Erdteilen, Ländern und Staaten, und innerhalb jeder Abteilung wiederum nach geschichtlichen und gangbaren Münzen geordnet und zählt zur Zeit 570 Stücke.

Die Anschauungsmittel für den mathematischen Unterricht bietet die neu angelegte mathematische Sammlung aus Stereoskopen, Modellen, geometrischen Körpern aus Glas, Draht, Pappe zc. mit einem Werte von 71 Mark.

Für arme Schüler wurde eine besondere Bücherei angelegt, welche die in der Anstalt eingeführten Lehrbücher in einer hinreichenden

Anzahl von Stücken enthält, um mittellose Schüler mit den erforderlichen Lehrmitteln ausstatten zu können.

Noch im Schuljahr 1876/77 wurde vom Lehrtrat eine „Ordnung für die Schülerbücherei“ (mit Bestimmungen über Zweck, Bestandteile, Verwaltung, Herstellung und Ergänzung, Benützung zc.) ausgearbeitet, und ebenso als ergänzender Bestandteil der „Ordnung“ ein „Kanon“ von Büchern festgesetzt, auf Grund dessen die Ergänzung der einzelnen Klassenbüchereien zu erfolgen hatte. Im gleichen Schuljahr bereits wurde an die Einrichtung derselben geschritten. Die in den folgenden Jahren durchgeführten planmäßigen Ergänzungen haben die sämtlichen Klassenbüchereien unterdessen auf 768 Werke in 1492 Bänden mit einem Gesamtwerte von 4496 Mark erweitert. Die Bücherei jeder Klasse besteht aus folgenden Abtheilungen:

I. Sage mit Mythologie und Geschichte (einschließlich Literaturgeschichte, Biographien und Bildertwerke);

II. Länder- und Völkerkunde (einschließlich Reisebeschreibungen);

III. Naturwissenschaften (Naturbeschreibung, Physik, Chemie, Astronomie zc.);

IV. Schöne Literatur:

a) Märchen und Fabeln,

b) Gedichte und Erzählungen,

c) Novellen und Romane,

d) Einzel- und Gesamtwerke,

α) des Mittelalters,

β) der zweiten deutschen Literaturperiode,

γ) übersehener ausländischer Dichtungen.

Endlich sei noch der Lehrerbücherei als eines wesentlichen Hilfsmittels für die wissenschaftliche und methodische Weiterbildung des Lehrkörpers Erwähnung gethan. Schon im Oktober 1875 wurde eine „Ordnung“ für die zweckmäßige Ergänzung und Verwaltung derselben ausgearbeitet. Die Bücherei enthält nunmehr eine Anzahl wertvoller Stücke, deren Anschaffung wegen des hohen Preises dem einzelnen Lehrer nicht zugemutet werden kann, die aber zum geistigen Nützlinge desselben gehören, und besteht zur Zeit aus 616 Werken in 1509 Bänden mit einem Wert von 12207 Mark.

Hievon entfallen auf:

Pädagogik und Philosophie	55	Werke in 117 Bänden;
Deutsche Sprache und Literatur	27	49
Fremde Sprachen	100	215
Naturbeschreibung	25	34
Physik und Chemie	24	95
Mathematik und Rechnen	37	74
Geographie	96	187
Geschichte	68	172
Handelskunde und Handelsgesetzgebung	89	123
Nationalökonomie	37	56
Schriften verschiedenen Inhalts	58	„ 387

Die sämtlichen Büchereien und Sammlungen der Schule beziffern gegenwärtig einen Anschaffungswert von 38 174 Mark.

f. Zur Durchführung der Umgestaltung gehörte endlich auch die Gewinnung **entsprechender Räume** — eines **eigenen Heim**. Bis zum Ende des Schuljahres 1877/78 war die Schule in Miete bei der Kreisgewerbschule im sogenannten alten Damenstiftsgebäude (Damenstiftsstraße Nr. 2). Als aber die kgl. Staatsregierung durch die „Schulordnung vom 29. April 1877“ die bisherigen dreiklassigen Gewerbschulen nun ebenfalls in sechsklassige Realschulen umwandelte und als diese Umwandlung von Beginn des Schuljahres 1877/78 an zur allmählichen Durchführung gelangte, da bedurfte die nunmehr „königl. Kreisrealschule“ München*) selbst der Räume, welche bisher die Handelsschule inne gehabt hatte.

Die unterdessen zu 7 Klassen herangewachsene Handelsschule wurde nun — vom Beginn des Schuljahres 1878/79 an — in Räumen untergebracht, auf welche die kgl. Kreisregierung von Oberbayern bereits in der Entschliebung vom 14. April 1868 zur Unterbringung der ersten Kurse hingewiesen hatte: in den Räumen des alten Rathauses. Es sollte nur eine „provisorische Unterkunft“ sein. Aber dies „Provisorium“ mußte 12 Jahre dauern. Der Handelsschule wurden zuerst diejenigen Zimmer des alten Gebäudes angewiesen, welche im Hause an der Ledererstraße Nr. 2 und dem sich daran schließenden Hoflangbau lagen. Die Räume vermochten jedoch weder in schulischer,

*) Jetzt, seit Errichtung der 2., d. i. der „Luitpold-Kreisrealschule“ im Jahre 1891, als „Ludwig-Kreis-Realschule“ bezeichnet.

noch in gesundheitlicher Hinsicht auch nur den bescheidensten Anforderungen, noch weniger den bestehenden Vorschriften zu entsprechen: schmale, gewundene Stiegen, enge Gänge, niedrige, mangelhaft beleuchtete Lehrzimmer ohne jegliche Vorsorge für Lüfterneuerung, schlecht schließende, windschief gewordene Fenster in verzogenen Fensterstöcken, ungenügende Abortverhältnisse! Die Sammlungen der Schule konnten nur notdürftig aufgestellt, der Turnunterricht mußte in Turnhallen benachbarter Volksschulen erteilt werden!

Etwas besser wurden die Verhältnisse, als im Sommer 1879 die kgl. Brandversicherungskammer die von ihr mietweise innegehabten Räume des (Hof-) Querbaues verließ, welcher zum alten Mathausbau Thal Nr. 1 gehörte. Nun konnten mindestens das Rektorat und die physikalische Sammlung der Schule in einer entsprechenden Weise untergebracht, und es konnten einige Lehrsäle mehr gewonnen werden, welche wenigstens in bezug auf die Beleuchtungsverhältnisse den Anforderungen entsprachen. Aber immerhin blieben die Verhältnisse höchst mangelhafte. Da die Schule an Schüler- und Klassenzahl zunahm, so mußte man schließlich einige Vorplätze mit dünnen Wänden umgeben und als Schulzimmer einrichten, und einige Klassen sogar in das Gebäude der II. protestantischen Schule verlegen. Es waren recht traurige Zeiten — auch in anderer Beziehung! Mehr als einmal war der Fortbestand der Schule gefährdet. Die Durchführung unabwieslicher hygienischer Schöpfungen (z. B. Schlachthaus, Wasserversorgung, Kanalisation zc.), sowie das rasche Wachstum der Stadt,* die beginnende Entwicklung Münchens zur Großstadt, stellten ungeheurere Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Welche Summen veranschlagten nur die Schulhausbauten für die Volksschulen — Pflichtleistungen der Gemeinde! Es lag nahe, sich zu fragen, ob man freiwillig eingerichtete Schulen (wie die Handelsschule, die höheren Töchterschulen) mit steigendem Kostenaufwand weiterführen sollte. In diesen Zeiten erwiesen sich als wahre und warme Freunde der Schule Bürgermeister Dr. v. Widenmayer, Rechtsrat (nun Bürgermeister) Brunner, der Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten J. M. Gerdeisen und Magistratsrat Schreibmayr, Verwaltungsrat des Hauses. Daß der Rektor der Schule, Stadtschulrat Dr. W. Rohmeder, in gleichem Sinne wirkte, ist selbstverständlich. Ein Glück für die Schule, daß sie während dieser Zeit an Schülerzahl von Jahr

*) München hatte im Jahre 1870: 169000, 1885 aber schon 262000 Einwohner.

zu Jahr wuchs und daß sie innerhalb wie außerhalb Münchens und auch im Auslande eines guten Rufes und eines gesteigerten Ansehens sich erfreute.

Fortgesetzten Anregungen, Berichterstattungen und Anträgen gelang es endlich, daß die Frage eines Schulhausbaues für die Handelsschule (1885) wieder aufgenommen wurde. Ein von dem Rektorat entworfenes Bauprogramm fand die Billigung der Vorstanderschaft und der beiden Gemeindefollegien. Unterm 9. und bezw. 18. August 1887 beschloßen die beiden gemeindlichen Körperschaften die *Erbauung eines eigenen Schulhauses für die Handelsschule*. Die weiteren Verhandlungen führten zu dem Ergebnisse, daß dasselbe auf dem früheren Hälbermarke an der Herrenstraße aufgeführt werden sollte (Juli 1888).

Noch im Herbst 1888 wurde mit der Bauführung begonnen. Im Sommer 1890 wurde der Bau mit einem Kostenaufwand von 470 000 M.*) vollendet und es konnte am 2. Oktober 1890 in Gegenwart von Vertretern, der kgl. Staatsregierung, der gemeindlichen Körperschaften, sowie des Münchener Handelsstandes die feierliche *Eröffnung* des neuen Schulhauses erfolgen. Der Münchener Handelsstand bekundete sein warmes Interesse an dem Bestande und an der weiteren Entwicklung der Anstalt aufs neue dadurch, daß er durch die Vermittlung der oberbayerischen Handels- u. Gewerbekammer, sowie des Münchener Handelsvereines derselben eine Stipendienstiftung im Betrage von ungefähr 13 000 Mark übergab.

Nachdem im Jahre 1891 mit einem weiteren Kostenaufwand von 12 000 Mark auch noch ein großer Schulhof für die Bewegung der Schüler im Freien geschaffen worden war, hatte sich nun auch die letzte der in dieser Beziehung zu stellenden Anforderungen erfüllt!

Die Schule hatte in 22 jährigem Bestande ihre Daseinsberechtigung nachgewiesen. Nun besaß sie endlich auch ein eigenes Heim, das allen Anforderungen des Schulbetriebes, und der Bequemlichkeit, wie denjenigen der Gesundheitspflege in vollkommenster Weise entspricht und das als ein Muster Schulhaus in jeglicher Beziehung bezeichnet werden kann**).

Und nun erst konnten die auf die Umgestaltung der Schule gerichteten Bestrebungen, die im Jahre 1875 begonnen hatten, als vollständig durchgeführt erachtet werden.

*) Das Vermögen der Schule (Schenkung des Handelsgremiums) wurde dabei mitverwendet.

**) Eine ausführliche Beschreibung des neuen Schulhauses, wie überhaupt eine eingehende Darstellung dieser der allerjüngsten Vergangenheit angehörenden Vorgänge findet sich in den Jahresberichten der Schule für 1889/90: Seite 90, dann 99 bis 102, für 1890/91: Seite 89—95 und 118—131, endlich für 1891/92: Seite 89 und 90.

V.

Zusammenfassende Rückblicke.

1. Der Besuch der Schule. Derselbe wurde bisher dreimal seitens des städtischen statistischen Amtes einer Bearbeitung nach den Regeln statistischer Darstellung unterzogen: im Jahre 1876 bezüglich der ersten 7 Schuljahre bis einschließlich 1874/75 — im Jahre 1886 nach Ablauf des Schuljahres 1884/85 für die inzwischen liegende Zeit — und endlich im Jahre 1891 vom Beginne des Schuljahres 1885/86 bis zum Schlusse des Schuljahres 1889/90. Die erste Arbeit ist in der „Münchener Gemeindezeitung“ Jahrgang 1876/77, Seite 273 ff. zum Abdrucke gelangt, die zweite in den „Mitteilungen des statistischen Amtes“ Band VIII, Seite 141 ff., die dritte in den gleichen Mitteilungen Band XII, Seite 140 ff. Die zweite und die dritte Arbeit sind auch in Sonderabdrücken erschienen.

Für eine eingehendere Betrachtung der Besuchsverhältnisse sei hiemit auf diese Darstellungen verwiesen. Hier möge die Mitteilung folgender Besuchsziffern genügen:

Schuljahr	Am Jahres- anfang	Während des Schuljahres		Am Jahres- ende	Gesamt- besuch	Zahl der Klassen	Betheilt in je 2 Zweig- klassen die Jahrgänge	
		Zugang	Abgang					
1869*)	124**)	4	17	111	128	189	4	I
Vorkurs	50	11	8	53	61			
1870	182	1	22	161	183	244	6	I mit II
Vorkurs	60	1	3	58	61			
1871	171	1	14	158	172	243	6	I mit II
Vorkurs	71	0	8	63	71			
1872	182	0	23	159	182	248	6	I mit II
Vorkurs	64	0	5	59	64			
1873	182	0	20	162	182	291	7	I mit II u. Vorkurs
Vorkurs	103	1	8	101	109			
1874	162	2	14	147	164	259	7	I mit II u. Vorkurs
Vorkurs	93	2	5	90	95			
1875	205	0	31	174	206	271	7	I mit II u. Vorkurs
Vorkurs	66	0	6	60	66			

*) Der Kürze wegen ist bloß der 2. Teil des Schuljahres (Januar mit Juli) angegeben.

**) Eigentliche Handelschule.

Schuljahr	Am Jahres- anfang	Während des Schuljahres		Am Jahres- ende	Gesamt- besuch	Zahl der Klassen	Beteiligt in je 2 Zweig- klassen die Jahrgänge
		Zugang	Abgang				
1876	205	6	46	165	211	7	II u. IV
1877	213	1	23	191	214	7	I
1878	219	1	18	202	220	7	I
1879	216	11	15	212	227	7	II
1880	218	5	19	204	223	7	II
1881	224	2	17	209	226	7	IV
1882	228	9	27	210	237	7	I
1883	208	7	17	198	215	7	II
1884	210	8	17	201	218	7	III
1885	207	5	11	201	212	7	II
1886	241	9	6	244	250	8	I u. III
1887	287	11	14	284	298	10	I mit IV
1888	311	10	16	305	321	10	I mit IV
18-9	344	7	10	341	351	11	I mit V
1890	373	14	17	370	387	11	I mit V
1891	387	5	25	367	392	11	I mit V
1892	365	10	18	357	375	11	I mit V
1893	359	8	17	350	367	11	II mit VI

Diese Ziffern würden Anlaß zu manchen beachtenswerten Betrachtungen bieten. Hier sei indes nur auf den Rückgang der Besuchsziffer — wenn man nämlich den Vorkursus zur Handelsschule rechnet — in den ersten Jahren nach der Umgestaltung der Schule verwiesen, namentlich auch auf die große Zahl von Austrittserklärungen im Schuljahre 1875/76. Diese Erscheinungen hängen natürlich mit der Uebergangszeit enge zusammen. Viele Schüler der früheren Schule, in welche der Eintritt erst nach dem vollendeten 12. Lebensjahre gestattet werden konnte, waren bei Beginn des 1. Schuljahres der neuen Ordnung in ihrem Alter schon so weit vorgerückt, daß sie das Normalalter der Klassen, in welche sie ihren Kenntnissen nach eingereiht werden konnten, bereits weit hinter sich hatten. Nach der früheren Verfassung der Schule konnten sie hoffen, nach 1- oder 2jährigem weiteren Schulbesuche die Schule durchlaufen zu haben, während sie nach der neuen Ordnung selbst bei regelmäßigem Vorrücken noch einen 2-, 3- oder selbst 4jähr. Schulbesuch vor sich hatten. Viele traten deshalb aus, um in Gewerbschulen einzutreten, die den Schülern im ganzen nur einen 3jährigen Schulbesuch auferlegten. Auch innere Verhältnisse, welche die Umgestaltung mit

sich brachte, z. B. die strammere Schulzucht (s. o. Ziff. IV, 3), wirkten dabei mit.

Seit 1891/92 ist gleichfalls ein geringer Rückgang in der Besuchsziffer bemerkbar; derselbe wird im nächsten Jahre noch auffällender hervortreten. Die Ursachen dieser Erscheinung sind ganz anderer Art: sie liegen in Verhältnissen außerhalb der Schule und wurden vom Rektorate in einem Berichte an die Vorstanderschaft*) ausführlich dargelegt.

Die Anstalt wurde in den ersten sieben Jahren ihres Bestandes von 486 Schülern im Vorkurse und von 649 in der eigentlichen Handelsschule, im ganzen also von 1135 Schülern besucht; in den 18 Jahren seit Durchführung der Umgestaltung von 1427 Schülern. Der Gesamtbesuch der Anstalt seit Gründung derselben beträgt demnach 2562 Schüler, wovon 99 das Reifezeugnis der Gewerbschule 1869—1875), 355 das Reifezeugnis der Handelsschule (1877—1893) erlangt haben. Dies Verhältnis ist ein außerordentlich günstiges, wenn man damit die Zahl derjenigen Schüler vergleicht, welche von den in humanistischen Mittelschulen oder in die Realschulen eintretenden Schülern an diesen Anstalten das Reifezeugnis sich erwerben.

Die obige Darstellung behandelt die Gesamtheit der die Anstalt besuchenden Zöglinge ohne Rücksicht darauf, ob sie wirkliche Schüler oder Hospitanten waren. Bis zum Schuljahr 1877/78 hat nämlich die Anstalt bloß wirkliche Schüler aufgenommen, die an dem gesamten Pflicht-Unterrichte der betreffenden Klassen teilzunehmen hatten; Hospitanten, d. h. vom Besuch einzelner Lehrgegenstände befreite Schüler, waren bis dorthin nicht zugelassen worden. Es war nun in den vorangegangenen Schuljahren nicht selten vorgekommen, daß Schülern, die aus humanistischen oder auch aus realistischen Bildungsanstalten mit einer von der unrigen wesentlich abweichenden Organisation kamen, die Aufnahme in die Handelsschule deshalb verweigert werden mußte, weil sie in einzelnen Fächern nicht die Kenntnisse besaßen, welche zum Eintritte in diejenige Klasse notwendig waren, in welche sie nach ihrem Alter und dem Stande ihrer Allgemeinbildung einzutreten befähigt gewesen wären. Da sie in die niedrigeren Klassen nicht eintreten wollten oder bei schon vorgerückterem Alter auch nicht eintreten konnten, so war ihnen überhaupt die Möglichkeit abgeschnitten, durch den Besuch der Schule sich die für ihr späteres Berufs-

*) Vom 6. Oktober 1892.

leben wünschenswerte kaufmännische Vorbildung anzueignen. Besonders waren es Schüler der Gymnasien, die im gesamten deutschsprachlichen, im mathematischen, im geschichtlichen und geographischen, sowie in dem erst in der V. Klasse beginnenden eigentlichen kaufmännischen Unterrichte mit den gleichaltrigen Schülern der Anstalt gleichen Schritt zu halten recht wohl befähigt gewesen wären, denen aber die mangelnden Kenntnisse namentlich im Französischen und im Englischen den Eintritt in die entsprechenden Klassen der Schule unmöglich machten.

Die Vorstandschafft der Schule hat deshalb am Anfange des Schuljahres 1877/78 auf Antrag des Lehrerrates die versuchsweise Zulassung von Hospitanten unter der Voraussetzung genehmigt, daß dieselben den größten Teil des betreffenden Klassenunterrichts mit Erfolg zu besuchen in der Lage sind und somit nur von einzelnen Gegenständen befreit zu werden brauchen; dabei ist deren Einreihung als wirkliche Schüler stets anzustreben.

Diese Einrichtung hat sich bis jetzt durchaus bewährt. So konnten z. B. aus den am Anfange und im Laufe des Schuljahres aufgenommenen Hospitanten bis zum Schlusse des Schuljahres als wirkliche Schüler aufgenommen werden

1888 90:	aus 11 Hospitanten:	4,
1890 91:	16	8,
1891 92:	20	13,
1892 93:	13	5.

2. Die Reife-Prüfungen an der Schule. Das bayerische Wehrverfassungsgesetz vom 30. Januar 1868, welches durch die Einführung des Instituts des einjährig-freiwilligen Militärdienstes und die hieran geknüpften Voraussetzungen die allgemeine Schulbildung zu heben bestimmt war, hatte in Art. 40 jene Schulen bezeichnet, deren erfolgreicher Besuch zum Einjährig-Freiwilligendienste berechtigt und unter Ziffer 4 u. a. diese Berechtigung auch an das Reifezeugnis einer fgl. Gewerbs-, Landwirthschafts- und Handelsschule geknüpft. Bezüglich der in Zukunft zu errichtenden ähnlichen Schulen aber war im letzten Absätze des Artikels 40 angeordnet, daß nur staatliche Schulanstalten bezüglich der Wirkung ihrer Schlußzeugnisse der dort genannten Schulanstalten durch fgl. Verordnung gleichgestellt werden können (s. Seite 25). Hiedurch wurden die städtischen Schulen von der erwähnten Wohlthat des Wehrverfassungsgesetzes ausgeschlossen.

Die Härte dieser Bestimmung scheint auch bald in weiteren Kreisen gefühlt worden zu sein. Denn schon unterm 23. April 1868 wurde von den Abgeordneten Dr. Brater, Krämer und Hänle der Antrag eingebracht: „Es sei an Seine Majestät den König die allerehrfurchtvolle Bitte zu richten, es wolle im Landtagsabschied mit Gesetzeskraft ausgesprochen werden, daß die Bestimmung des Gesetzes vom 30. Januar 1868 über die Wehrverfassung Art. 40, Ziff. 4 auch auf diejenigen städtischen Handelsschulen Anwendung finde, deren Lehrplan von der kgl. Staatsregierung gutgeheißen ist.“

Dieser Antrag wurde dann auch dem Fach-Ausschuß überwiesen, vom betreffenden Referenten begutachtet, erhielt aber (unterm 9. Dezember 1868) die Mehrheit der Stimmen der Ausschußmitglieder nicht; ebenso wurde ein von einem Ausschußmitgliede gestellter Modifikationsantrag dahin lautend, „daß die erwähnte Bestimmung des Wehrverfassungsgesetzes auch auf öffentliche Handelsschulen Anwendung finde, insofern die Maturitätsprüfung in diesen Anstalten den durch kgl. Verordnung festgestellten Voraussetzungen entspricht“ — mit 5 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Deshalb wandten sich die beiden Gemeindefollegien der kgl. Haupt- und Residenzstadt München unterm 26. Januar 1869 mit einer Vorstellung an die Kammer der Abgeordneten, in welcher unter Hinweis darauf, daß die Stadt München auf Anregung der kgl. Staatsregierung unter erheblichen Opfern eine Handelsschule ins Leben gerufen habe, die Bitte ausgesprochen wurde, daß die Bestimmung des Wehrgesetzes vom 30. Januar 1868 — Art. 40, Ziff. 4 — auch auf die städtische Handelsschule in München Anwendung finde. In einer ausführlichen Begründung und namentlich unter vergleichendem Hinweis auf die gleichfalls dreiklassigen Gewerbschulen und deren Leistungsfähigkeit wurde die innere Berechtigung dieser Bitte nachzuweisen versucht.

In gleicher Richtung bewegte sich eine Vorstellung des Magistrates Nürnberg vom 24. Februar 1869. Obgleich der Referent des betreffenden Fachauschusses (Bürgermeister von Steinsdorf in München) diese Gesuche befürwortete, wurden dieselben gleichwohl in der Sitzung des IV. Ausschusses der Kammer der Abgeordneten vom 11. März 1869 mit Mehrheit abgelehnt.

Dagegen wurde durch diese Verhandlungen, sowie durch verschiedene andere Vorstellungen erreicht, daß Seine Majestät der König durch § 62 des allerhöchst genehmigten Landtagsabschiedes vom 29. April 1869

das kgl. „Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten“ zu ermächtigen geruhte, „die Teilnahme der Zöglinge der städtischen Handelsschulen an den Schlußprüfungen der Gewerbschulen näher zu regeln und denselben im Fall der Befähigung das Maturitätszeugnis der Gewerbschulen ausfertigen zu lassen.“

Hiezu wurden unterm 18. und bezw. 24. Juni 1869 die näheren Bestimmungen durch das kgl. Staatsministerium des Handels zc. für „diejenigen Zöglinge der städtischen Handelsschulen zu München und zu Nürnberg erlassen, welche sich das Maturitätszeugnis der Gewerbschule erwerben wollen.“ Es wurde hierin unter anderem bestimmt, daß die genannten Schüler der Handelsschulen sich unter Vorlage von Zeugnissen ihres Rektorates bis zum 10. Juni jeden Jahres bei dem Rektor der Gewerbschule persönlich zu melden haben, welcher bei Erfüllung sämtlicher Vorbedingungen die Angemeldeten zur Teilnahme an der Reifeprüfung der Gewerbschule zuzulassen und die erforderlichen Einleitungen zu treffen hat. Soweit die Aufgaben für die schriftliche Prüfung nicht mit den für die Gewerbschüler gestellten übereinstimmen, sollten die Schüler der städtischen Handelsschulen die für die Handelsabteilungen der übrigen Gewerbschulen bestimmten Fragen bearbeiten. Die Aufsicht während der Bearbeitung hatte ein Lehrer der Gewerbschule zu führen. Desgleichen sollten nur die Arbeiten aus dem kaufmännischen Rechnen, der Handelskunde, der Buchhaltung, dem Englischen und Französischen von Lehrern der Handelsschule, alle übrigen von Lehrern der Gewerbschule beurteilt und benotet werden.

Die Feststellung der Noten aus der schriftlichen Prüfung sollte in einer Sitzung des Lehrerkollegiums der Gewerbschule erfolgen, zu welcher bloß der Rektor und die mit Korrekturen betrauten Lehrer der Handelsschule zuzuziehen waren, welche aber unter dem Vorsitz des Rektors der Gewerbschule abgehalten wurde. In gleicher Weise war die Prüfungskommission für die mündliche Prüfung zusammenzusetzen. Die Schüler, welche die Prüfung bestanden hatten, erhielten das „Maturitätszeugnis der betreffenden kgl. Kreisgewerbschule.“

Diese Bestimmungen schienen geeignet, die Wirksamkeit und das Ansehen der städtischen Handelsschulen zu beeinträchtigen. Um die Abhaltung der Reifeprüfungen an der Handelsschule selbständig zu gestalten oder wenigstens das Beschwerende dieser Verordnung zu beseitigen und namentlich auch der Lehrerschaft der Handelsschule eine würdigere Stellung bei der Reifeprüfung der Schüler zu erwirken,

wurde deshalb vom Magistrat der Hauptstadt unterm 22. Februar 1870 eine eingehend begründete Vorstellung an das kgl. Staatsministerium gerichtet. Der Magistrat in Nürnberg war unterm 18. November 1869 seinerseits für die Nürnberger Handelsschule in ähnlicher Weise vorgegangen. Die Vorstellungen hatten indes nur einen teilweisen Erfolg. In der Hauptsache mußte es bei der bestehenden Einrichtung bleiben, da die Staatsregierung nach § 62 des Allerb. Landtagsabschieds vom 29. April 1869 gesetzlich verpflichtet war, derselben den Charakter der „Theilnahme an der Reiseprüfung der kgl. Preisgewerbschule“ und der „Unterstellung der Handelsschüler unter die Schlußprüfung der Gewerbschule“ fortzuerhalten.*)

Nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 24. November 1871 schien es zweifelhaft geworden, ob dieses Verhältnis auch in Zukunft aufrecht erhalten werden könnte. Deshalb wandten sich die Magistrate der beiden beteiligten Städte München und Nürnberg unterm 7. Februar und beziehungsweise 28. Februar 1873 mit einer erneuten Vorstellung an die kgl. bayerische Staatsregierung, indem sie zugleich baten, den städtischen Handelsschulen entweder die gleiche Berechtigung zur Ausstellung von Maturitätszeugnissen zu gewähren, wie sie in § 154 lit. d der Militär-Ersatzinstruktion vom 30. Juli 1872 den kgl. Gewerbschulen eingeräumt ist, oder wenigstens das bisherige Verhältnis fortbestehen zu lassen.

Unterm 13. Juni 1873 erging hierauf eine gemeinschaftliche Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Innern, dann des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, sowie des Kriegsministeriums, wonach die erst gestellte Bitte „zu einer Berücksichtigung unter den dormaligen Verhältnissen nicht geeignet erscheine“, dagegen die Begünstigung, die städt. Handelsschulen an den Reiseprüfungen der kgl. Gewerbschulen sich beteiligen zu lassen, in widerruflicher Weise auch für die Zukunft gewährt wurde. —

Bei den Beratungen, welche über die Umgestaltung der Schule im Frühjahr 1875 gepflogen wurden, war einer der leitenden Gesichtspunkte auch der gewesen, der neuen Schule eine Verfassung zu geben,

*) Entschließung des kgl. Staatsministeriums des Handels u. an die kgl. Regierung von Mittelfranken vom 18. Juli 1869 und beziehungsweise vom 17. Februar 1870, dann an die kgl. Regierung von Oberbayern vom 3. März 1870.

welche sie, gleich den norddeutschen Realschulen II. O., unzweifelhaft befähigt, die selbständige Ausstellung von Reisezeugnissen zu erlangen.

In diesem Sinne war auch eine Prüfungsordnung (§§ 14 bis 19) in die Satzungen aufgenommen und in dieser Voransetzung waren auch die Verhandlungen mit der kgl. Staatsregierung über die Genehmigung der Satzungen und des Lehrplans geführt worden (s. o. Ziff. IV, Seite 30).

Mittlerweile war die neue Verfassung der Schule ins Leben getreten und durchgeführt worden

Unterm 25. Oktober 1876 wandte sich deshalb der Magistrat an die kgl. Staatsregierung mit der Bitte, bei den zuständigen Reichsbehörden für die städt. Handelsschule München die Berechtigung zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst zu erwirken. Zum Behufe der vorgeschriebenen Bestätigung, daß die Schule den Anforderungen, wie sie in der Dresdener Konferenz vom Jahre 1872 (s. o. Seite 31) festgesetzt und von Bundesregierungen angenommen worden sind, vollständig entspricht, und daß der Organisationsplan entsprechend durchgeführt ist, wurde ferner die Abordnung einer „Visitations-Kommission“ erbeten.

Gleichzeitig wurden alle die hiezu weiter notwendigen Nachweise über die wissenschaftliche Befähigung des Lehrpersonals, Verfassung und finanzielle Sicherstellung der Schule u. s. w. in Vorlage gebracht.

Daraufhin wurde die Anstalt in der Zeit vom 25. November bis 9. Dezember 1876 einer eingehenden amtlichen Prüfung durch den kgl. Ministerialkommissär Professor A. Kleinfellner, Rektor der kgl. Industrieschule in München und Mitglied des obersten Schulrates, unterzogen.

Aufgrund des Ergebnisses dieser Prüfung wurde durch Entschließung des deutschen Bundeskanzleramtes vom 22. März 1877 *) die städtische Handelsschule zu München als eine im Sinne des § 90. 2. c. Teil I der deutschen Wehrordnung vom 28. November 1875 zur Ausstellung gültiger Reisezeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst im Umfange des Deutschen Reiches berechnete höhere Lehranstalt anerkannt.

*) Mitgeteilt durch hohe Entschließung des kgl. bayer. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 12. April 1877.

Im „Central-Blatt für das Deutsche Reich“, herausgegeben vom Bundeskanzleramte, vom 23. März 1877, Nr. 12, Seite 162, lit. C ist die städtische Handelsschule zu München im Verzeichnisse derjenigen öffentlichen Lehranstalten aufgeführt, bei welchen zur Erlangung des Berechtigungsscheines das Bestehen der Entlassprüfung gefordert wird.

Die erste selbständige Reifeprüfung aufgrund der satzungsgemäß festgestellten Prüfungsordnung fand im Juli und August 1877 statt.

Die Ergebnisse dieser und überhaupt aller Reifeprüfungen sind in der Beilage II zusammengestellt.

3. Die Ausgaben für die Schule. In den oben (Ziff. V, 1) erwähnten Arbeiten des statistischen Amtes aus 1886 und 1891 (Seite 161 ff. und bezw. 147 ff) erfuhren auch die Ausgaben für die Schule eine eingehende statistische Darstellung. Hier mögen folgende Anführungen genügen:

Jahr*)	Gesamt-Einnahmen	Gesamt-Ausgaben	Reine Ausgaben	Durchschnittliche Ausgaben für je einen Schüler
	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
1868	5967	13237	7270	—
1869	27392	30131	2179	183,72
1870	34226	31981	—	146,06
1871	35491	35491	—	160,69
1872	35076	35076	—	160,90
1873	35667	37512	1845	142,63
1874	33780	39325	5545	165,93
1875	33467	47299	13832	202,13
1876	30194	45202	15008	273,95
1877	32149	49096	16947	257,05
1878	32739	50427	17688	249,64
1879	34051	57099	23048	269,34
1880	33416	53796	20450	261,20
1881	33485	54078	20593	258,75
1882	29720	54948	25228	261,66
1883	31113	55263	24150	279,10
1884	31760	55739	23979	277,31
1885	33339	56996	23657	283,56
1886	39090	61096	22006	250,39
1887	45577	69815	24238	245,83
1888	48825	68363	19538	224,14
1889	52669	74585	21916	218,72
1890	56124	82566	26432	223,12
1891	59328	93068	33740	253,59
1892	52411	95883	43472	268,59

*) Kalenderjahr, nicht Schuljahr.

Der Anteil, welcher auf einen Schüler trifft, ist nicht aus den reinen, sondern aus den Gesamtausgaben berechnet. Wird derselbe aus den reinen Ausgaben dargestellt, so ergeben sich im 25jährigen Durchschnitt 74,39 Mark. So hoch darf somit der Zuschuß angenommen werden, welchen die Gemeinde für jeden Schüler der Anstalt jährlich durchschnittlich leistete. Der Mietanschlag für die Gebäude ist hiebei mit in Ansatz gebracht. Thatsächlich ist indes dieser Betrag für jeden Schüler etwas geringer, da in den ersten Jahren Rechnisse mit in Ausgabe kamen*), die mit den Zwecken der Schule als solche nicht im Zusammenhang stehen, und weil ferner nur die Schülerzahl am Schlusse des Schuljahres und nicht auch jene Schüler mit in Berechnung kamen, welche einen Teil des Jahres hindurch Unterricht genossen, aber vor dem Schlusse austraten. Der Divisor (Schülerzahl) ist also bedeutend größer anzunehmen, als hier geschehen ist, da die Gesamtzahl der vor Abschluß der Schuljahre ausgetretenen Schüler während der 25 Jahre 505 beträgt. Man darf hienach für einen Schüler im Durchschnitt eine Ausgabe von etwa 67 Mark annehmen.

Die Gesamt-Ausgabe für die Handelsschule vom Jahre 1868 bis zum Schlusse des Kalenderjahres 1892 berechnet sich auf 1'348,167 Mark, nach Abzug der Einnahmen im Betrage von 918,244 Mark die reine Ausgabe seit Bestehen der Schule somit auf 429,923 Mark.

In wesentlichem Zusammenhange mit der Kostenfrage steht die Bewilligung von **Freiplätzen** seitens der Gemeindefollegien. In den Gründungsbeschlüssen war ausgesprochen worden, daß Schulgeldbefreiung nicht stattfinden solle. Indes war bereits am Beginne des 2. Schuljahres (1869/70) vom Rectorate die Gewährung von Stipendien angeregt und befürwortet worden. Der Magistrat hielt dem gegenüber**) die Sache noch nicht für genügend bereift. Jedoch bereits im Schuljahre 1870/71 wurde auf erneute Vorstellung seitens des Rectors durch die übereinstimmenden Beschlüsse beider Kollegien vom 14. Oktober und beziehungsweise 21. Oktober 1870 elf Schülern ganze oder teilweise Schulgeldbefreiung gewährt. Auch in den folgenden Jahren erfolgten Befreiungen. Durch die neuen Satzungen vom Jahre 1875 wurden hiefür bestimmte Regeln aufgestellt und u. a. namentlich

*) Verpflichtungen, welche die Gemeinde dem Handels-Gremium gegenüber übernommen hatte. (S. o. S. 16).

**) Beschluß vom 5. November 1889.

bestimmt (§ 13, Ziff. 6), daß, die Dürftigkeit vorausgesetzt, ganze Freiplätze nur an solche Schüler verliehen werden können, welche sowohl im Betragen und Fleiß, als auch im Fortgange die I. Note, halbe Freiplätze an solche, welche im Betragen und Fleiß die Note I und im Fortgange mindestens die II. Note erlangt haben.

Diese Bestimmungen erfuhren durch die Beschlüsse beider Gemeindegkollegien vom 21. März und beziehungsweise 9. April 1891 eine Milderung zu gunsten der Schüler in der Weise, daß in Zukunft ganze oder teilweise Befreiung von der Schulgeldbezahlung solchen Schülern gewährt werden kann, welche im Betragen und Fleiß die Note I, im Fortgange mindestens die Note II erlangt haben.

Aus der nächstfolgenden Uebersicht sind die bisherigen Leistungen der Gemeinde an Schulgeldbefreiungen ersichtlich:

Schuljahr	Befreiungen zu				Zahl der Freiplätze	Zahl der befr. Schüler	Bei einer Gesamtzahl von	o/o der Befreiten	Betrag in Gelb M.
	1/1	2/3	1/2	1/3					
1870/71	11	.	.	.	11	11	243	4,53	1509
1871/72	2	.	9	.	6 ¹ / ₂	11	246	4,47	891
1872/73	2	.	14	.	9	16	290	5,52	1234
1873/74	2	.	8	.	6	10	261	3,83	900
1874/75	5	.	14	.	12	19	271	7,01	1800
1875/76	3	.	15	.	10 ¹ / ₂	18	211	8,53	1576
1876/77	4	.	17	.	12 ¹ / ₂	21	214	9,81	1875
1877/78	6	.	16	.	14	22	220	10,00	2100
1878/79	5	.	16	.	13	21	227	9,25	1950
1879/80	5	.	19	.	14 ¹ / ₂	24	223	10,76	2175
1880/81	6	.	15	.	13 ¹ / ₂	21	226	9,30	2025
1881/82	4	.	18	.	13	22	237	9,29	1950
1882/83	5	.	19	.	14 ¹ / ₂	24	215	11,16	2175
1883/84	3	.	18	.	12	21	218	9,63	1800
1884/85	6	.	10	.	11	16	212	7,55	1650
1885/86	6	.	14	.	13	20	250	8,00	1950
1886/87	9	.	8	.	13	17	298	5,70	1950
1887/88	6	.	17	.	14 ¹ / ₂	23	321	7,16	2175
1888/89	7	.	19	.	16 ¹ / ₂	26	351	7,40	2475
1889/90	7	.	19	.	16 ¹ / ₂	26	387	6,72	2475
1890/91	6	.	20	.	16	26	392	6,63	2400
1891/92	4	6	6	4	12 ¹ / ₃	20	375	5,33	1850
1892/93	8	7	13	3	20 ¹ / ₆	31	367	8,45	3025

4. Die rechtliche Stellung und die Verhältnisse des Lehrpersonals. Die Stellung der Hauptlehrer der Schule und überhaupt des Lehrpersonals war nicht immer die gleiche, war auch nicht immer an die gleichen Voraussetzungen gebunden. Es ist schon

darauf hingewiesen worden, daß der erste Rektor der Schule durch Dienstvertrag und zwar auf die Dauer von 6 Jahren berufen worden ist, während die ersten Hauptlehrer durch Dienstvertrag in stets widerruflicher Eigenschaft angestellt wurden

Pensions- oder Alimentationsansprüche für sich oder die Angehörigen waren weder dem Rektor, noch den Hauptlehrern zugesichert.

Dagegen bestand ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Rektor und den Hauptlehrern in bezug auf den Gehalt. Während der erstere einen Jahresgehalt von 2700 Gulden bezog, erhielten die letzteren einen Anfangsgehalt von 1000 Gulden, welcher durch Bewilligung von Semestrialzulagen von je 125 Gulden bis zu 1500 Gulden sich erhöhte. Dem Lehrer des Vorkurses wurden diese Zulagen nicht gewährt.

Die Nebenlehrer wurden gleichfalls in stets widerruflicher Weise durch Dienstvertrag berufen.

In rechtlicher Beziehung bestand demnach zwischen Haupt- und Nebenlehrern nur der Unterschied, daß die ersteren einen höheren Gehalt hatten, ihre ganze Zeit der Schule zu widmen verpflichtet waren und nur mit Genehmigung des Magistrates eine Nebenstelle annehmen durften.

Schon unterm 14. September 1870 wurde in einer eingehend begründeten Eingabe des Rektorats an den Magistrat nachgewiesen, daß im Interesse der Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte es unbedingt notwendig sei, „die so prekäre Stellung der Hauptlehrer, sei es nach einer besonderen Norm, sei es nach Analogie anderer städtischer Bediensteter durch Gewährung von Pensionsberechtigung behufs dauernden Gedeihens der Anstalt zu beseitigen.“ Gleichzeitig wurde nachgewiesen, daß der etwas höhere Gehalt, welchen die Hauptlehrer der Handelsschule gegenüber denjenigen der Gewerbschule beziehen, bloß scheinbar vorhanden sei und daß thatsächlich die letzteren auch in dieser Beziehung sich besser stünden. Mit Recht wurde der Besorgnis Ausdruck gegeben, daß unter diesen Umständen die Gewinnung und Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte unmöglich sein dürfte, eine Befürchtung, die sich auch in der Folge als begründet erwies. In gleicher Richtung bewegte sich eine Eingabe der Hauptlehrer vom Anfange des Jahres 1871.

Diese Stellung erfuhr eine wesentliche Aenderung, als im Jahre 1871 die Pensionsanstalt für die besoldeten Mitglieder des Magistrates und für die Bediensteten der Stadtgemeinde München gegründet wurde, und die sämtlichen Hauptlehrer der städtischen Handelsschule berechtigt und

beziehungsweise verpflichtet wurden, derselben beizutreten. Hiemit erwarben dieselben Ansprüche auf Pension bezw. Alimentation nach Maßgabe des Statuts für die Pensionsanstalt. Die diesbezüglichen Bestimmungen desselben (Art. 10) sind im allgemeinen die gleichen, wie diejenigen für die mit pragmatischen Rechten angestellten Staatsdiener.

Eine neue Regelung erfuhr die Stellung der Hauptlehrer durch die Satzungen aus dem Jahre 1875. Es wurden zwei Ordnungen von Hauptlehrern geschaffen: die Hauptlehrer I. Ordnung, d. i. für Mathematik, Naturwissenschaften, Handelswissenschaften, neuere Sprachen und endlich für Realien in den oberen Klassen erlangen sofortige Pensions- und Alimentationsansprüche, welche sich nach den Satzungen der städtischen Pensionsanstalt bemessen, und nach Ablauf eines dreijährigen Provisoriums durch Beschluß beider Gemeindefollegien Unwiderruflichkeit ihrer Dienstesstellung.

Die Hauptlehrer II. Ordnung, d. i. die übrigen Hauptlehrer, werden in stets widerruflicher Weise ernannt; sie haben der städtischen Pensionsanstalt beizutreten und genießen Pensions- und Alimentationsanspruch nach Maßgabe der Satzungen derselben.

Sinnsichtlich des Gehaltes wurden die Lehrer I. O. den städtischen Oberbeamten II. Klasse gleichgestellt; sie sollten einen Anfangsgehalt von 2700 Mark erhalten, der sich innerhalb der ersten 15 Dienstjahre auf 4140 Mark steigerte, und von da ab drei Alterszulagen zu je 240 Mark von 5 zu 5 Jahren. Die Lehrer II. O. dagegen wurden den städtischen Beamten II. Klasse gleichgestellt; sie begannen mit einem Anfangsgehalt von 2160 Mark, der sich innerhalb der ersten 15 Dienstjahre auf 3000 Mark erhöhte und der durch 3 Alterszulagen von je 180 Mark von 5 zu 5 Jahren auf 3540 Mark gesteigert werden konnte.

Es hat sich indes gezeigt, daß die Durchführung des Unterschieds zwischen Hauptlehrern I. und II. Ordnung nicht möglich ist. Denn sämtliche Hauptlehrer müssen ihre Befähigung durch das vorchriftsmäßig bestandene Staatsexamen für ihre Lehrfächer dargezhan haben, und da ist es denn begreiflich, daß die als Lehrer II. O. berufenen Lehrkräfte sich nur vorübergehend mit dieser Stellung begnügen.

Im Jahre 1887 erfuhr der Gehalt der Hauptlehrer eine Aufbesserung in der Weise, daß nun der Anfangsgehalt derselben (I. O.) 2880 M. beträgt, der sich dann innerhalb der ersten 15 Dienstjahre allmählich auf 4380 Mark erhöht, worauf dann noch Gehaltsvorrückungen von 5 zu 5 Jahren im Betrage von je 240 Mark folgen.

Der Anfangsgehalt der Hauptlehrer II. O. wurde auf 2400 Mark erhöht und soll innerhalb der ersten 15 Dienstjahre auf 3180 Mark anwachsen, worauf dann noch Gehaltsvorrückungen von 5 zu 5 Jahren im Betrage von 180 Mark folgen.

Die rechtliche Stellung der Nebenlehrer blieb im wesentlichen die gleiche wie von Anfang an, d. h. eine stets widerrufliche; doch schließen die Satzungen (§ 25) nicht aus, daß auch Nebenlehrern Pensions- und Alimentationsberechtigung zu teil werde, wie dies denn auch bei einem derselben zur Zeit zutrifft. —

Auch die Anforderungen, welche an die Lehrer gestellt werden, waren nicht immer die gleichen. Vor 1875 wurden auch Lehrer als Hauptlehrer berufen, welche entweder gar keiner Staatsprüfung sich unterzogen hatten (wie z. B. Garvin, Gehant, Kitzinger, O'Brien, Scherer), oder welche wenigstens das bayerische Staatsexamen nicht gemacht hatten (Körner). Dies konnte um so eher geschehen, als es auch in der Min.-Entschl. vom 9. April 1868 (s. Seite 19) als zulässig bezeichnet worden war. Die Forderung des Handels-Gremiums, daß „nur einer königlichen Anstalt würdige“, d. h. staatlich geprüfte Lehrer zu berufen seien, wurde also vorerst nicht eingehalten. Nach 1875, d. i. nach Erlangung der Berechtigung zur Ausstellung gültiger Reisezeugnisse für den Einjährigendienst, müssen alle Hauptlehrer die Staatsprüfung für ihre Lehrfächer bestanden haben, und auch die Nebenlehrer müssen für diejenigen Fächer, für welche Staatsprüfungen eingerichtet sind, die vom Staate für die Anstellung in den gleichen Unterrichtszweigen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben. Und während ferner vor 1875 die sämtlichen Lehrer durch die beiden Gemeindefollegien ausschließlich berufen wurden, bedarf nach den Satzungen von 1875 nunmehr die Berufung sämtlicher Lehrer der Genehmigung durch die kgl. Kreisregierung. —

Auch die Stellung des Rektors im Vergleich mit derjenigen der Hauptlehrer erfuhr durch die Satzungen aus 1875 eine Aenderung. Auf den großen Unterschied, der anfangs zwischen dem Gehalte des Rektors und demjenigen der Hauptlehrer bestand, ist bereits hingewiesen; der erstere sollte ja nach dem Beschlusse des Magistrats vom 4. Februar 1868 „glänzend gestellt sein, weil von ihm, als der Seele des Ganzen, und von dessen Persönlichkeit das Gelingen und Prosperieren des Unternehmens zumeist abhängt“.

Die Pflichten und die Rechte des Direktors, überhaupt sein Verhältnis zu den Lehrern und zu der Schule, waren in dem früheren „Organisationsplan“ nicht näher umschrieben.

Nach den Satzungen von 1875 wird „zur unmittelbaren Leitung der Schule ein Hauptlehrer als Direktor berufen“ (§ 5, Ziff. 1). Nicht an der Handelsschule, wohl aber an den übrigen städtischen Mittelschulen wird die gleiche Bestimmung in der Weise durchgeführt, daß der Schulvorstand zu seinem Gehalte als Hauptlehrer noch eine Funktionszulage von jährlich 1 200 Mark bezieht, in seinen übrigen rechtlichen Verhältnissen aber den anderen Hauptlehrern völlig gleichsteht. Daß dies zur Zeit an der Handelsschule nicht der Fall ist, hat nur darin seinen Grund, daß der dermalige Direktor als Hauptamt die Stelle eines Stadtschulrats und fgl. Stadtschulenkommisars bekleidet. Uebrigens lassen die Satzungen der Handelsschule eine ausnahmsweise Stellung für den Direktor zu, indem dieselben § 20, Ziff. 7 bestimmen, daß „die Gehalts- und Pensionsverhältnisse des Direktors durch Dienstvertrag geregelt werden.“

Die bisher als Hauptlehrer und Nebenlehrer an der Schule verwendeten Lehrkräfte finden sich in den Beilagen IIIc und bezw. IIId verzeichnet.

Die bei der Gründung der Schule im Jahre 1868 berufenen Lehrkräfte sind oben Seite 21 und 22 bereits mitgeteilt.

Von diesen sind gegenwärtig noch drei an der Anstalt thätig, nämlich:

1. der dermalige Direktor Dr. Wilhelm Rohmder,
2. der dermalige Direktorstadjunkt und Hauptlehrer für Mathematik Max Balta,
3. der Lehrer (Nebenlehrer) für italienische Sprache Jos. Pellegrini.

Diese Drei vollenden sohin mit Schluß des laufenden Schuljahres eine 25 jährige Dienstzeit an der Schule.

In der Beilage IV wird eine Uebersicht über die wissenschaftlichen Arbeiten der bisher an der Handelsschule verwendeten Lehrer während der Dauer ihrer Thätigkeit an derselben gegeben, die indes auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht.

VI.

Schl u ß.

Die Entwicklung der Schule hat somit einen vorläufigen Abschluß gefunden. Einen vorläufigen — denn die Absichten, welche die Gemeindefollegien und das Handelsgremium bei ihren Verhandlungen über Gründung einer Handelsschule im Jahre 1868 leiteten, sind erst zur Hälfte ausgeführt. Es fehlt noch die Lehr-
Lingschule.

Das Bedürfnis nach einer solchen ist aber noch im gleichen Grade vorhanden, wie vor 25 Jahren. Vonseiten der Stadt oder anderer öffentlicher Behörden ist für diesen Teil der Handelsbeskiffenen auch bis heute noch nichts geschehen. Das ist aber ein sehr beträchtlicher Teil. Er umfaßt alle diejenigen, welche unmittelbar aus der Volksschule oder aus den untersten Klassen höherer Lehranstalten, in welchen sie aus irgend welchen Gründen nicht weiterzumachen vermochten, in eine kaufmännische Lehre übertreten, die somit auf Erwerbung einer höheren allgemeinen Bildung und auf eine wissenschaftliche Vorbereitung für ihren Beruf von vorneherein verzichten, und welche dann später in untergeordneten Stellungen des kaufmännischen Lebens ihr Fortkommen suchen oder auch als Kleinkaufleute sich selbständig zu machen suchen.

Die schulisch-berufliche Vorbildung dieses Teiles der kaufmännischen Jugend ist noch immer „der Willkür oder der Spekulation“*) überlassen: Privatvereinen („Kaufmännischer Verein“, „Merkur“, „Volkssbildungsverein“), Privatinstituten („Bürgerschule“, „Rahns Institut“) und einer großen Zahl von Privat- „Handelslehrern“. Es war aber wohlerrwogen und die Bedürfnisse waren wohl erkannt, als die Gemeindefollegien auf Veranlassung der Staatsregierung und bezw. des Handelsgremiums im Jahre 1868 beschlossen: „Die zu errichtende Handelsschule soll aus 2 Abteilungen bestehen, die eine für die Handelsschüler, die andere für die Handelslehrlinge.“**)

*) Weigel a. a. D., vergleiche Seite 11.

**) S. o. Seite 16.

In einer Beziehung ist es ja wohl seit jener Zeit auch bezüglich dieser kaufmännischen Lehrlinge besser geworden: liegt ja doch die äußere und innere Umgestaltung des gesamten städtischen Schulwesens zwischen damals und heute!

Die kgl. Lokalschulkommission schrieb gelegentlich der Verhandlungen über Gründung einer Handelsschule unter dem 22. Februar 1868 an den Magistrat, „daß es bis jetzt nicht möglich gewesen sei einen geordneten Besuch der Feiertagschule bei den Handelslehrlingen zu erzielen, obgleich seit 1855 ein eigener Religionslehrer für sie aufgestellt war“ und unterm 6. März 1868: „daß, nachdem bekanntlich fast durchschnittlich Jünglinge von 14—16 Jahren, herkommend aus verschiedenen Anstalten, in die praktische Handelslehre treten und im Vertrauen auf die Ehrenhaftigkeit des Handelsstandes und dessen Selbstbedachtnahme auf allseitige Bildung seiner Lehrlinge, eine speziell beaufsichtigende Kontrolle über deren Schul- und Christenlehrbesuch nie eingeführt wurde“ — und ferner, „daß bei dem Geist, welcher im Handelsstande und dem dazu gehörigen Personale zu herrschen pflegt und wornach die Handelslehrlinge sich viel zu hoch erachten, an der Seite anderer Lehrlingen irgend einen Unterricht zu nehmen, es nahezu an das Bereich der Unmöglichkeit grenzt, in der Sache einen normalen Zustand zu erzielen.“

Diese Klagen erscheinen uns heute allerdings unverständlich. Denn obgleich die Ausdehnung des Münchener Schulwesens sich unterdessen verdreifacht hat*), so erachten wir es doch als etwas Selbstverständliches, daß die Handelslehrlinge in derselben Weise und mit denselben Mitteln zum Besuch der an die Stelle der Feiertagschule getretenen Fortbildungsschule herbeigezogen werden, wie alle anderen Fortbildungsschulpflichtigen — oder daß sie der Behörde einen Ersatz hiefür nachweisen.

Schon unterm 14. Juni 1869 hat der Magistrat auf Antrag der Vorstandschafft der Handelsschule beschlossen, die Errichtung der anderen Abteilung der Handelsschule, nämlich der „Lehrlingsabteilung“, in die Hand zu nehmen, und das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten hat diesem Beschlusse unterm 2. Juli 1869 zugestimmt.

*) In den Werktagsschulen im Jahre 1868: 12113 Schüler, im Jahre 1893 35100 — und in diesem Verhältnis steht auch die Zahl der Feiertags-, bezw. Fortbildungsschulpflichtigen.

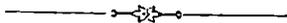
An das Rektorat der Handelsschule erging damals der Auftrag, einen Organisationsplan für die Lehrlingsschule auszuarbeiten und vorzulegen. Allein die Angelegenheit blieb wieder liegen.

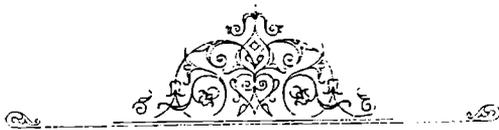
Auch in den „Satzungen für die gewerblichen Fortbildungsschulen in München“ aus dem Jahre 1876 ist (in § 9, Ziffer 1) die Bildung besonderer Abteilungen für die dem Handelsstande angehörigen Fortbildungsschüler vorgesehen. Aber auch diese Absicht blieb bis jetzt unausgeführt.

Der Gedanke, mit einer der höheren wissenschaftlichen Ausbildung dienenden Handelsschule zugleich eine Lehrlingsschule zu verbinden, erscheint selbst bei nur oberflächlicher Betrachtung als etwas ganz Naheliegendes oder gar Selbstverständliches. Fast allen höheren Handelsschulen Deutschlands (Chemnitz, Dresden, Gotha, Leipzig u. a.), sowie den „Handelsakademien“ Oesterreich-Ungarns (Budapest, Graz, Innsbruck, Linz, Preßburg, Reichenberg u. a.) sind denn auch Lehrlingsschulen angegliedert.

Die Verhältnisse an der „Handelsschule der kgl. Haupt- und Residenzstadt München“ liegen dergleichen so, daß die Ausföhrung der ursprünglichen Absichten der Gemeindegollegien und des Handelsstandes weder irgend welchen Schwierigkeiten begegnen, noch auch Kosten verursachen würde. Dies im einzelnen nachzuweisen, kann jedoch nicht im Rahmen dieser geschichtlichen Darstellung liegen. Eine aufmerksame Betrachtung der Uebersicht auf Seite 59 wird indes ohnehin dazu föhren. —

Möge nach weiteren 25 Jahren die „Handelsschule“ diese ihre natürliche Ergänzung gefunden haben! Und möge dann die „Lehrlingsschule“ nicht nur auf viele Jahre fröhlichen Gedeihens zurückzuführen, sondern auch mit der gleichen freudigen Hoffnung auf eine weitere gedeihliche Entwicklung in die Zukunft blicken können, wie dies heute bei der älteren Schwesterschule der Fall ist!





Beilagen.



V e r z e i c h n i s

über die Mitglieder der Vorstandschaft in den Jahren 1868/69 bis 1892/93.

(Nach der Reihenfolge des Eintrittes).

Nr. d. Z.	N a m e n	Dienststellung oder Beruf	Mitglied		Bemerkungen
			von	bis	
1	v. Widder Anton	II. Bürgermeister	Juni 1868	April 1870	†
2	Schrott Ludwig	Rechtsrat	" 1868	Oktober 1873	Ausgeschieden, hiefür Rechtsrat Drunner.
3	Baumann	Magistratsrat	" 1868	Dezember 1869	†
4	Hänle Leo	Gemeindebevollm.	" 1868	" "	†
5	Haber Joseph Mar.	"	" 1868	" "	
6	Gerdesen J. M.	Kaufmann	" 1868	" "	† Abgeordneter der Handels- und Gewerbekammer.
7	Guggenheimer Moriz	Großhändler	" 1868	" "	Abgeordneter der Handels- und Gewerbekammer.
8	Kiemerschmid Anton	Fabrikant	" 1868	" "	† Abgeordneter der Handels- und Gewerbekammer.
9	Schwarzmann Fr. X.	"	" 1868	" "	Abgeordneter der Handels- und Gewerbekammer; auf Ansuchen enthoben, hiefür Kletter.
10	Dr. Brentano	Rektor der Schule	" 1868	Oktober 1876	in den bauernden Rufstand ver- setzt, nun †; hiefür Dr. Hohnbeber.
11	Thomasz Karl	Magistratsrat	Januar 1870	Dezember 1872	

12	Weibert Karl	Gemeindevorsth.	Januar 1870	Dezember 1878	Abgeordneter der Handels- und Gewerbestämmer.
13	Lisemann Benj.	Kupferwerkbefizer	1870	Sist noch Mitglied.	
14	Dr. Widenmayer Jos.	II. Bürgermeister*)	April 1870	Februar 1888	† *) Von 1888 an I. Bürgermeister.
15	Dr. Steinheil Adolf	Gemeindevorsth.	Januar 1870	Dezember 1878	
16	Kester Eward	Tabrikant	Januar 1872	Sist noch Mitglied	Abgeordneter der Handels- und Gewerbestämmer.
17	Brunner Philipp	Rechtsrat*)	Oktober 1873		*) Seit Mai 1893 II. Bürgermeister.
18	Schuster Josef	Magistratsrat	Januar 1875	Dezember 1878	
19	Dr. Hohneder W.	Aktor, Stadtschulrat u. I. Stadtschulsenkommiff.	Oktober 1875	Sist noch Mitglied.	
20	Bullinger Max son.	Reutier	Januar 1879	Januar 1883	† Abgeordneter der Handels- und Gewerbestämmer.
21	Schuster Joseph	Großhändler	Januar 1879	Dezember 1887	Abgeordneter der Handels- und Gewerbestämmer.
22	Schreibmayer Ludwig	Magistratsrat	Januar 1879	Dezember 1890	
23	Reichmayer Friedrich	Gemeindevorsth.	Januar 1879	Dezember 1881	
24	Reuer Edmund	"	Januar 1879	1887	
25	Hänle Friedrich	Kommerzienrat	Februar 1883	1884	
26	Snorr Franz	Großhändler	Januar 1885	1890	Abgeordneter der Handels- und Gewerbestämmer.
27	Vorsitz Witzelm	II. Bürgermeister*)	Februar 1888		Abgeordneter der Handels- und Gewerbestämmer.
28	Hänle Friedrich	Gemeindevorsth.	Januar 1888	Sist noch Mitglied	*) Seit Mai 1893 I. Bürgermeister.
29	Dr. Kettner Leonhard	"	1888	Dezember 1890	
30	Waggenheimer W.	Kommerzienrat	1888	Sist noch Mitglied	Abgeordneter der Handels- und Gewerbestämmer.
31	Schmayer Karl	Gemeindevorsth.	1891		
32	Niederer Max	Kaufmann	1891		Abgeordneter der Handels- und Gewerbestämmer.
33	Seyboth Friedrich	Magistratsrat	1891		

Beilage II.

Uebersicht über die Reifeprüfungen der Handelsschule.

Schuljahr	Des königl. Ministerialkommissärs		Zahl der Prüflinge		Das Zeugnis der Reife		Bemerkungen
	Name	Dienststellung	erhöhten	erhielten nicht	erhielten	nicht	
1869/70	Faber	K. Rektor des Realgymnasiums in Speier	14	14	—		
1870/71	Dr. G. Mehnagel	K. Rektor der Industrieschule in Kaiserslautern	32	29	3		
1871/72	derselbe	desgleichen	27	23	4		
1872/73	Dr. A. Müller	K. Rektor d. Kreisgewerbeschule in München	24	15	9		
1873/74	derselbe	desgleichen	22	9	13		
1874/75	W. Krück	K. Prof. am Realgymnasium in Nürnberg	21	9	12		Ein Schüler trat u. d. schriftl. Prüf. zurück.
1875/76	Infolge der Umgestaltung der Schule beteiligte sich kein Schüler an der Reifeprüfung.						
1876/77	Dr. Hieronymus-Hauck	K. Prof. an der Industrieschule in München	12	11	1		Wurde aufgrund des Ergebn. der schriftl. Prüfung zurückgew.
1877/78	derselbe	desgleichen	17	16	1		
1878/79	derselbe	desgleichen	13	12	1		Desgleichen
1879/80	derselbe	desgleichen	18	18	—		
1880/81	Dr. W. Zollmann	K. Prof. am Realgymnasium in Nürnberg	18	18	—		
1881/82	Dr. Gg. Klein	K. Prof. am Realgymnasium in München	21	18	3		Dabon 1 aufgrund des Ergebn. der schriftl. Prüfung u. 1 wegen Abschreibens zurückgewiesen.
1882/83	Ernst Spieß	K. Prof. am Realgymnasium in Nürnberg	21	20	1		Beide wegen Abschreibens in der schriftl. Prüfung von der mündl. Prüfung zurückgewiesen.
1883/84	Gg. Führtbauer	K. Rektor u. Prof. an der Industriesch. in Nürnberg	18	16	2		
1884/85	Dr. Jakob Pfeiffer	K. Rektor u. Prof. an der Industriesch. in Augsburg	12	12	—		
1885/86	Theodor Bischoff	K. Prof. am Realgymnasium in Nürnberg	16	16	—		
1886/87	Leonhard Röder	desgleichen	17	17	—		
1887/88	Gg. Führtbauer	K. Rektor u. Prof. an der Industriesch. in Nürnberg	14	14	—		
1888/89	Dr. Mohr	K. Prof. an der Industrieschule in München	22	21	1		
1889/90	Dr. Herm. Kämmerer	K. Prof. an der Industrieschule in Nürnberg	33	31	2		
1890/91	Dr. Karl v. Haushofer	Direktor der f. technischen Hochschule in München	34	33	1		Auf grund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung zurückgewiesen.
1891/92	J. B. Staudacher	K. Prof. an der Industrieschule in Nürnberg	31	31	—		
1892/93	W. Krück	K. Rektor am Realgymnasium in Würzburg	54				noch nicht bestimmt

Beilage III a.

Uebersicht

über das bisher an der Handelsschule verwendete Lehrpersonal.

a) Die Zahl der Lehrer in den einzelnen Schuljahren.

Schuljahr*)	Lehrer		Zusammen
	Haupt-	Neben-	
1869	6	11	16
1870	7	11	18
1871	7	11	18
1872	7	12	19
1873	8	11	19
1874	9	12	21
1875	10	9	19
1876	8	12	20
1877	10	10	20
1878	10	11	21
1879	11	8	19
1880	11	8	19
1881	11	9	20
1882	11	9	20
1883	11	9	20
1884	11	9	20
1885	11	8	19
1886	11	8	19
1887	13	9	22
1888	11	12	23
1889	12	14	26
1890	14	11	25
1891	14	11	25
1892	14	11	25
1893	14	11	25

*) Es ist der Kürze wegen hier stets nur der 2. Teil des Schuljahres (Januar mit Juli) bezeichnet.

Beilage III b siehe Seite 78.

Der

der bisher an der Handelsschule ver

A. Haupt

Zfd. Nr.	Namen	Lehrfach	Geburtsort		Ein
			Zeit	Ort	Zeit
1	Dr. Hinrich Rud.	Realien	15. Sept. 1833	Hoheneiche	1. Dez. 1890
2	Dr. Panzer Adlb.	neuere Sprachen	22. Okt. 1858	München	1. Juli 1890
3	Dr. Beher Franz		30. Juli 1849	Nahla Sachf.	1. Okt. 1888
4	Dr. Brentano Joh.	Handelwissenschaft.	28. Jan. 1810	Grünstadt, Pf.	1. Okt. 1868
5	Dehe Rich.	neuere Sprachen	25. März 1853	Jever, Oldemb.	26. Nov. 1877
6	Frühwald Friedr.	Math. u. Physik	17. März 1864	Erlbach, Mittelf.	2. Jan. 1889
7	Garvin Hugo	Englisch	8. Febr. 1842	St. v. Nordam.	9. Okt. 1874
8	Géhant Jean	Französisch	?	?	1. Okt. 1868
9	Dr. Geistbeck Alois	Realien	26. Sept. 1853	Friedberg	1. Dez. 1876
10	Dr. Götz Wilh.	Realien	27. Juli 1844	Schnabelwaid, Oberfranken	14. Juni 1876
11	Dr. Gruber Christ.		14. Dez. 1858	Wassertrüding.	1. Okt. 1886
12	Hofer Karl	neuere Sprachen	3. Febr. 1858	Zweibrücken	19. April 1887
13	Jeit Johannes		?	?	1. Okt. 1822
14	Jmfeller Hans	Realien	16. Apr. 1854	Königsbf. Ufr.	1. Jan. 1886
15	Jakob Anton	Realien	?	?	1. Dez. 1874
16	Kaeb Lorenz	neuere Sprachen	16. Apr. 1841	Walchensfeld, Unterfranken	16. Nov. 1875
17	Kißinger	Handelwissenschaft.	?	?	1. Okt. 1892
18	Kleiber Johann	Math. u. Physik	15. Apr. 1865	München	1. Okt. 1869
19	Kleiner Valent.	Englisch	Akt d. zc. Kleiner unt. 7. Dez. 1871 a. d. f. Reg. v. Obb. eingel.		1. Okt. 1868
20	Körner Karl		17. Apr. 1841	Sadamar, Nass.	1. Okt. 1873
21	Lorenz Karl	Realien	26. Dez. 1861	Hof	1. April 1890
22	Dr. Marzell Heinr.	Naturwissenschaft.	30. Mai 1855	Würzburg	8. März 1880
23	Merkel Eugen	Handelwissenschaft.	31. Mai 1854	Amberg	1. Dez. 1875
24	Dr. Neger Joh.	Naturwissenschaft.	5. April 1838	Wöhrb. Nürnberg.	30. Okt. 1878
25	O'Brien B. A.	Englisch	?	?	14. Dez. 1871
26	Dr. Ritz Josef	Math. u. Phys.	23. Febr. 1849	Ellingen bei Weissenb. a. S.	4. Jan. 1875
27	Dr. Rohmeder W.	Realien	3. Juni 1843	Heidenheim b. Gunzenhausen	1. Okt. 1868
28	Scherer Joh.	Lehr. d. Volk., dann f. Real. i. d. unt. Kl.	6. Mai 1824	Nürnberg	1. Okt. 1868
29	Dr. Sulzberger S.	Handelwissenschaft.	17. Nov. 1862	Fürth	1. Okt. 1889
30	Ullmann Isaak	Realien	4. Jan. 1846	Mahlbach, Ufr.	1. April 1872
31	Balta Max	Mathem.	12. März 1839	München	1. Okt. 1868
32	Bogtherr Franz	neuere Sprachen	30. Juni 1842	Remmlingen b. Weissenb. a. S.	1. Okt. 1875
33	Wohlfahrt Theob.		6. Okt. 1850	Würzburg	23. Febr. 1874

Lehrkräfte in ABC-Folge.

Lehrer.

tritt	Austritt		Gegenwärtige Dienststellung
	woher?	Zeit	
Kreisrealschulelehrer	—	—	Hptl. d. städt. Hblsch.
1. Anstellung	—	—	"
Lehrsch. Weiskensfeld	—	—	"
Gewerblich. Fürth	30. Sept. 1875	Veretzung in den Ruhestand † 14./II 1887	"
1. Anstellung	—	—	"
Realschule Weharn	—	—	"
Privatlehrer	30. Aug. 1876	Kündigung	"
Lektor a. d. Univ.	1. Okt. 1873	Kündigung	"
Volksschule hier	1. Jan. 1886	Ernennung z. l. Lokalschulinsp. in Ludwigshafen	Realienlehrer Augsburg.
Kreisgewerblich. Kaiserslautern	1. Okt. 1890	Ernennung zum Gymnasial-Professor an den kgl. Militärbildungs-Anstalten München	Hptl. d. städt. Hblsch.
Volksschule hier	—	—	"
Realsch. Kissingen	30. Sept. 1888	Ernennung zum Reallehrer in Landau i. d. Pfalz.	"
Kreisgewerblich. Kaiserslautern	30. Jan. 1874	Berufung zum Professor an dem k. Realgymnasium in Würzburg	"
Volksschule hier	—	—	Hptl. d. städt. Hblsch.
1. Anstellung	30. April 1876	Ernennung zum Realienlehrer	Rektor d. Realsch. in a. d. höh. Töchterichule Landau
Höh. Töchterich. h	2. Aug. 1876	Hauptlehrer der höheren Töchterichule in München	"
Gewerblich. Ansbach	2. Aug. 1875	Veretzung in den Ruhestand † 7. März 1881	"
Techn. Hochsch. hier	—	—	Hptl. d. städt. Hblsch.
1. Anstellung	13. Dez. 1871	Ernennung z. Gymnasialprof. in Würzburg	lgl. Prof. a. d. Industr.-Schule in München
Realsch. Altona	31. Aug. 1874	Kündigung	—
1. Anstellung	—	—	Lehramtsverwei. a. d. städt. Handelsschule
Realsch. Oberstein, Oldenburg	—	—	Hptl. d. städt. Hblsch.
1. Anstellung	—	Veretzung in den zeitlichen Ruhestand	"
Realsch. Neuburg	25. Dez. 1879	Ableben † 25. Dez. 1879	"
Kgl. Bagerie	1. Okt. 1873	War bloß aushilfsweise verwendet	"
Gew.-Sch. Lindau	1. Sept. 1892	Ernennung zum k. Gymnasial Professor in Landau	"
Realschule Fürth	—	—	Rektor d. städt. Hblsch., Stadtschulrat u. lgl. Stadtschulenkomm.ij.
Handelssch. Nürnberg	5. Jan. 1883	Ableben † 5. Jan. 1883	"
Hblschranst. Leipz.	—	—	Hptl. d. städt. Hblsch.
1. Anstellung	—	—	"
Kantonssch. Zug	—	—	"
1. Anstellung	—	—	"
"	30. Sept. 1887	Ernenn. z. l. Stud.-Lehrer am Luitpoldgymn. in München	k. Gymnasialprofessor in München

Nr.	Namen	Sachfach	Eintritt		woher?	Austritt		Seitige Dienststellung
			Zeit	woher?		Zeit	Veranlassung	
1	Wisseker Andr.	Naturgesch.	4. Jan. 1875	Höhere Töchterschule hier	2. Aug. 1878	Berufg. eines Hauptlehrers für das Fach	Höhere Töchterschule hier	
2	Dr. Brendts Karl	Mathe.	1. Okt. 1870	Militärbildungssanft.	31. Dez. 1874	Freiwillig	+	
3	Arnold Peter	neuerer Sprach.	1. Okt. 1877	Höher. Töchtersch. hier	12. Okt. 1877	Berufung zum Reallehrer nach Lindau.	Rektor der Realschule in Gschäft.	
4	Baum Lazarus	Religionslehre	1. Okt. 1869	Höhere Töchterschule	29. April 1884	Ableben	+	
5	Beitz Joseph	deutsche Sprach.	1. Okt. 1868	Privatlehrer	August 1874	Freiwillig	Privatlehrer	
6	Dr. Brundauer Paul	Gymnie	1. April 1878	Kreisrealschule	1. Okt. 1878	—	Reallehrer an der k. Ludw.-Kreisrealschule	
7	Bullener Heinrich	Religionslehre	20. Sept. 1892	1. Anstellung	—	—	Religionslehrer der städt. Handelschule	
8	Demmerlein Franz	Turnen	13. Mai 1878	Simmultanschule I hier	30. Sult 1884	Krankheit	+	
9	Dr. Ettmayer-Gorbin.	Religion	1. Okt. 1870	Zugl. Vorgesänger	1. Febr. 1873	Ernennung zum Stadtpfarrer i. Dogenhausn.	Stadtpfarrer i. Dogenhausn.	
10	Falck Ernst	Mathe.	1. Okt. 1868	Subsistenzk. Kaiserslautern	30. März 1890	Ernennung z. Prof. d. f. Subsistenzsch. hier	Prof. d. f. Subsistenzsch. hier	
11	Dr. Feichlinger Georg	Gymnie	1. Okt. 1870	Zugleich Prof. der k. Industrieschule	1. Okt. 1873	Freiwillig	+	
12	Frei Heinrich	Religion	1. Okt. 1877	Kreisgewerbesch. hier	—	—	Städt. Religionslehrer	
13	Dr. Fuchs W.	Gymnie	1. Okt. 1873	Zugleich a. d. Kreisgewerbeschule hier	2. Aug. 1878	Erhöhte Sprachprüfung an der Kreisgewerbeschule	Städt. Religionslehrer hier	
14	Göy Karl	Mathematisches.	28. Mai 1867	1. Anstellung	11. Jan. 1869	Berufg. a. d. Realschule	Reallehrer i. Passau	
15	Goppelt Leonhard	Turnen	11. Okt. 1867	Volksschule hier	—	—	Lernf. b. städt. Hörsch.	
16	Hagen Karl	"	7. April 1891	Studierend. d. Philol.	—	—	"	
17	Hofberger Viktor	Stenographie	1. Okt. 1886	Volksschule hier	1. Okt. 1891	Ern. z. Oberlehrer hier	Religionslehrer der städt. Handelschule	
18	Dr. Hoffmann Sat.	Religion	16. Sult 1890	Als Kurator bei St. Johann hier	—	—	Religionslehrer hier	
19	Dr. Horn Wilhelm	Physik	21. April 1878	Kreisgewerbeschule	—	—	Religionslehrer der städt. Handelschule	
20	Huber Clemens	Turnen	8. Okt. 1877	Simmultanschule hier	8. Aug. 1878	Krankheit	Stadtpfarrer i. D.	
21	Kelber Julius	Religionslehre	1. Okt. 1868	Zugl. Stadtwirter	5. Jan. 1869	Ernennung z. Pfarrer in Kumbach	Stadtpfarrer hier	

22	Keller Ludwig	Religionslehr.	30. Nov. 1868	Prob. bei St. Jakob	10. Juli 1890	Ernennung zum Pfarrer in Ampemöching
23	Dr. Friedrichhammer Vol.	Naturgesch.	12. Okt. 1868	Zool. Sammlung hier	8. Aug. 1870	Freiwillig
24	Dr. Lautenschammer Meyonn.	Stenographie	1. Okt. 1868	Kreisgewerbesch. hier	1. Okt. 1874	Wahlm. d. zool. Rabbin. Gäufung der außer der Spitze liegenden Arbeiten
25	Lautenschammer Hob.		14. Okt. 1891			
26	Water Joseph		12. Okt. 1874	Indiv.-Preisrechsch. Volksschule hier	31. Juli 1888	Berufung zum Oberlehrer in München R. Reallehrer
27	Dr. Mauriti Ernst	Chemie	1. Okt. 1868	Kreisgewerbesch. hier	8. Aug. 1870	Freiwillig
28	Dr. Miller Andreas	Physik	1. Nov. 1868		21. April 1873	Ernennung z. Rektor der k. Realschule hier †
29	Morin Heinrich	Turnen	1. Dez. 1882	1. Musikschung	1. April 1891	Ernennung zum Gymnasialzeichentelehrer
30	Pellegrini Joseph	Statistik	1. Okt. 1868	R. Industriefsch. hier	—	—
31	Dr. Preger Will.	Religionslehre	14. April 1873	R. Wiss.-Gymnas. hier	31. Jan. 1890	Ernennung z. f. Oberkonfistorialrat hier Lehrer f. Italien. a. b. städt. Handelsch. u. a. b. f. Industriefsch. hier
32	Wobbe		1. Febr. 1869	Jugl. Pfarrer hier	1. Febr. 1873	Ernennung z. Stadtpfarrer in Regensburg
33	Hofmeier Adolf		19. Mai 1890	Jugl. Stadtpfarrer hier	19. Sept. 1892	Vorförderung z. f. Gymnasialprofessor hier
34	Schönlaub Joseph	Zeichnen	1. Okt. 1883	Gewerbliche Fort- bildungsschule hier	—	—
35	Esell Adolf	Stenographie	21. Nov. 1838	Kontrollsch.-Stenograph in der Kammer der Rathsräte	—	—
36	Seibert Johann	Schönheitsreiben	26. Nov. 1870	Volksschullehrer a. D.	1. Okt. 1874	Ernennung zum Domkapitular hier K. D.
37	Dr. Specht Anton	Religionslehre	5. Febr. 1873	Dombenefiziat	23. Nov. 1888	—
38	Dr. Trost Ludwig		1. Okt. 1868	Peremoniar der Cajetan-Vorstufe hier	8. Aug. 1870	Freiwillig
39	Hilfmann Ludwig	Schönheitsreiben	1. Okt. 1873	Höhere Mädchenschule	—	—
40	Wittmann Alois	Zeichnen	1. Okt. 1868	Gew. Vorbildungsch.	8. Aug. 1883	Verfegung an andere Schulen hier †
41	Dr. Hentrich	Religionslehre	1. Okt. 1878	Früher Rabbinats- Institut	1. Juli 1881	Ernennung z. Stadtrabbiner in Nürnberg

b. Die Zahl der Lehrer nach den einzelnen Unterrichtsfächern.

Schuljahr	Heutien*)	Physik und Mathematik	Handelstunde	Naturwissen- schaften (ohne Physik)	Fremde Sprachen	Religion	Uebrige Fächer	Summe
1869**	3	2	1	2	3	3	2	16
1870	4	2	2	2	3	3	2	18
1871	4	2	2	2	3	3	2	18
1872	5	2	2	2	3	3	2	19
1873	5	2	2	2	3	3	2	19
1874	5	2	2	3	3	3	3	21
1875	5	2	2	2	3	3	1	19
1876	5	2	1	2	5	3	2	20
1877	5	2	1	2	4	3	3	20
1878	5	2	1	2	4	3	4	21
1879	4	2	1	1	4	3	4	19
1880	4	2	1	1	4	3	4	19
1881	4	2	1	1	4	3	5	20
1882	4	2	1	1	4	3	5	20
1883	4	2	1	1	4	3	5	20
1884	4	2	1	1	4	3	5	20
1885	4	2	1	1	4	3	4	19
1886	4	2	1	1	4	3	4	19
1887	5	2	1	1	5	3	5	22
1888	5	2	1	1	5	3	6	23
1889	6	3	2	1	5	3	6	26
1890	6	3	1	1	5	3	6	25
1891	6	3	1	1	5	3	6	25
1892	6	3	1	1	5	3	6	25
1893	6	3	1	1	5	3	6	25

*) D. i. deutsche Sprache, Geschichte und Geographie.

**) Bem. wie bei Beilage IIIa.

Beilage IV.

Übersicht

über die wissenschaftliche und sonstige literarische Thätigkeit der Lehrkräfte (in der ABC-Folge der Mitglieder). — Auf Grund der eigenen Angaben der Lehrkräfte, soweit solche zu erhalten waren.

1. Selbständige Veröffentlichungen und Beiträge in Zeitschriften, Sammelwerken und dergl.

Zf. Nr.	Name	Jahr	Titel des Werkes bezw. der Arbeit	Verleger	Bemerkungen
1	Dr. Banzer Abalbert	1888	Die Farce Patelin und ihre Nachahmungen.		Zeitschrift f. neu-französl. Sprache u. Literat. Bd. X.
2	Dr. Beher Frz.	1888	Französische Phonetik f Lehrer u. Studierende, als Fortsetzung seines 1887 erschienenen „Lautsystems des Neufranzösischen“.	Göthen, Schulze.	
		1892	Beher-Passy, Elementarbuch des gesprochenen Französisch.	Göthen, Schulze.	
		1893	Ergänzungsheft z. „Beher-Passy 2c.“ Ferner eine Reihe von Besprechungen u. Abhandlungen in Fachzeitschriften („Englische Studien“ von Kölbinger, „Mädchenschule“ von Reffel, „Phonetische Studien“ von Vietor 2c.)	Ebenda.	
3	Dr. Brentano		Lehrbuch der Handelswissenschaft für Handelslehranstalten. Allgemeine deutsche Wechselordnung. Deutsche Grammatik u. Stilübungen, 3 Kurse. Leitfaden f. d. Unterricht in der Wechsellehre. Die Lehre von den Wechselbriefen. Verschiedene Abhandlungen und Aufsätze.	Nürnberg. Schmidt. Nürnberg. Leipzig.	

Bib. Nr.	Name	Jahr	Titel des Werkes bezw. der Arbeit	Verleger	Bemerkungen
4	Debye Richard	1885	Vom grünen Zweig (unt. d. Pseudonym Mich. van Zever). Gedichte, illustr. von H. Morin.	München, R. Werkhoff.	
		1891	Herm. Allmers, eine Festschrift z. 70. Geburtstage des Dichters.	München, G. Stalling.	
5	Fuchs M.	1878	Die wichtigst. Thatsachen der Chemie der Carbonide.	München, M. Kellerer.	
6	Dr. Geistbeck Alois	1885	Die Seen der deutschen Alpen, eine geographisch-geologische Monographie. Ferner Abhandlung. verschied. Jnh. i. d. Jahresber. der Geogr. Ges. zu München, i. „Ausl.“, i. d. „Allg. Ztg.“ zc.	Leipzig, Dunder u. Humblot.	Dissertations-schrift.
7	Dr. Götz Wilh.	1877	Praktische Anleitung zur Komposition stilistisch. Darstellungen.	Leipzig u. Kitzingen, Kitzinger.	
		1878	Eckiptikum, Lehrmittel für die Hauptlehren der mathem. Geographie. Mit Text.	München, Mey und Widmayer.	
		1881	Das Donaugebiet mit Rücksicht auf seine Wasserstraßen nach den Gesichtspunkten der wirtschaftlich. Geographie dargestellt.	Stuttgart, Grüninger.	
		1883	Deutsche Geschichte bis 1648 in Fragen und Antworten. (Ein Hilfsmittel für pragmatisch. Geschichtsunterricht.)	Nürnberg, Friedr. Korn.	
		1886	Entfernungsmesser für Kurven und gerade Linien auf Landkarten mit beliebigen Maßstäben.	München, Mey und Widmayer.	
		1888	Die Verkehrswege im Dienste des Welthandels; mit einer Einleitung über eine Wissenschaft der geographischen Entfernungen. Mit 5 Karten.	Stuttgart, Ferdin. Enke.	

Bibl.Nr.	Name	Jahr	Titel des Werkes bezw. der Arbeit	Verleger	Bemerkungen
7	Dr. Götz Wilhelm	1888	System und Behandlung der wirtschaftlichen Landes- kunde Deutschlands. In M. Kirchhoff's „Anleitung z. landeskundl. Forschung.“	Stuttgart, Engelhorn.	
		1889	Die Harthalbahn. Mit 4 Kurvenarten.	München, M. Rieger.	
		1889	Dr. Götz u. Dr. Günther, Lehrbuch d. Geographie für bahr. Gymnasien.	Bamberg, M. Buchner.	
			Ferner Abhandlungen u. Besprechungen i. d. „Blätt. für h. Gymnasial- u. Reals- schulweh.“, i. „Ausland“, i. „Sammler“, i. d. „Allg. Z.“, i. d. „Bay. Handelsztg.“, i. d. „Ztschr. f. Erdk.“ (Berlin) zc.		
8	Dr. Gruber Christian	1886 ff.	Die in den Jahren 1886 mit 1892 zur Landeskunde Bayerns erschienene Litera- tur. Fortlauf. Bibliograph. in den Jahresber. d. geogr. Gesellschaft zu München.		
		1887	Das Quellgebiet und die Entstehung der Isar. Mit 1 Karte.	München, Riedel.	Inaugural- Dissertation.
		1888	Drographie des Karwen- delgebirges. Hierzu 7 Kart. In Schwaigers „Führer durch das Karwendelgeb.“	München, M. Lindauer.	
		1892	Schilderungen z. Heimat- kunde Bayerns. Mit Skizzen.	München, R. Oldenbourg.	
			Ferner Aufsätze und Ab- handlungen verschiedenen Inhalts im „Ausland“, in der „Allgemeinen Zeitung“, i. „Bayerland“, i. d. „Bayer. Handelszeitg.“, i. d. „Bayer. Lehrerzeitung“, im Alpen- freund“, i. d. „Mitteilungen d. D. u. D. A.“, i. „Sammler“.		
9	Maier Jof.	1874 u. 75	„Münchener Blätter für Stenographie“.	München, Selbstverlag.	

Kf. Nr.	Name	Jahr	Titel des Werkes bezw. der Arbeit	Verleger	Bemerkungen
10	Merkel Eugen	1885	Das Handelsrecht. VII. Bd. der Hausbibliothek der gesamten Handelswissenschaften.	Stuttgart, Aug. Brettinger.	
		1886	Handelskunde, Bank- u. Börsenwesen. IX. Bd. der Handbibliothek der gesamten Handelswissenschaften.	Ebdort.	
		1892	Methodische und praktische Anleitung zum Denkrechnen. I. Abteilung: Das Normalrechnen.	Selbstverlaa.	
		1893	Normalbuchführung für Kleinkaufleute und zum Schulgebrauche.	Bahl'sche Buchhandlung (A. Haase), Zittau.	
11	Morin	1884	Illustrationen zu Dr. Reibelbach's Werk „Ludwig I. und seine Kunstschöpfungen.“	München, Roth.	
		1888	Illustrationen u. Textbeiträge zum Insektenband von Brehm's Tierleben, u. verschiedene andere Illustrationen. Aufsätze verschiedenen Inhalts in den „Münchener Neuesten Nachrichten“, in dem „Kurier für Niederbayern“ etc.		
12	Pellegrini	1893	Dr. Manfredis Abhandlung über die Volksernährung in Neapel. Vom Italienschen ins Deutsche überetzt.		Im Auftrage d. Hygienisch. Instituts in München.
13	Dr. W. Preger	1877	Abriß der bayerischen Geschichte; Leitfaden für Mittelschulen.	Erlangen, Witt und Herzog.	
		1877	Der kirchenpolit. Kampf unter Ludwig dem Bayer und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland.	München, Verlag d. kgl. Akademie d. Wissenschaften.	
		1878	Lehrbuch der bayerischen Geschichte.	Erlangen, Witt und Herzog.	

Sib. Nr.	Name	Jahr	Titel des Werkes bezw der Arbeit	Verleger	Bemerkungen
19	Dr. W. Preger	1878	Der Traktat des David von Augsburg über die Waldesier.	München, Verlag d. kgl. Akademie d. Wissenschaften.	
		1880	Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reiches in den Jahren 1330—1334.	München.	
		1881	Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter.	Leipzig, Dörffling u. Franke.	
		1882	Ueber die Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig dem Bayer.	Verlag d. kgl. Akademie der Wissenschaften in München.	
		1883	Die Verträge Ludwig des Bayern mit Friedrich dem Schönen in den Jahren 1325 und 1326 (mit F. G. Reinken's Auszügen aus Urkunden des Vatikanischen Archivs von 1325—1334).	Daselbst.	
		1883	Die Waldesier im Mittelalter, in der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“ von Luthardt.	Leipzig, Dörffling und Franke.	
	1883 u. ff.		„Mullmann Merzwin, Mystische Theologie. Joh. Tauler“ in der Encyclopädie für Theologie und Kirche.	Erlangen, Blitt und Herzog.	
		1886	Die Politik des Papstes Johann XXII. in bezug auf Italien und Deutschland.	Verlag d. kgl. Akademie der Wissenschaften in München.	
		1887	Die Zeit einiger Predigten Taulers.	Sitzungsber. d. kgl. Akademie München.	
		1888	Ueber das Verhältnis der Taboriten zu den Waldesiern des 14. Jahrhunderts.	München, Verlag der kgl. Akademie d. Wissenschaften.	
		1888	Lichreden Luthers aus den Jahren 1531 und 1532 nach den Aufzeichnungen von Joh. Schlaginhausen.	Leipzig, Dörffling und Franke.	

Bibl. Nr.	Name	Jahr	Titel des Werkes bezw. der Arbeit	Verleger	Bemerkungen
		1838	Stimmen aus d. Heiligtum. Biblische Psalmen in deutschen Liederweisen.	Gütersloh.	
14	Dr. Jos. Rig	1884	Die schulhygienischen Bestrebungen unserer Zeit. Abhandlungen und Besprechungen in den „Blättern für das bayerische Real-schulwesen“ u in der „Zeitschrift für praktische Physik“.	München, Th. Ackermann.	
15	Dr. Wilhelm Rohmeder	1871	Sprache, Schrift und Orthographie.	München, Fleischmann.	
		1871	Vom Staatenbund zum Bundesstaat.	Mainz, Kunzes Nachfolger.	
		1872	Ohne Vaterlandsge-schichte keine Vaterlands-liebe.	München, Gunmi.	
		1872	Umarbeitung von Theod. Schachts „Kleiner Schul-geographie.“ 12. Aufl. u. ff.	Mainz, Kunzes Nachf.	
		1874	Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Kulturge-schichte. Vollständige Um-arbeitung von Theodor Schachts „Lehrbuch der Geographie.“ 8. Aufl.	Mainz, Kunzes Nachf.	
		1876	Dr. Rohmeder = Benz : Wandkarte von „Bayern süd-lich der Donau“, mit Er-läuterungen	Verlag des kgl. Kreis-magazins v. Oberbayern.	
		1877	Dr. Rohmeder = Benz : Kartennetze.	München, Oldenbourg.	
		1880	Dr. Rohmeder = Benz : Methodischer Atlas für bayerische Schulen.	München, Bent-schulbuchverlag.	
		1884	Zur Lage der Deutschen in Krain.	München, Verl. v. Ber. z. Erh. d. Deutsch. i. Ausl.	
		1885	Beiträge zur Landes-kunde Bayerns. In den Jahresber. der geogr. Ges. in München, 1885 ff.		

Bibl. Nr.	Name	Jahr	Titel des Werkes bzw. der Arbeit	Verleger	Bemerkungen
15	Dr. Wilhelm Rohmeder.	1887	Theodor Schacht. Ein Lebensbild.	Leipzig, Mintzhardt.	
		1892	J. A. Comenius in seinem Verhältnis zu den wichtigsten Erziehungsfragen d. Gegenwart. In der „Sammlung pädagog. Vortr.“ v. Meyer Martau. Ferner Aufsätze, Abhandlungen und Besprechungen verschiedenen Inhalts im „Ausland“, in den „Blättern für das bayer. RealSchulwesen“, i. „Album des Literar. Vereins in Nürnberg“, in d. „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“, in den „Blättern für Knaben-Handarbeit“, im „Jahrbuch d. Zentralschusses für Förderung der Jugend- und Volksspiele“, i. den „Blättern für soziale Praxis“, in verschiedenen pädagogischen Zeitschriften zc. zc.	Bielefeld, Helmich.	
16	Schönlaub	1893	Musterblätter für das Zeichnen an technischen Schulen. 36 Blätter.	München, Zentral-Schulb.-B.	
17	Stell	1892	Warum kein einheitliches Stenographie-System?	München, Dr. Wolf u. Sohn.	
		1892	Franz Xaver Gabelsbergers Sakkürzungslehre, praktisch und leicht faßlich dargestellt.	München, Selbstverlag.	
		1892	„Münchener Stenographische Zeitschrift“ (System Gabelsberger) mit Rundschau auf stenographischem Gebiet.	Ebendort.	
18	Dr. Specht	1877	Kleine Kirchengeschichte für katholische Volksschulen.	Münch., Stahl.	
		1878	Biblische Geschichte und Lehre in urkundlichem Wert.	Regensburg, Pustet.	

Bib. Nr.	Name	Jahr	Titel des Werkes bezw. der Arbeit	Verleger	Bemerkungen
18	Dr. Specht	1879	Des Johannes Verſon „Ars moriendi“ deutsch nach Handschriften des 15. Jahrhunderts.	Augsburg, lit. Anstalt von Dr. M. Guttler.	Preisgekrönt von der königl. Akademie der Wissenschaften.
		1885	„Geschichte d. Unterrichtsweſens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts.“	Stuttgart, Cotta.	
		1887	„Gastmähler und Trinkgelage bei den Deutschen von den ältesten Zeiten bis ins neunte Jahrhundert.“	Stuttgart, Cotta.	
10	Dr. Sulzberger	1893	Bearbeitung von Dr. Brentanos Leitfaden für den Unterricht in der Wechsellehre nebst Wechselordnung	München, Ackermann.	
20	Walta Max	1876	„Zins und Diskont als transcendente Funktion der Zeit.“	München, Stahl.	
21	Wittmann	1877	Stufengang im Freihandzeichnen für Mittel- und für Volksschulen.	München.	
		1879	Wandtafeln für den Elementar-Massenunterricht im Freihandzeichnen.	München.	
22	Dr. Wohlfahrt	1875	Dr. Wohlfahrt = Brée Traité de Correspondance commerciale.	Leipzig.	
		1885	Die Syntax des Verbums in Welfrics Uebersetzung des Heptateuch und des Buches Hiob. Besprechung. in „Herrigs Archiv“, in den „englischen Studien“ 2c.	München.	Inaugural-Dissertation.
23	Dr. Ziemlich	1881	Abraham ben Chija und Jehuda Halewi Nach einer handschriftlichen Quelle.	In Gräts Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.	
		1881	Handschriftliches aus München.		

2. Wissenschaftliche Beilagen
zu den Jahresberichten der Nädliſchen Handelſchule.
 (ABC-Folge der Namen der Verf.)

Nr.	Name der Verf.	Jahr des Er- ſcheinens	Titel
1	Dr. Gruber Chriſt.	1888/89	Die Iſar nach ihrer Entwicklung und ihren hydrologiſchen Verhältniſſen.
2	Derſelbe	1889/90	Die Bedeutung der Iſar als Verkehrsſtraße.
3	Dr. Marzell Heinr.	1881/82	Ueber einige durch Pilze bewirkte Zerſetzungs- prozeſſe des Holzes. (Inauguraldiſſertation).
4	Dr. Miß Joſeph	1878/79	Beobachtungen u. Berechnungen über Brechung homozentriſchen Lichtes an n parallelen Ebenen.
5	Derſelbe	1882/83	Unteſuchungen über die Zuſammenſetzung der Längen der Streichinstrumente.
6	Dr. Rohmeder, Dr. Marzell und Dr. Miß	1883/84	Zur Schulhygiene.
7	Dr. Rohmeder, Dr. Beyer und Dr. Gruber	1892/93	Feſtſchrift zur Feier des 25jährigen Beſtehens der Schule
8	Walta Marg	1876/77	Das rationale Produkt irrationaler Funktionen.
9	Lh. Wohlſahrt	1877/78	De l'imparfait et du passé défini.

**3. An der Abhaltung von Vorträgen in wiſſenſchaftlichen und gemein-
nützigen Vereinen beteiligten ſich:**

Wfb. Nr.	Name	Jahr	Gegenſtand	Veranlaſſende Körperschaft*)	Bemerkung
1	Dr. Ahmuß	1891	Ueb. Wufmanns Schrift: „Allerhand Sprachbrum- heiten.“	Zweigver. Mün- chen d. allg. dtſch. Sprachvereins.	
		1892	Die Einwirkung fremder Sprachen auf die deutſche.	Chriſtl. Verein junger Männer.	
		1892	Ueber klaſſiſchen u. volks- tümli. Stil im Deutſchen.	Zweigver. Mün- chen d. allg. dtſch. Sprachvereins.	
		1893	Ueber deutſchen Stil unt. fremdem Einfluß.	Volkſbildungs- verein.	
2	Dr. Beyer F.	1889	Thüringer Land u. Volk.	Ebenda.	

*) Wo nichts Weiteres bemerkt iſt, iſt der Sitz der betr. Geſellſchaft in München.

Bib. Nr.	Name	Jahr	Gegenstand	Veranlassende Störperschaft	Bemerkung
2	Dr. Deher F.	1891	Der neue u. alte Sprach- unterricht	Volksbildungs- verein.	
		1892	Französische Bestandteile in der deutschen Sprache, vorzugsw. in der Heerespr.	Zweig = Verein München des a. d. Sprachvereins.	
		1893	Wanderung. i. franz. Prov.	Volksbild.-Ver.	
		1893	2 Vorträge über Lehrziele, Lehrwege u. Lehrergeb. des neuen Sprachunterrichts.	Neuphilologisch. Ver. München.	
3	Dehe Richard	1881	Rückkehr zu Moliere.	Ebenda.	
		1882	3 Vorträge über Friedrich Nückerts Leben u. Lieber.	Volksbildungs- verein	
		1883	Klopstocks „Herm. Tod“.	Lesebühne.	
		1883	Studien z. Goethes Faust, II. Teil.	Ebenda.	
		1885	Hermann Wilmers.	} Lesebühne.	
		1885	Heinrich Reuthold.		
		1885	Ein Drama von Friedr. Nückert: Herodes d. Große.		
		1886	Friesisch Land und Volk.	Volksbild. = Ver.	
		1886	Edgar Allan Poe.	Neuphilologisch. Ver. München.	
		1887	Das nation. hist. Drama u. Dietrich Christ. Grabbe.	Volksbildungs- verein.	
		1889	Wohllaut in deutscher Sprache und Dichtung.	Zweigver. Mün- chen d. allg. dtsh. Sprachvereins.	
		1890	Emanuel Geibel.	Volksbild.-Ver.	
		1891	Franz Grillparzer.	Ebenda.	
		1892	Bürger als Dichter.	Ebenda.	
		1892	Bürgers Lenore.	Zweigver. Mün- chen d. allg. dtsh. Sprachvereins.	
		1893	Zur Geschichte der Medea- Dramen. 2 Vorträge.	Neuphil. Verein	
		1893	Ein Meister sprachlichen Wohllauts. (H. Reuthold)	Zweigver. Mün- chen d. allg. dtsh. Sprachvereins.	
		1893	Bericht über W. Cremers Schrift: Der gegenwärtige Stand des Kampfes f. die Reinheit d. deutsch. Sprache.	Ebenda.	
		1893	Der Kampf für die Rein- heit der deutschen Sprache.	Volksbildungs- verein.	

Bib. Nr.	Name	Jahr	Gegenstand	Veranlassende Körperschaft	Bemerkung
3	Deje Richard		Sprache u. Versbau in R. Wagners „Der Ring des Nibelungen“.	Lesebühne.	
4	Frühwald	1889	Ueb. die Grundkurve des Flächenbüschels II. Ordn.	Mathem. Verein München.	
5		1890	Ueber den Brocardschen Kreis und die sogenannte Brocardsche Geometrie.	Ebenda.	
5	Fuchs M.	1877	„Was wir atmen:“	} Volksbildungsverein.	
a) Der Luftzean.					
b) Ozon und Blut.					
c) Blutzirkul. u. Atmung.					
d) Lungengifte.					
6	Dr. Geißbeck A.	1881	Ueber den Naturcharakter und die physik-geogr. Beschaffenheit d. bayer. Seen	Geographisches Kränzchen.	
1881		Die Farbe und Durchsichtigkeit der bayer. Seen.	Ebenda.		
1882		Ueber Erosionserscheinungen am Strande u. am ansteh. Fels d. bayer. Seen.	Ebenda.		
1882		Ueber die Bodenplastik dreier Hochgebirgsseen (Königs-, Uchen- u. Walchensee).	Ebenda.		
1883		Temperatur- u. Eisverhältnisse d. bayer. Seen.	Geogr. Gesellsch.		
1883		Die bayerischen Seen.	Münch. Bezirkslehrerverein.		
1884		Entsteh. der bayer. Seen. Begriffsbest. und Klassifikation. einig. geogr. Objekte.	Geographisches Kränzchen. und Bez.-Lehrerver.		
1885		Ueber die Entstehung und Verbreitung der Thalzirten u. kleinen Hochgebirgsseen.	Geographisches Kränzchen.		
1885		Ueber den Einfluß des Goldes auf die Verbreitung der Völker.	Bez.-Lehrerver.		
7		Göb Karl	1888	Papiergeld u. Banknoten.	Volksbildungs-.
8	1888		Die offene Handelsgesellschaft.	} Kaufm. Verein Merkur.	
8	Dr. Göb Wilh.	1876	Die stille Gesellschaft u. die Gelegenheitsgesellschaft.		
8			Die Schicksale d. deutschen Nationalität in den deutsch-slav. Ländern Oesterreichs.	Volksbildungsverein.	

Zf. Nr.	Name	Jahr	Gegenstand	Veranlassende Körperschaft	Bemerkung
8	Dr. Götz Wilh.	1877	Wallensteins polit. Ziele.	Kaufm. Verein.	
		1878	Olympia einst u. jetzt.	Ebenda.	
		1879	Die Völker im Norden der Balkanhalbinsel.	Volksbildungsverein.	
		1879	Die Bodengestaltung und Produktion der Länder am Ägäischen Meer.		
		1879	Die Veränderungen der deutschen Nationalitätsgrenzen im Osten und Westen seit dem Mittelalter.	Arbeiterbildungsverein.	
		1882	Der Verkehr auf den mitteleuropäischen Wasserstraßen.	Volksbildungsverein.	
		1883	Aussichten des Exportes u. der Auswanderung nach den unteren Donauländern.		
		1885	Die deutschen Auswanderer und Bosnien.	Verein zur Erhaltung d. Deutschtums im Ausl.	
		1885	Neue Schienenwege in die Türkei und nach Asien.		
		1886	Die Anklänge an die christliche Moral im germanischen Mythos.	Volksbildungsverein.	
		1886	Die Machtverhältnisse der nördlichen Balkanhalbinselstaaten auf grund ihrer Ländernatur.	Geographische Gesellschaft.	
		1887	Die deutschen Kolonien und der allgemeine deutsche Kongreß von 1886.	Verein zur Erhaltung d. Deutschtums im Ausl.	
		1888	Die praktische Nutzbarkeit Deutsch-Ostafrikas.	Kolonialverein Landshut.	
		1888	Fünf volkswirtschaftliche Vorträge über a) Getreide, b) Kohlen, c) Eisen, d) Handelsmetropolen, e) Projekte für Hauptverkehrsstraßen.	Kaufmännischer Verein.	
1888	Die Verkehrsweise und die Linien der ersten Eisenbahnen in China.	Geographische Gesellschaft.			
9	Goppelt Georg.	1888	Ueber „b. Physik d. Turnens“ von Dr. Kohlrausch.	Turnlehrerverein.	
		1892	Die Sprungmatt.	Ebenda.	

Fb.Nr	Name	Jahr	Gegenstand	Veranlassende Körperschaft	Bemerkung
10	Dr. Gruber Christian	1867	Die geographische Bedeutung der Lage und Umgebung Münchens.	Volksbildungsverein.	
		1867	Der topische Aufbau u. die Bewässerung des Karwendelgebirges.	Sekt. München d. deutsch. u. österr. Alpenvereins.	
		1868	Ältere u. neuere Forschungen über das Gebiet zwischen Achensee und Seefeldler Paß.	Geographische Gesellschaft.	
		1888	Unser geographisches Wissen von den Polarländern.	Volksbildungsverein.	
		1889	Geographische Bilder a. den nordtirolischen Alpen*.	Ebenda.	
		1889	Die Gefällsverhältnisse einiger Gewässer der oberdeutschen Ebene.	Geographisches Kränzchen.	
		1889	Ueber das hydrographische Netz des Alpenvorlandes.	Geographische Gesellschaft.	
		1890	Ueber den Einfluß der Alpen auf unsere Gewässer.	Sekt. München d. deutsch. u. österr. Alpenvereins."	
		1890	Die wirtschaftsgeograph. Bedeutung der Isar.	Sektion Tölz d. deutsch. u. österr. Alpenvereins.	
		1891	Archivalische Nachrichten über Flößerei im Isargebiete.	Hisor. Ver. von u. f. Oberbayern.	
		1891	Floßfahrt und Floßhandel in Südbayern.	Volksbildungsverein	
		1891	Altes und Neues über den Verkehr auf unseren Wasserstraßen.	Sekt. München d. deutsch. u. österr. Alpenvereins.	
		1892	Wanderungen in Tirol.	Evangel. Handwerkerverein.	
		1892	Land u. Volk in Deutsch-Ostafrika.	Volksbildungsverein.	
		1892	Urkundliches z. altbayer. Flößpolizei im 15. bis 18. Jahrhundert.	Hist. Verein von u. f. Oberbayern.	
		1892	Die Geographie des Wettersteins und Karwendels.	Im Lehrkurs für Bergführer der Bayer. u. benachb. Tiroler Alpen.	

Sib.Nr	Name	Jahr	Gegenstand	Veranlassende Körperschaft	Bemerkung
10	Dr. Gruber Christian	1893	Die wirtschaftliche Bedeutung von Ostafrika.	Evangel. Handwerkerverein.	
1893		Der Apostroph = Unfug im Deutschen.	Zweigver. München des allgem. deutsch. Sprachvereins.		
		Die deutsche Sprachlehre im deutschen Gewande.	Ebenda.		
11	Zinkeller Hans	1888	Aus d. Vorgeschichte Alt-bayerns.	Volkabildungsverein	
1890		Wilder aus der Römerzeit Südbayerns.	Ebenda.		
1893		Aus der Erdgesch. Südbayerns.	Ebenda.		
1893		Kunstgeschicht Streifzüge in der Umgebung Münchens.	Histor. Verein v. u f. Oberbayern.		
12	Lautenhammer Moberich	1892	Kaiser u. Reich im 18. Jahrhundert.	Evangel. Handwerkerverein.	
1892		Die Folgen des 30jähr. Krieges für Deutschland.	Ebenda.		
1892		Handel u. Verkehr in der neueren Zeit.	Verein Merkur		
1892		Das Stenographie = Unwesen.	Münch. Gabelsberger Stenogr. = Zentral-Verein		
1893		Die vereinf. Orthographie.	Ebenda.		
1893		Geschichte, Wesen u. Bedeutung der Stenographie.	Gabelsb. Militär-Stenograph.-Verein.		
13	Dr. Marzell Heinrich	1883	Die Rolle des Wassers im Haushalte der Natur.	Volkabildungsverein.	
1889		25 Vorträge über Experimentalchemie u. Mineralogie.	Bez.-Lehrerver.		
1891 u. 1892					
1892					
14	Merkel Eugen	1885	9 Vortr. über Nationalökonomie.	Kaufm. Verein.	
1886		Das Vörsensteuergesetz u. seine Wichtigkeit für jedermann beim Abschluß von Geschäften.	Volkabildungsverein.		
1886		6 Vortr. üb. d. Handelsr.	Kaufm. Verein.		
1887		Shop Order System of Accounts.	Polytechn. Ver.		
1892		Die handelsrechtl. Bestimmungen üb. Buchführ. u. ihre Befolgung i. d. Prag.	Kaufm. Verein.		

Bibl.Nr.	Name	Jahr	Gegenstand	Veranlassende Körperschaft	Bemerkung
14	Merkel Eugen	1892	Ueber das Rechnen und den Rechenunterricht.	Münch. Lehrerinnen-Verein.	
1893		Das Vermögen, f. Erhaltung und Verwaltung.	Volkshilfsverein.		
1893		Grundsätze d. Buchführ. u. ihre Anwend. an Fortb.-Schulen			
1893		Rechenvorteile u. Auffindung von Rechenfehlern.	Kaufm. Verein.		
15	Morin	1884	Turnfahrten in München.	Turnlehrerver.	
16	Dr. Neger	1879	Die Bedeutung der Kohle in der Natur.	Volkshilfs-Verein.	
17	Dr. Riß Joseph	1877	Die Lehre vom Licht und vom Schall.	Kaufm. Verein.	
1877		Naturwissensch. üb. Musik.	Volkshilfs-Verein.		
1878		Die moderne Musik in Beziehung zur Musik.	Kaufm. Verein.		
1878		Ueber Elektrizität.	Volkshilfs-Verein.		
1879		Ueber elektrische Ströme	Kaufm. Verein.		
1879		Ueber elektromagnetische u. magn.-elektr. Maschinen.	Kaufm. Verein.		
1884		Die schulhygien. Bestreb. uns. Zeit; inwieweit können u. sollen sich die Lehrer der Mittelschulen an denselben beteiligen?	Gen.-Versammlung d. Vereins von Lehrern an tech. Unterrichtsanstalt. Baye. u. s.		
18	Rohmeder A.	1892	Wirkungen in die Ferne.	Volkshilfs-Verein.	
18	Rohmeder A.	1891	Aus dem Schulleben alt. Zeiten.	Evang. Handw.-Verein.	
19	Dr. Rohmeder Wilh.	1870	Die klimat. Bevorzugung Europas.	Kaufmanns-klub.	
1872		Ueber d. Nationalcharakt. d. Franzosen. 2 Vorträge.	Kaufm. Verein.		
1873		Die Gründg. d. „Verein. Staaten“ in Nordamerika.	Volkshilfs-Verein.		
1875		Geograph. u. geschichtl. Beziehgn. zwischen Deutschland u. Frankreich. 3 Vortr.	Desgl.		
1876		Das 16. Jahrh. im Lichte der Gegenwart.	Kaufm. Verein.		
1881		Vulkanische Berge.	Desgl.		

Sfb. Nr.	Name	Jahr	Gegenstand	Veranlassende Körperchaft	Bemerkung
19	Dr. Rohmeder Wilhelm.	1882	Eine Regoibesteigung in Siebenbürgen.	Sektion München des D. und D. Alpenvereins.	
		1882	Die mit dem II. deutsch Geogr.-Tage in Halle a/S. verbundene Ausstellung.	Geogr. Gesellsch.	
		1884	Alle bajor. Kolonien in Deutsch-Ruth und Harz in Obertraun.	Sektion München des D. und D. Alpenvereins.	
		1884	Zur Lage der Deutschen in Krain.	Verein z. Erhalt. des Deutschtums im Auslande.	
		1885	Die Besitzergreif. Sieben- bürgens durch die Sachsen.	Desgl.	
		1885	Das Sachsenland in Siebenbürgen.	Volksbild-Ver.	
		1886	Der Lehrplan für die Münchener Volksschulen.	Verz.-Lehr-Ver.	
		1889	Das Deutschtum i. Zipien.	Geogr. Gesellsch.	
		1888	Aus d. Tatra u d. Zips.	Sektion München des D. und D. Alpenvereins.	
		1892	Wer soll den erziehl. chen Knaben-Handarbeitsunter- richt leiten, der Handwerks- meister oder der Lehrer?	Kongr. d. dtsch. Vereins f. erziehl. Knabenhandarb. z. Frankfurt a/M.	
20	Dr. Wohlfahrt	1877	Ueber die Deklamation des Französischen.	Neuphilol. Ver.	
		1877	Ueber Pidgin-English.		